
Kantonsratssitzung vom 27. März 2024

| | |
|----------------|--|
| Vorsitz: | Kantonsratspräsident Jonathan Prelicz, Arth |
| Entschuldigt: | KR David Beeler, KR Diana De Feminis, KR Dr. Alexander Lacher, KR Patrick Schnellmann, KR Bruno Steiner |
| Protokoll: | Dr. Paul Weibel, Corina Staub (Protokollniederschrift) |
| Sitzungsdauer: | 09.00 Uhr bis 12.40 Uhr |

Geschäftsverzeichnis

1. Teilrevision Planungs- und Baugesetz 3. Etappe (RRB Nr. 751/2023 und RRB Nr. 132/2024)
2. Motion M 11/23: Lockerung der Leinenpflicht für Hunde im Kanton Schwyz (RRB Nr. 38/2024)
3. Motion M 12/23: Änderung Steuergesetz des Kantons Schwyz (RRB Nr. 45/2024)
4. Motion M 13/23: Wertschätzung der Pflege- und Betreuungsarbeit von Angehörigen durch Steuerabzug (RRB Nr. 101/2024)
5. Erteilung des Kantonsbürgerrechts an ausländische Personen im März 2024 (RRB Nr. 144/2024)
6. Fragestunde
7. Postulat P 13/23: Ein lokales Zeitungs-Jahresabonnement für alle 18-Jährigen im Kanton Schwyz (RRB Nr. 137/2024)
8. Interpellation I 25/23: Nächste Schritte in der Sonderschulung im Kanton Schwyz? (RRB Nr. 138/2024)
9. Interpellation I 26/23: Betreuungsplätze für erwachsene Menschen mit geistiger Beeinträchtigung (RRB Nr. 142/2024)
10. Interpellation I 4/24: Wie weiter mit Ferienzimmer / Entlastungszimmer im Kanton Schwyz? (RRB Nr. 143/2024)

Verhandlungsprotokoll

KRP Jonathan Prelicz: Sehr geehrte Damen und Herren. Ich begrüsse Sie zur heutigen Kantonsratssitzung. Sie sehen, ich bin heute grün angezogen. Die Farbe der Hoffnung, in der Hoffnung, dass wir heute speditiv durch die Sitzung kommen und am Nachmittag die Traktanden abgearbeitet haben.

Ich komme zu den Mitteilungen zu Beginn der Sitzung. aKR Bruno Sigrist aus Feusisberg ist am 26. Februar 2024 verstorben. Er sass vom 2008 bis 2020 als FDP-Vertreter der Gemeinde Feusisberg im Kantonsrat. Am 6. März 2024 ist Margrit Weber-Röllin verstorben. Sie war von 1980 bis 1988 Mitglied des Kantonsrates und gleichzeitig von 1984 bis 1988 Mitglied des Erziehungsrates. Anschliessend amtierte sie von 1988 bis 1996 als Regierungsrätin, wobei sie dem Erziehungsdepartement vorstand. Sie war von 1992 bis 1994 Landammann. Als erste Frau im Regierungsrat und als erste Frau Landammann hat sie beachtenswerte Pionierarbeit für die politische Gleichberechtigung der Schwyzer Frauen geleistet. Sie war für viele politisch engagierte Frauen ein Vorbild. Ich bitte Sie, die lieben Verstorbenen in Ihr Gebet einzuschliessen. Vielen Dank.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass je nachdem, ob wir zu Traktandum 7 betreffend Zeitungsabonnement kommen, dass das SRF allenfalls Filmaufnahmen macht. Das ist aber noch nicht klar, weil wir ja noch nicht wissen, ob wir so weit kommen.

Eine weitere Mitteilung: Nach dem Fraktionswechsel von KR Cornel Züger vertritt neu KR Bernhard Reichmuth die Mitte-Fraktion als Ersatzmitglied in der BSA. Somit kommen wir zum Geschäftsverzeichnis. Gibt es Wortmeldungen zum Geschäftsverzeichnis? Das scheint nicht der Fall zu sein.

1. Teilrevision Planungs- und Baugesetz 3. Etappe (RRB Nr. 751/2023 und RRB Nr. 132/2024) (Anhang 1)

KRP Jonathan Prelicz: Das Wort hat der Kommissionssprecher.

Eintretensreferat

KR Markus Vogler: Geschätzter Kantonsratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte. Was lange währt, wird endlich gut. Mit diesem Leitspruch wollte ich dieses Traktandum heute eröffnen. Nachdem ich jetzt aber hier vorne stehe, bin ich nicht mehr so sicher, dass dieser Leitspruch auch zutrifft. Dies insbesondere wegen des angekündigten Rückweisungsantrags, gesamthaft aber wegen der teilweise ablehnenden Haltung der Regierung zu unseren Kommissionsanträgen. Alles der Reihe nach: Die Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes, 2. Etappe, wurde am 30. März 2022, also vor ziemlich genau zwei Jahren, vom Kantonsrat verabschiedet. Zwei schwerwiegende Themen wurden damals in die 3. Etappe verschoben. Einerseits der Verfahrensablauf bei kommunalen Nutzungsplänen, indem der von der Regierung beantragte Status quo seitens der RUVKO und später auch durch den Rat nicht akzeptiert wurde. Andererseits die Harmonisierung der Baubegriffe, als wir gegen den Willen der Regierung aus dem Konkordat ausgetreten sind und auf die Harmonisierung der Baubegriffe auf nationaler Ebene verzichtet haben. Dies mit dem Auftrag an die Regierung, den Handlungsbedarf aufzuzeigen, sofern dieser vorhanden sei. Nun aber zum Inhalt der heute zu beratenden 3. Etappe: Die Grundlage bildet RRB Nr. 751/2023 vom 24. Oktober 2023. Neben der schweizerischen Harmonisierung der Baubegriffe und der Optimierung des Verfahrensablaufs bei kommunalen Nutzungsplänen bilden erheblich erklärte parlamentarische Vorstösse die Grundlage für die Anpassung und Verbesserung in folgenden Bereichen: Im Baubewilligungsverfahren das Einspracheverfahren, Digitalisierung des Verwaltungsverfahrens, Gewässerabstand und Gewässerraum, Zonengrenzabstand, Strafbestimmungen und zu guter Letzt diverse kleinere formelle Anpassungen. Wie es bei einem Geschäft dieser Grösse üblich ist, fand vom 19. Mai 2023 bis zum 15. September 2023 ein Vernehmlassungsverfahren statt. Total gingen 37 Stellungnahmen ein. 26 von Bezirken und Gemeinden, fünf von Parteien, sechs von Gerichten, Verbänden und Unternehmen. Speziell erwähnen möchte ich an dieser Stelle die Vernehmlassung des VSZGB, sozusagen das Sprachrohr von diversen Gemeinden in unserem Kanton. Im Zusammenhang mit dem Nutzungsplanverfahren äussert sich der VSZGB wie folgt: Das Nutzungsplanverfahren im Kanton Schwyz nimmt zu viel Zeit in Anspruch. Eine Neuorganisation oder

zumindest eine Optimierung des Nutzungsplanverfahrens ist daher notwendig. Weiter ist sicher erwähnenswert, dass 17 Gemeinden vom Verzicht auf eine weitere Harmonisierung der Baubegriffe zustimmend Kenntnis genommen haben. Es besteht seitens der Gemeinden kein Bedarf, dass weitere Baubegriffe, Messweisen oder auch Nutzungsflächenziffern kantonale harmonisiert werden müssen. Ich komme zum Kerngeschäft, zur Beratung in der RUVEKO. Seitens der verantwortlichen Regierungsrätin sowie der Verwaltung wurden wir in der RUVEKO laufend über den Stand der Arbeiten informiert. Am 30. November 2023 haben wir dann die vorliegende Teilrevision PBG 3. Etappe an einer ganztägigen Sitzung eingehend beraten. Eintreten war unbestritten. Im Zuge der Debatte wurden sechs Änderungsanträge und zwei Minderheitsanträge gestellt. Leider wurden zwei gewichtige Anträge seitens der Regierung abgelehnt. Die Stellungnahme weshalb und wieso finden Sie in RRB Nr. 132/2024 und in der dazugehörigen Synopse. Zum ersten Punkt: Anpassung und Optimierung des kommunalen Nutzungsplanverfahrens, §§ 27 und 28 in der Synopse. Obwohl eine Mehrheit der Kommission eine Anpassung des Verfahrensablaufs zwecks Straffung und Beschleunigung des Nutzungsplanverfahrens gefordert hat und auch der VSZGB in seiner Vernehmlassung ganz klar mitteilt, dass –Zitat – zwingend Optimierungen, welche eine Beschleunigung des Nutzungsplanverfahrens bewirken, umzusetzen sind (Ende Zitat), erachtet die Regierung nach wie vor den Status quo als richtig und ist nicht bereit, etwas in dieser Sache zu verändern. Somit sind die Zielsetzungen, das Verfahren zu vereinfachen und zu verschlanken und insbesondere auch die Forderung des überreifen Postulats P 3/12, welches die Koordination des Beschwerde- und Genehmigungsverfahrens in der Nutzungsplanung beinhaltet, nach Auffassung der Kommission leider nach wie vor nicht erfüllt. Beim zweiten gewichtigen Antrag geht es um die Festsetzung des Gewässerraums und des Gewässerabstands, § 66 Abs. 2 und 3 in der Synopse. Diesbezüglich ist bei Abs. 2 eine Mehrheit der Kommission der Meinung, dass, wenn auf eine Festlegung des Gewässerraums verzichtet wurde, auch kein Gewässerabstand einzuhalten ist. Noch klarer fällt die Haltung der Kommission bei § 66 Abs. 3 aus. Hier ist die Kommission einstimmig der Meinung, dass bei eingedolten Gewässern innerhalb der Bauzone und bei Verzicht auf die Festlegung eines Gewässerraums auch kein Gewässerabstand einzuhalten ist. Im Nachgang zur RUVEKO-Sitzung hat ein Faktenblatt des Amtes für Gewässer, datiert mit 13. März 2024, die Runde gemacht, welches die Haltung der Regierung stützt und beide RUVEKO-Anträge ablehnt. Für mich persönlich ist es unverständlich, dass bei einem so gewichtigen Paragraphen das Amt für Gewässer mittels Faktenblatt Stellung nimmt. Ich persönlich hätte die Präsenz des Amtes für Gewässer anlässlich der RUVEKO-Sitzung mehr geschätzt. Vielleicht hören wir noch, weshalb dem so war. Die RUVEKO hat noch weitere Anträge gestellt, vier an der Zahl. Diese wurden von der Regierung verdankenswerterweise gutgeheissen. Trotzdem erlaube ich mir, diese Anträge kurz zu erwähnen: Die ungleiche Verteilung des Grenzabstands, dieser soll auch gegenüber der Nichtbauzone zulässig ist. Weiter, dass der Zonengrenzabstand bei Haupt- und Nebenbauten nicht einheitlich 1.5 m beträgt, sondern hierbei differenziert wird, bei Hauptbauten 1.50 m und bei Nebenbauten 50 cm. Weiter, dass der volle Parteikostenersatz nicht nur im Rechtsmittelverfahren, sondern auch bei offensichtlich rechtsmissbräuchlichen Einsprachen zur Anwendung gelangt und dementsprechend der volle Parteikostenersatz auch bei Einsprachen unter den entsprechenden Voraussetzungen zugesprochen werden kann. Noch eine Bemerkung zur Harmonisierung der Baubegriffe auf kantonaler Ebene. Aufgrund des Ergebnisses der Vernehmlassung machen die Harmonisierungsbestrebungen zurzeit auf kantonaler Ebene wenig Sinn. Der vor zwei Jahren seitens des Kantonsrates gefällte Entscheid, notabene als bisher einziger Kanton aus dem IVHB auszutreten, hat sich somit als richtig und zielführend erwiesen. So blieben die Gemeinden von hohen Kosten und langen Verfahrensdauern verschont. Geschätzte Damen und Herren, erlauben Sie mir am Schluss noch ein paar persönliche Gedanken und Bemerkungen. Grossmehrheitlich hat die Zusammenarbeit zwischen der Regierung und der Kommission in den letzten vier Jahren, während denen ich als Kommissionspräsident wirken durfte, gut funktioniert und war auch sehr konstruktiv. Dennoch ist es störend, wenn, wie im vorliegenden Geschäft, teilweise einstimmig beschlossene Kommissionsanträge einfach ignoriert und abgelehnt werden. Das wirft unweigerlich einen negativen Schatten auf die Kommission und ihre Arbeit. Ich bin der Meinung, dass Regierung und Verwaltung seitens des Kantonsrates erheblich erklärte Vorstösse ernst nehmen und auch entsprechend handeln sollten. Es ist un-

schön, wenn das gegenseitige Vertrauen verloren geht und sich im einen oder anderen Lager teilweise berechtigter Frust und Unmut breitmacht. Da kann ich nur sagen: Wo ein Wille, da ein Weg. Unter diesem Aspekt bin ich aber zuversichtlich, dass wir auch bei diesem Geschäft den erforderlichen Ja-Anteil von 75 % erreichen und entsprechend eine kostentreibende Volksabstimmung vermeiden können. Zum Schluss danke ich der Regierung, allen voran Volkswirtschaftsdirektorin RR Petra Steimen-Rickenbacher, und der Verwaltung, namentlich Thomas Huwyler und Stefan Beeler, für das Vorstellen der Vorlage, Ivana Kolobarić für das Verfassen des Protokolls sowie allen weiteren Beteiligten für die aktive Zusammenarbeit. Den Kommissionsmitgliedern danke ich für die aktive Mitarbeit und Ihnen allen – es ging etwas länger – für die Aufmerksamkeit.

KRP Jonathan Prelicz: Das Wort ist frei für die Fraktionssprechenden.

Eintretensdebatte

KR Marcel Föllmi: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die Mitte-Fraktion ist für Eintreten, stellt aber einen Rückweisungsantrag. Weshalb? Weshalb soll die 3. Etappe des Planungs- und Baugesetzes zurückgewiesen werden? Sie und ehemalige Parlamentarier und Parlamentarierinnen schreiben Vorstösse. Diese debattieren wir, behandeln wir in den Kommissionen und überwiesen sie. Aber wenn von den vielen Vorstössen, die dieser Revision zugrunde liegen, die grosse Mehrheit nicht behandelt und berücksichtigt werden, ist das schon sehr bedenklich. Grundsätzlich wäre das für die Mitte kein Problem, wenn jene Themen, die einer Revision bedürfen, auch wirklich aufgegriffen worden wären. Wenn man schaut, blieb das Filetstück dieser Vorlage, nämlich eine Vereinfachung des kommunalen Nutzungsplanverfahrens, ziemlich unangetastet oder wurde nur kosmetisch geändert. Die Revision des kommunalen Nutzungsplanverfahrens geht zurück – 12 Jahre muss man zurückgehen – auf aKR Christoph Pfister. Er hat dieses Thema vor 12 Jahren aufgegriffen. Ich muss Ihnen das kurz vorlesen. Er hat seinerzeit das Schweizerische Zentralblatt für Staats- und Verwaltungsrecht 2011, Seite 677, zitiert. Ich gebe das Zitat in gekürzter Form wieder: Anders als in den meisten anderen Kantonen besteht im Kanton Schwyz die Besonderheit, dass bei kommunalen Nutzungsplänen das Rechtsmittelverfahren erfolgt, bevor ein Nutzungsplan durch die Gemeindeversammlung und Regierungsrat genehmigt ist. Fast alle anderen Kantone haben ein anderes Verfahren gewählt. In der Rechtslehre wird gegenüber dem Kanton Schwyz folgende Empfehlung ausgesprochen – man höre – das Festhalten am traditionellen Plananfechtungsverfahren sollte daher bei Gelegenheit doch nochmals überprüft werden (Ende Zitat). Das wurde im Jahr 2011 geschrieben, meine Damen und Herren. Die Arbeit wurde vom Regierungsrat an die Hand genommen. Man hat ein Expertenpanel – u.a. mit dem ehemals höchsten Verwaltungsrichter unseres Kantons – beauftragt. Dieses hat letztlich auch einen Systemwechsel empfohlen, dass die Gemeindeversammlungen gestärkt werden, dass die demokratischen Prozesse gestärkt werden, so dass man dem eigentlichen Anliegen, dem Nutzungsplanverfahren, höhere Erfolgchancen gibt. Heute, wenn man herumschaut, fallieren diese reihenweise. Diese fallieren, weil die Demokratie am Schluss zum Tragen kommt und der Bürger erst am Schluss Ja sagen kann. Deshalb zementiert die heutige Vorlage, wenn man diesen Teil anschaut, die bestehende Rechtsordnung. Dieser wichtige Punkt erfährt keine grosse Änderung – eine verpasste Chance. Wir beantragen die Rückweisung mit folgendem Auftrag: Das kommunale Nutzungsplanverfahren ist zu vereinfachen. Das Baurecht ist zu entkriminalisieren – das machen wir auch nicht. Und es sind Lösungen aufzuzeigen, wie bei einer Leitung unter einem Haus gebaut werden kann. Das betrifft § 66 Gewässerabstand und Gewässerraum. Dort wollen wir eine zusätzliche Regelung einbauen. Falls die Rückweisung nicht genehmigt wird, werde ich mich in der nachfolgenden Kommissionssitzung noch einmal bei den einzelnen Punkten zu Wort melden. Danke.

KR Elisabeth Anderegg Marty: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich halte das Eintretensreferat für die SP-Fraktion und starte gerne mit der Einleitung, dass wir als SP bei den Teilrevisionen des PBG häufig in einer beobachtenden Position sind. Wir sind dann bereit einzuschreiten oder Kritik anzubringen, wenn demokratische Instrumente geschmälert werden sollten oder die Umwelt unter Druck gerät. Wichtig ist uns auch, dass das Bundesrecht respektiert wird.

Wir nehmen eigentlich nie die Position oder Sichtweise von Immobilien- und Landbesitzenden ein. Das ist ja logisch, weil solche Interessenvertreter in unserer Partei fehlen. Das heisst, wir sehen uns eigentlich als Vertreter und Vertreterinnen einer Mehrheit der Schwyzer Bevölkerung und halten uns an den ersten Paragraphen des PBG über den Zweck dieses Gesetz, welcher lautet: Es dient dem Schutz der Lebensgrundlagen, strebt eine ausgewogene Entwicklung des Kantons an und berücksichtigt die Anliegen des Natur-, Landschafts- und Ortsbildschutzes (Ende Zitat). In dieser Teilrevision werden 16 Paragraphen unseres Planungs- und Baugesetzes einer Änderung unterzogen. Einige gehen neben anderen, welche vermutlich zu hitzigen Diskussionen führen werden, beinahe unter. Ich starte mit einer Bemerkung zu § 21, zu den Baureglementen in den Gemeinden. Wie auch der Kommissionspräsident bereits erwähnt hat, ist es nur eine unbestrittene Aktualisierung des Gesetzestextes aufgrund von früheren Veränderungen, aber für mich symbolisiert es das komplette Scheitern unserer Bemühungen zur Harmonisierung der Baubegriffe. Ich erinnere mich, dass damals beim Entscheid in diesem Rat im März 2022, als wir entschieden haben, die interkantonale Vereinbarung für die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) zu verlassen, verschiedene Ratsmitglieder hier drin gesagt haben, man werde dann schon eine eigene, minimale kantonale Vereinheitlichung hinbringen. Ich finde, jetzt sind wir eigentlich beim Maximum der Gemeindeautonomie angelangt und bei einem Maximum des Zeitaufwandes für Planer und Architektinnen, welche gerne in anderen Gemeinden bauen würden als dort, wo sie zuhause sind. Ich weiss nicht, ob dieser Rat das damals im Frühling 2022 wirklich so wollte. Das Herzstück der vorliegenden Teilrevision sind allerdings die §§ 25, 27 und 28 zum Thema Zonen- und Erschliessungsplanung. Diese Paragraphen wurden, wie bereits erwähnt, von der zweiten Teilrevision in die vorliegende dritte Teilrevision verschoben. Damals hat die Kommissionsmehrheit gefunden, dass der politische Wunsch des Parlaments noch nicht genügend umgesetzt sei. Die Beurteilung der SP-Fraktion der langen Diskussionen über diese Änderungen ist folgende: Wir wollen eine Verbesserung für die allgemeine Bevölkerung erreichen. Wir sind der Meinung, dass der allgemeinen Bevölkerung eine schnelle Abwicklung nicht wahnsinnig wichtig ist. Im Gegenteil, ich stelle fest, meistens sind die Leute um mich herum ganz froh, wenn die Wiese dort drüben noch ein bisschen länger grün bleibt und nicht bebaut wird. Wichtig sind uns aber klare und zuverlässige Abläufe. Wir lehnen eine provisorische Genehmigung durch den Regierungsrat ab, wie sie jetzt vorgeschlagen wird, weil wir der Meinung sind, dass dies den Ablauf unüberschaubarer macht. Ob es ihn schneller macht, davon sind wir auch nicht überzeugt. Zu den Vorwürfen der Nichtumsetzung der Motion verbunden mit dem Rückweisungsantrag, welchen wir soeben gehört haben, schlagen vor wir, das Heft noch in dieser Legislatur und mit jenen Leuten, welche in der Kommission Einsitz hatten, zu schliessen und die Änderungen, welche der Regierungsrat vorschlägt, anzunehmen. Wir stellen fest, auch verlieren will geübt sein. Die SP stellt sich hierfür gerne als Bootcamp zur Verfügung. Aber Spass beiseite: Wir sind sicher, dass sich das System weiterentwickeln wird und sich neue Ideen ihren Weg bahnen werden. Wir vertreten also bei §§ 25, 27 und 28 einmal mehr die Meinung der Regierung, in welcher wir ja keinen Einsitz haben, und werden dem Minderheitsantrag bei § 27 zustimmen. Mit § 62 wurde ein neuer Paragraph in die Teilrevision aufgenommen, welcher nicht Teil der Vernehmlassung war und gemäss den Aussagen der Zuständigen des Amtes auch nicht wirklich ein Bedürfnis darstellt. Zudem ist eine Ungleichverteilung zu Lasten der Landwirtschaftszone gar nicht zulässig. Die SP wird demzufolge gegen diesen Paragraphen stimmen. Zum Gewässerparagraph 66, auch bei diesem werden wir uns in der Beratung dagegen aussprechen. Ich fasse zusammen: Wenn unsere Anträge und Anliegen keine Mehrheit finden und damit mehrere bundesrechtswidrige Paragraphen ins PBG Einzug halten, wird die SP-Fraktion diese Teilrevision ablehnen. Danke vielmals.

KR Reto Keller: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die PBG-Teilrevision 3. Etappe. Die vorliegende PBG-Revision bringt punktuell Verbesserungen. Sie macht den Weg frei für eine vollständig digitalisierte Planung im Kanton. Eine Beschwerde gegen eine Baubewilligung bedeutet nicht mehr automatisch eine Bauverhinderung. Sie schafft Rechtssicherheit bei Grenzabständen zwischen Bau- und Landwirtschaftszonen, um nur einige Beispiele zu nennen. Allerdings sieht auch die FDP-Fraktion in der 3. Etappe keinen grossen

Wurf. Ein Grund dafür ist sicher auch, dass der Spielraum, welcher der Bund den Kantonen gibt, immer kleiner und kleiner wird. Ich weiss nicht, wie es vor 20 bis 30 Jahren als Politiker im Kanton war, aber ich habe das Gefühl, dass wir als Kanton, wenn es ums Planen und Bauen geht, bald nichts mehr zu sagen haben. Ein Paradebeispiel dafür ist die von der FDP eingereichte Motion zur vereinfachten Bewilligung von Solaranlagen auf Dächern und Fassaden. Die Motion hätte jetzt in dieser Teilrevision umgesetzt werden sollen. Der Rat hat sie mit 95 zu 0 erheblich erklärt. Auch die Regierung hat sie unterstützt. Doch was ist übriggeblieben? Nichts. Die Motion konnte wegen bundesrechtlichen Vorgaben nicht umgesetzt werden. Wenn das Korsett der Bundesvorgaben immer enger und enger wird, werden sich solche Vorfälle leider weiter häufen. Wie erwähnt ist die FDP-Fraktion für Eintreten und wird sich in der Detailberatung zu den einzelnen Paragrafen äussern. Zum der Rückweisungsantrag muss ich sagen, dass ich es wichtig finde, dass wir die vorliegende Teilrevision in diesem Rahmen beraten, da die meisten Vorstösse aus diesem Parlament hervorgegangen sind. Somit bin ich der Meinung, wir sollten die PBG-Teilrevision 3. Etappe fertig beraten, bevor die neue Legislaturperiode beginnt – vielleicht kann es das neue Parlament viel besser, ich weiss es nicht. Ein weiterer Punkt ist, dass die Vorlage an die gleiche Regierung und die gleiche Verwaltung zurückgewiesen würde, wieso sollte es dann plötzlich bessere Lösungen geben? Ich glaube, das ist eine Illusion. Deshalb sollten wir in die Debatte eintreten. Danke vielmals.

KR Samuel Lütolf: Sehr geehrter Präsident, meine Damen und Herren. Ganz schnell eine Frage, es liegt ein Rückweisungsantrag vor. Ich gehe davon aus, dass wir jetzt die vollständige Eintretensdebatte halten und dann folgt die Abstimmung. Eine weitere Eintretensdebatte ist nicht vorgesehen. Ist das richtig?

KRP Jonathan Prelicz: Wir sind jetzt in der Eintretensdebatte und werden am Schluss der Eintretensdebatte über den Antrag abstimmen. Falls der Antrag gutgeheissen wird, ist die Debatte für den Moment beendet, wenn nicht, kommen wir zur Detailberatung.

KR Samuel Lütolf: Sehr gut. In diesem Fall danke für die Antwort. Die Aufteilung der Gesetzesrevision des PBG in drei Teiletappen ist wahrscheinlich keine Meisterleistung der Regierung. Die Gesetzesrevision hat sich über Jahre hingezogen. Mittlerweile ist schon bald ein Jahrzehnt vergangen, seit wir begonnen haben. Die RUVEKO hat sich schlussendlich fast ein halbes Dutzend Mal getroffen, sich über diese Gesetzesvorlage gebeugt, beraten und verhandelt. Das hat dazu geführt, dass Vorstösse seit 2012 immer noch pendent geblieben sind, wir nichts tun konnten und diese Themen nicht gelöst oder bearbeitet haben. Das ist sehr stossend. Wie ich es gesagt habe, ich glaube, es ist nicht eine Sternstunde der Regierung, was bei dieser Arbeit vonstattengegangen ist. Ich glaube auch, es ist nicht legitim, wie Kommissionsanträge in dieser Stellungnahme abgehandelt wurden. Die Regierung und auch die Verwaltung sollten mit Anträgen, welche solide von der Kommission getragen werden, seriöser, ausführlicher und wertschätzender umgehen. Den Rückweisungsantrag wollen wir aber trotzdem zur Ablehnung empfehlen, weil aus Sicht der SVP-Fraktion die Fakten auf dem Tisch sind. Wir können heute als Gesetzgeber darüber entscheiden, was wir wollen. Ob viel Neues oder neue Erkenntnisse hinzukommen, wenn wir das ganze Prozedere noch einmal verlängern, wird auf unserer Seite stark bezweifelt. Zu den einzelnen Themen dieser Gesetzesrevision: Was die Harmonisierung der Baubegriffe anbelangt, denke ich, sind wir an einen Stand gelangt, bei dem wir sagen können, dass wir auf die ganze Geschichte verzichten. Das ist gut so, auch aus Sicht der SVP-Fraktion. Bei den diversen Anpassungen punkto Mehrwertabgabe, Zonengrenzabstand, Solaranlagen, Strafbestimmungen, Digitalisierung, welchen die Regierung überall zustimmt – teilweise auch aufgrund von Anträgen aus der Kommission – stimmt aus Sicht der SVP-Fraktion inhaltlich alles. Was das kommunale Nutzungsplanverfahren anbelangt, haben wir in der SVP-Fraktion aber ein bisschen eine andere Ansicht als die Regierung. Es ist uns klar, wir sprechen hier nicht von einem riesigen Wurf, von einer grossen Verbesserung des Nutzungsplanverfahrens mit den Kommissionsanträgen zu §§ 27 und 28. Aber es ist möglicherweise eine kleine Verbesserung zugunsten der Nutzungsplanverfahren, bei denen wir einfach sehen müssen, dass diese vielfach aus rein politischen Gründen scheitern, weil die Planunterlagen vielleicht nicht vollständig ausgereift sind oder weil die Diskussion mit

der Bevölkerung nicht angeregt genug geführt wurde. Die Vereinfachung des Prozesses – nämlich zuerst die Mitwirkung im politischen Prozess, dann das Rechtsmittelverfahren vor der politischen Behörde, schliesslich der politische Entscheid in der Gemeinde an der Urne und schlussendlich das gerichtliche Verfahren – gibt dem Nutzungsplanverfahren eine gute Systematik. Vor allem, wenn das Nutzungsplanverfahren bereits politisch scheitert, muss sich kein Gericht dieser Vorlage annehmen. Was die Gewässerräume und den Gewässerabstand betrifft, favorisieren wir nach wie vor die Lösung der Kommission. Ich denke, dazu kommen wir dann im Rahmen der Detailberatung. Herzlichen Dank.

KR Dr. Rudolf Bopp: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche für die Grünliberalen und wir sind für Eintreten. Wir haben es gehört, es gibt Unzufriedenheit mit der 3. Etappe der PBG-Teilrevision. Zu einem gewissen Grad ist das nachvollziehbar, weil beim ursprünglichen Kernanliegen – das Filetstück der Vorlage, wie es KR Marcel Föllmi benannt hat –, nämlich der Anpassung und Optimierung des kommunalen Nutzungsplanverfahrens, ist die Regierung nach einigem Hin und Her der Ansicht, dass kein anderes Verfahren wesentliche zeitliche Vorteile bringt. Sie macht uns deshalb den Vorschlag, am bestehenden Verfahren festzuhalten und lediglich das heute gelebte Verfahren im Gesetz besser abzubilden. Hier kann man durchaus ein bisschen enttäuscht sein. Jedenfalls ist damit nicht der grosse Wurf gelungen, welchen auch wir von der GLP uns erhofft haben. Aber genau bei diesem grossen Wurf liegt eben die Schwierigkeit. In der Kommission ist man jedenfalls trotz langen und intensiven Diskussionen – KR Samuel Lütolf hat die Anzahl Sitzungen aufgezählt – nicht zu einer gemeinsamen Haltung gekommen, wie so ein grosser Wurf aussehen müsste. Auch das, was der Kommissionspräsident erwähnt hat, dass der VSZGB der Ansicht ist, man müsse etwas tun – notabene ohne zu sagen, was und wie man das tun soll –, hilft eigentlich auch nicht weiter. Die Regierung hat deshalb mit einer gehörigen Portion Pragmatismus beschlossen, auf den grossen Wurf zu verzichten, um die 3. PGB-Etappe ins Trockene zu bringen, solange das Parlament noch so zusammengesetzt ist, wie es jetzt zusammengesetzt ist. Für uns und für mich ist das nachvollziehbar. Wenn wir es jetzt nicht schaffen, dann wird sich ab Juni eine neu zusammengesetzte Kommission über das Gesetz beugen. Man fängt bei Null an. Es ist zu bezweifeln, dass dann ohne weiteres schnell ein mehrheitsfähiger Vorschlag gefunden wird. Am Schluss ist auch niemandem geholfen, wenn das Gesetz ganz scheitert. Was jetzt und heute stattfindet, ist eine regelrechte Antragsolympiade, ganz nach dem Motto: Dabei sein ist wichtiger, als das Resultat. Unter diesen Umständen ist eine geordnete Beratung eigentlich nicht möglich. Eine Rückweisung an die Regierung bringt uns aber auch nicht wirklich weiter. Schliesslich sind es die Parteien oder zumindest einzelne, welche für das Chaos verantwortlich sind. Es ist auch nicht der grosse Fehler der Regierung, welche hier versagt hat. Ich glaube, es stellt auch dem Parlament und der Kommission ein schlechtes Zeugnis aus, dass wir jetzt dort sind, wo wir sind. Angesichts dessen werde ich persönlich den Rückweisungsantrag nicht unterstützen. Wir konnten uns aufgrund der kurzen Zeit in der Fraktion nicht absprechen. Ich weiss nicht, wie die Kollegen entscheiden werden. Ich selber werde diesen Antrag nicht unterstützen. Abschliessend würde ich gerne noch einen Satz zum Frust sagen, von welchem der Kommissionspräsident gesprochen hat, weil die Regierung nicht der gleichen Meinung wie die Kommission ist. Hallo? Wo sind wir denn da? Also das verstehe ich nicht. Das ist für mich ganz speziell. Frust alleine ist kein guter Ratgeber. Bleiben Sie pragmatisch oder lassen Sie uns pragmatisch bleiben und die vielen kleineren und grösseren Verbesserungen – KR Reto Keller hat es erwähnt – ins Gesetz übertragen. Danke.

KRP Jonathan Prelicz: Das Wort ist frei für weitere Wortmeldungen zum Eintreten. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat. Das Wort hat RR Petra Steimen-Rickenbacher.

RR Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich bin erstaunt über den Rückweisungsantrag aus der Mitte-Fraktion. Das Gesetz wurde wie vorliegend in der RUVKO beraten. Die RUVKO ist die vorberatende Kommission, welche die Aufgabe hat – wie es der Name sagt –, das Gesetz vorzubereiten. In dieser vorberatenden Kommission waren alle Fraktionen vertre-

ten. Wie es in einer Kommissionssitzung üblich ist, wurden auch Anträge gestellt. Und ja, der Regierungsrat lehnt drei von diesen sechs gestellten Anträgen ab. Aber mit Verlaub, bei der Stellungnahme der Regierung soll es dem Regierungsrat doch schon erlaubt sein, seine Meinung kund zu tun. Über jeden Antrag kann heute debattiert und befunden werden. In der Schlussabstimmung in der Kommission wurde das Gesetz einstimmig – ich wiederhole, einstimmig – angenommen und trotzdem wird jetzt ein Antrag auf Rückweisung gestellt. Nach einer mehrjährigen Revisionsphase – wird sind ja inzwischen in der 3. Etappe – ist der Regierungsrat der Meinung, es sei der Zeitpunkt gekommen, einen Schlusspunkt zu setzen. Hinzu kommt, dass in diesem Gesetz zahlreiche auch unbestrittene Punkte, wie eben z.B. die Digitalisierung, enthalten sind, welche bei einer Zurückweisung natürlich nicht in Kraft treten. Ja, vielleicht hat der Elefant mit dieser vorliegenden Revision eine Maus geboren. Aber diese Maus ist wohl überlegt und gut begründet. Mäuse sind ja bekanntlich intelligente Tiere. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass mit den vorliegenden Revisionspunkten Verbesserungen erzielt werden können. Mit den parlamentarischen Vorstössen und den verschiedenen Umsetzungsvarianten hat sich der Regierungsrat eingehend auseinandergesetzt. Aber seiner Meinung nach sollen gesetzliche Bestimmungen und raumplanerische Prozesse nur dann angepasst werden, wenn auch klare Verbesserungen erreicht werden können. Sonst ist im Sinne der Rechtssicherheit davon abzusehen. Also bitte ich Sie schon, dem Regierungsrat zumindest zu attestieren, sich ernsthaft mit diesen Themen auseinandergesetzt zu haben, auch wenn Sie gewisse Themen politisch anders beurteilen. Ob Sie es glauben oder nicht, dem Regierungsrat liegt der Kanton Schwyz mindestens genauso am Herz wie Ihnen, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Die Rollenteilung ist klar: Der Kantonsrat legiferiert, der Regierungsrat führt aus. Ich bitte Sie, heute Ihre wichtigste Aufgabe, das Legiferieren, verantwortungsvoll wahrzunehmen. Besten Dank.

KRP Jonathan Prelicz: Uns liegt ein Rückweisungsantrag vor. KR Marcel Föllmi stellt namens der Mitte-Fraktion den Rückweisungsantrag: *Dem Kantonsrat wird beantragt, das Planungs- und Baugesetz 3. Etappe mit folgendem Auftrag zurückzuweisen: Das kommunale Nutzungsplanverfahren ist zu vereinfachen; das Baurecht ist zu entkriminalisieren; es sind Lösungen aufzuzeigen, wie bei einer Leitung unter einem Haus gebaut werden kann.* Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag:

Der Rückweisungsantrag wird mit 24 zu 68 Stimmen abgelehnt.

Detailberatung

KRP Jonathan Prelicz: Somit steigen wir in die Detailberatung ein. Ich bitte den Staatsschreiber, die Paragraphen in der Synopse aufzurufen.

SS Dr. Mathias E. Brun: Planungs- und Baugesetzes 3. Etappe, im Folgenden massgeblich die Kommissionsversion

II. Raumplanung, A. Allgemeine Bestimmungen, § 4a (neu) 3. Digitalisierung und Rechtswirkung
Keine Wortmeldungen.

§ 21 Abs. 2 Bst. a

Keine Wortmeldungen.

§ 24 Abs. 2

Keine Wortmeldungen.

§ 25 Überschrift, Abs. 1 bis 4 (neu)

Keine Wortmeldungen.

§ 27 Abs. 1

KRP Jonathan Prelicz: Wir haben keine Wortmeldung aber hier haben wir den angesprochenen Fall, dass die Regierung den Kommissionsantrag ablehnt. Ich möchte, bevor wir die Debatte starten, in Erinnerung rufen, dass § 27 auch Auswirkungen auf § 28 hat. Je nachdem, ob wir bei § 27 der Regierung folgen, ist dementsprechend die Regierungsfassung in § 28 anzupassen. Wenn wir der Kommission bei § 27 folgen, wäre die Überschrift von § 28 entsprechend dem Kommissionsantrag zu ändern. Einfach, damit Sie dies im Hinterkopf haben. Das Wort ist frei für Wortmeldungen.

KR Peter Nötzli: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung. Der Kommissionsantrag ist unbedacht und führt zu weiteren Komplikationen. Was soll denn eine provisorische Genehmigung sein? Das heute gültige Verfahren wird durch den Antrag des Regierungsrates endlich in einem Gesetz festgehalten und damit rechtsstaatlich abgesichert. Das von der Kommission beantragte Verfahren würde Letzteres nur aufblähen und hätte überhaupt keinen Mehrwert. Die Ausführungen in der Botschaft der Regierung sind sehr verständlich und unterstützenswert. Ich gehe davon aus, Sie haben diese gelesen und will nicht länger werden. Ich habe geschlossen. Danke.

KR Reto Keller: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Auch die FDP-Fraktion unterstützt in § 27 die Fassung der Regierung, wenn es um das Nutzungsplanverfahren geht, wie es heute angewandt wird. Beim Kommissionsantrag kann es geschehen, dass das Volk zu einer Nutzungsplanung Ja sagt und das Verwaltungsgericht dann aufgrund von Beschwerden wesentliche Änderungen anordnen muss. Ich denke, das Stimmvolk hätte wenig Verständnis, wenn nach einer Volksabstimmung die Nutzungsplanung noch einmal wesentlich geändert werden würde. Man kann jetzt sagen, dass dies bereits heute der Fall sein kann – heute kann das Bundesgericht nach der Volksabstimmung noch entscheiden und wesentliche Änderungen vornehmen. Ich denke aber, die Wahrscheinlichkeit, dass dies geschieht, ist viel kleiner, weil die Beschwerden zuerst vor Verwaltungsgericht anhängig gemacht werden müssen und nachher nicht alle Beschwerden ans Bundesgericht weitergezogen bzw. nicht alle Beschwerden vom Verwaltungsgericht gutgeheissen werden. Zwar ist eine wesentliche Beschleunigung des Nutzungsplanverfahrens mit dem Vorschlag der Kommission wahrscheinlich gegeben, die Frage stellt sich aber, wie wesentlich diese ist. Nach dem Abwägen der Vor- und Nachteile kommen wir zum Schluss, die Fassung der Regierung zu unterstützen und den Kommissionsantrag abzulehnen. Besten Dank.

KR Marcel Föllmi: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die Mitte-Fraktion unterstützt den Kommissionsantrag. Ein Argument, welches aus meiner Sicht überzeugt: Wenn wir heute schauen, ist Küssnacht ein schönes Beispiel oder eben leider ein schlechtes Beispiel: Drei Mal versuchte man dort, das Nutzungsplanverfahren im Baureglement anzupassen. Drei Mal ist man gescheitert und landete vor Verwaltungsgericht. Wenn man das ändert, gelangt man schneller wieder zu Feld 1. Das heisst, die Verfahren werden insbesondere beim Scheitern schneller. Das ist eine etwas negative Sichtweise, aber sie entspricht leider der Realität. So denke ich, können wir wenigstens die Verfahrenskosten ein bisschen reduzieren, weil nicht jedes kommunale Nutzungsplanverfahren vom Verwaltungsgericht beurteilt werden muss, weil es vorgängig beim Volk – wahrscheinlich und leider mangels fehlender Mitwirkung der Bevölkerung – keine Mehrheit finden wird. Deshalb sind wir der Meinung, dass der Antrag der Kommission zielführend ist. Danke.

KR Dr. Rudolf Bopp: Sehr geehrter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche noch einmal für die Grünliberalen. Wir unterstützen auch den Antrag der Regierung. Ich habe es schon beim Eintreten gesagt: Das, was die Regierung vorschlägt, ist kein grosser Wurf aber ein pragmatischer Weg, jetzt gilt es diese Etappe ins Trockene zu bringen. Es hätten alle gerne eine Anpassung gehabt. Das ist, glaube ich, so. Man hat den Eindruck, dass bei den Befürwortern des Antrags ein gewisses Unwohlsein vorhanden ist. Man muss jetzt einfach irgendetwas tun, weil die Gemeinden gesagt haben, man müsse irgendetwas tun. Es spielt gar keine Rolle was, wir machen jetzt einfach irgendetwas. Deshalb ist dieser Antrag entstanden. Zum Argument der Verfahrensverkürzung:

Die Verfahren dauern heute lange, typisch sind fünf Jahre oder anders gesagt 60 Monate. Die Verwaltungsgerichtsentscheide will man jetzt nach hinten schieben und diese Zeit einsparen. Diese dauert typischerweise sechs Monate. Das ist ein Zehntel der ganzen Verfahrensdauer. Wir diskutieren jetzt über eine kleine Nische des Verfahrens, in der man das am Ende beschliessen kann. Aber man müsste sich eigentlich auch die Frage stellen, was am Anfang, im ersten Teil des Verfahrens, beschleunigt werden kann, nämlich bei der Planung und Auswertung der Mitwirkung. Ich erlebe das gerade in Einsiedeln. Dort ist die kommunale Richtplanung im Gang. Es gibt es einen Mitwirkungsprozess-Workshop. Zwischen dem ersten und zweiten Workshop, welche stattgefunden haben, sind – ich habe es aufgeschrieben – 16.5 Monate vergangen, also beinahe anderthalb Jahre zwischen zwei solchen Workshops. Ich glaube, hier muss man sich wirklich überlegen, ob das tatsächlich nicht schneller geht, wenn man schneller werden will. Noch eine grundsätzliche Bemerkung zur Beschleunigung: Natürlich ist jede Beschleunigung willkommen, auch wenn sie erst ganz am Ende eintritt und nur wenige Monate betrifft. Viel wichtiger als die Beschleunigung ist aber, dass am Schluss die Abstimmung eine Mehrheit findet, dass die Vorlage vor dem Volk tatsächlich Bestand hat. Das müsste eigentlich das wichtigste Ziel dieser ganzen Diskussion sein. Wenn es jetzt Unsicherheiten in einem Verfahren gibt, weil das Verwaltungsgericht noch nicht entschieden hat und es noch offene Fragen gibt, dann ist das in einem solchen Verfahren, glaube ich, eine offene Flanke. Solche Unsicherheiten führen zu Widerstand. Wenn man sechs Monate einspart, das Ganze aber an der Volksabstimmung scheitert, hat niemand etwas gewonnen. Danke.

KR Samuel Lütolf: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich habe einleitend gesagt, dass der Antrag der Kommission kein riesiger Wurf ist. Aber der Antrag der Kommission ist eben genau jene Maus, welche RR Petra Steimen-Rickenbacher vorhin erwähnt hat. Die Variante der Regierung ist gar nichts. Die Variante der Regierung ist eine Legalisierung oder eine Umsetzung des praktizierten Zustands. Das ist nicht einmal eine Maus, das ist vielleicht ein Hasenrüssel. Mit dieser Kommissionsvariante machen wir einen ganz kleinen Schritt – einen ganz kleinen Schritt. Vor allem beschleunigen wir Verfahren, welche vor der Bevölkerung scheitern. Das ist mir bewusst. Es sollte auch nicht das Ziel sein, dass die Verfahren oder die Zonenplanrevisionen scheitern, sondern sie sollten irgendwann erlassen werden können und auch durchkommen. Bei der Kritik fällt mir einfach auf, dass man sagt, wenn das Gericht eine Nutzungsplanrevision nicht vorgängig beurteilt, diese nicht ganz ausgereift sei. Diesen Fall haben wir praktisch haargenau gleich heute schon. Sogar das Bundesgericht sagt: Bevor es Recht spricht, sollen wir uns erst einmal einig werden, was wir überhaupt wollen. So sollte es bei sämtlichen Gerichtsinstanzen sein. Das Gericht muss beurteilen, ob die Einsprachen legitim sind, ob Rechte verletzt werden oder nicht. Das Gericht muss nicht eine Vorlage, eine politische Vorlage, finalisieren. Das ist falsch. Die Regierung muss die Vorlagen vorprüfen, muss den Gemeinden sagen, ob ihr Inhalt legitim ist, ob er genehm ist, ob er rechtstechnisch in Ordnung ist etc. Dann sollte man auch dazu stehen können. Wenn jetzt die Regierung sagt, sie müssen den Entscheid des Verwaltungsgerichts abwarten, bevor sie definitiv sagen könne, ob alles gut sei, vertraut sie der eigenen Arbeit nicht. Es dünkt mich schade, wenn wir es heute verpassen, wenigstens eine kleine Verbesserung zu ermöglichen. Wir müssen sehen, seit 2012 besteht die Kritik an diesen ellenlangen Nutzungsplanverfahren, welche mittlerweile auf dem politischen Weg vielfach zum Scheitern verurteilt sind. Wenn wir eine kleine, kleine Abkürzung auf dem Weg bis zum politischen Entscheid nehmen können, ohne irgendwelchen Schaden zu verursachen, dann sollten wir doch die Chance wahrnehmen und dieses Schrittchen wagen. Vielen Dank für die Unterstützung.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. KR Marcel Föllmi hat es richtig gesagt, die Mitte unterstützt mehrheitlich die Kommissionsfassung. Es gibt allerdings auch eine Minderheit und dieser gehöre ich an, welche der Regierungsfassung zustimmen wird. Weshalb? Wir sind auch der Meinung, dass diese Verfahren beschleunigt werden müssen. Aber das ist ein falscher Weg. Ich muss ehrlich sagen, ich kann nicht ganz nachvollziehen, wie die Aussage aus dem VSZGB kommen kann, dass man mit dieser Vorlage einverstanden ist. Jene Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten, welche ich konsultiert oder mit welchen ich Rücksprache genommen habe, sind

alle nicht erfreut darüber, wenn sie an der Gemeindeversammlung über einen Nutzungsplan im Wissen darum, dass dann dieser allenfalls noch ans Verwaltungsgericht geht, debattieren müssen. Sie möchten das dem Bürger nicht so verkaufen müssen. Es macht schon einen Unterschied, ob ein Nutzungsplan an eine kantonale Instanz geht oder allenfalls noch ans Bundesgericht weitergezogen wird. Dort sieht die Situation anders aus. Das Verwaltungsgericht ist die letzte kantonale Instanz mit voller Kognition. Deshalb, auch wenn es eine Beschleunigung gäbe, sind wir der Meinung, dass wir bei dieser Fassung bleiben, welche uns die Regierung vorgeschlagen hat bzw. bis jetzt in der Praxis steht. Vor allem –jetzt möchte ich schnell auf KR Dr. Rudolf Bopp zu sprechen kommen, er hat nämlich schon Recht – ist das Verwaltungsgericht extrem schnell. Mit sechs Monaten kommt das Verwaltungsgericht sehr schnell zu einem Verfahrensentscheid. Wir müssen uns eher überlegen, mit welchen Vorstössen wir an die Regierung gelangen, wie diese Verfahren tatsächlich beschleunigt werden können. Vielleicht eben nicht im PBG. Vielleicht braucht es unter Umständen da und dort notwendige Ressourcen, damit man eben nicht fünf Monate an einem Abklärungsverfahren herumturnt. Schlussendlich sind auch die Regierung und der Rechts- und Beschwerdedienst in der Regel relativ zackig bei der Entscheidungsfindung. Sie sind relativ schnell. Wir haben dort für ein Verfahren auch plus/minus sechs Monate. Dann kommt noch das Verwaltungsgericht dazu. Wir sparen also relativ wenig Zeit. Wir müssten vorher ansetzen, hier wäre vielleicht ein Vorstoss in diese Richtung angezeigt, wie wir Verfahren vorher beschleunigen können und nicht im Rahmen eines Rechtsmittelverfahrens, welches schlussendlich jemand anheben kann, um ein Verfahren zu verzögern – ob vor oder nach der Debatte im Volk. Ich appelliere deshalb an Sie, die Regierungsfassung zu unterstützen, auch wenn es ein Treten an Ort ist, wir bleiben dort, wo wir sind. Die Regierungsfassung ist aus unserer Sicht, aus Sicht einer Minderheit der Mitte-Fraktion, richtig. Besten Dank.

KRP Jonathan Prelicz: Die Worte im Rat sind erschöpft. Das Wort hat RR Petra Steimen-Rickenbacher.

RR Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir alle wollen schnelle Verfahren, auch bei der Nutzungsplanung. In der Vergangenheit wurden mehrere Nutzungsplanungen abgelehnt, aber nicht wegen dem Verfahren, sondern wegen des Inhalts. Eine Nutzungsplanung braucht per se Zeit und muss je länger, je mehr partizipativ geführt werden, damit die Nutzungsplanung nicht scheitert, sondern erfolgreich ist. Es ist auch bekannt, dass es häufig Beschwerden gibt und diese ein Verfahren natürlich in die Länge ziehen. Eine Mehrheit der Kommission will, dass der Gemeinderat den Nutzungsplan den Stimmberechtigten vor der Beurteilung des Verwaltungsgerichts vorlegt. Der Regierungsrat soll den Nutzungsplan provisorisch genehmigen. Allein das erachtet der Regierungsrat als schwierig. Mit einer provisorischen Genehmigung kann weder Verbindlichkeit noch Rechtssicherheit geschaffen werden. Und wenn KR Samuel Lütolf sagt, dass bei der provisorischen Genehmigung die Regierung ihrer eigenen Arbeit nicht traue, dann sage ich: Schön, dass Sie, KR Samuel Lütolf, der Arbeit der Regierung trauen. Der Regierungsrat müsste sich zwei Mal mit der kommunalen Nutzungsplanung beschäftigen und zwei Beschlüsse fassen: Ein provisorischer Beschluss vor der Urnenabstimmung und dann ein definitiver Beschluss nach der Urnenabstimmung. Alleine deshalb ist die gewünschte Zeitersparnis kaum möglich. Wenn nachher das Gericht eine Beschwerde gutheisst und Änderungen am Nutzungsplan anordnet, dann stellen sich heikle Fragen, was das für eine Vorlage bedeutet, welche bereits von den Stimmberechtigten angenommen wurde. Hätten die Stimmberechtigten die Vorlage auch angenommen, wenn sie von den Änderungen des Gerichts Kenntnis gehabt hätten? Muss die Abstimmung wiederholt werden? Mit dem heutigen Verfahren ist die Rechtssicherheit höher. Das Verfahren ist praxiserprobt und braucht kaum mehr Zeit als das von der Kommission vorgeschlagene Verfahren. Der Regierungsrat und das Verwaltungsgericht, welche am Verfahren beteiligt sind, sehen darin keine Verbesserung – im Gegenteil. Deshalb bittet Sie der Regierungsrat, der Kommissionsminderheit zu folgen und den Kommissionsantrag abzulehnen. Herzlichen Dank.

KRP Jonathan Prelicz: Somit kommen wir zur Abstimmung. Die Kommissionsminderheit schliesst sich der Regierungsfassung an. Es stehen sich die Fassung der Kommissionsmehrheit und die Regierungsfassung gegenüber.

Abstimmung über § 27 Abs. 1:

Der Regierungsfassung wird mit 36 zu 56 Stimmen zugestimmt.

KRP Jonathan Prelicz: Ich bitte den Staatsschreiber.

SS Dr. Mathias E. Brun: § 28 Überschrift und Abs. 3 (neu), d) Genehmigung des Regierungsrates und Fortsetzung des Rechtsmittelverfahrens

Keine Wortmeldungen.

§ 36d Abs. 4 und 5 (neu)

Keine Wortmeldungen.

§ 62 Abs. 2 (neu)

Keine Wortmeldungen.

§ 66 Abs. 1 bis 5

KRP Jonathan Prelicz: Hier haben wir wieder die Situation, dass die Regierung den Kommissionsantrag ablehnt. Ich habe bereits im Vorfeld der Session mit den Fraktionspräsidenten kommuniziert und versucht, die Debatte rund um § 66 zu ordnen. Ich lege an dieser Stelle gerne noch einmal dar, wie wir diesen Paragraphen debattieren werden. Wir beraten zuerst Abs. 2. Wenn die Kommission gegen die Regierung obsiegt, ist § 66 bereinigt und die Abstimmung zu Abs. 3 entfällt. Wenn bei Abs. 2 die Regierung bzw. der Minderheitsantrag obsiegt, wird Abs. 3 beraten und die Regierungsfassung gegen die Kommissionsfassung zur Abstimmung gebracht. Wir kommen jetzt zu Abs. 2. Gibt es dazu Wortmeldungen?

KR Reto Keller: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Die FDP lehnt § 66 Abs. 2, den Kommissionsmehrheitsantrag, ab. Das heisst, wir wollen gerne bei der bestehenden Fassung bleiben. Wie die Regierung im Bericht geschrieben hat, ist der Antrag der Kommissionsmehrheit nicht bundesrechtskonform. Ich glaube, wir würden uns keinen Gefallen machen. Vielmehr würde der Druck, Gewässerräume auszuscheiden, höher werden, wenn kein Gewässerabstand gilt. Ich glaube, wir würden uns hier einen Bärendienst erweisen. Ich spreche direkt noch zu Abs. 3. Dort sieht es anders aus. Hier ist die FDP-Fraktion ganz klar der Meinung, dass man den Kommissionsantrag unterstützen sollte, wenn es um den Gewässerabstand zu eingedolten Gewässern in der Bauzone geht. Man sollte doch dort Wohnraum schaffen, wo er bereits vorhanden ist, und ihn nicht künstlich verknapen. Man sollte die Hürden beim Bauen abbauen. Die Bestandsgarantie wird leider dort, wo bereits Bauten vorhanden sind und diese über den eingedolten Bächen nicht mehr aufgestockt werden können, langfristig nicht zielführend gestärkt. Es ist ja nicht so, dass die Gemeinden dann die eingedolten Bäche nicht mehr öffnen und ökologisch aufwerten können. Dort, wo die Gemeinde der Meinung ist, es müsse ein Abstand zu einem unterirdischen Gewässer, das geöffnet werden soll, um es ökologisch aufzuwerten, eingehalten werden, ist dies nach wie vor möglich. Aber wie gesagt, die FDP-Fraktion wird bei Abs. 2 der Regierung und bei Abs. 3 der Kommission folgen. Merci.

KRP Jonathan Prelicz: An dieser Stelle danke vielmals KR Reto Keller, der in der Vorarbeit zu dieser Session den Hinweis gemacht hat, dass die Beratung vom § 66 vielleicht etwas kompliziert werden könnte, weswegen wir uns eingehend damit befassen haben. Das habe ich sehr geschätzt.

KR Martin Brun: Herr Präsident, meine Damen und Herren. § 66 Abs. 2: Nach Bundesgesetz ist es möglich, einem Gewässer keinen Gewässerraum zu geben. Das ist ein Verfahren, bei welchem natürlich verschiedene Kriterien berücksichtigt werden müssen. Man kann auch darauf verzichten. Genau das wollen wir hier, dass es dort, wo auf kommunaler Ebene verzichtet wurde – die Gewässerraumausscheidungen legen die Gemeinden fest –, keinen Abstand braucht. Das wollen wir für alle Gewässer. In den Schutzgebieten muss ein Gewässerabstand festgelegt werden. Die Rigi ist bspw. im BLN aufgeführt. Dort haben automatisch jeder Bach und alle Gewässer einen Abstand. Dort, wo eine Hochwassergefährdung besteht, wird automatisch ein Abstand festgelegt. Wenn sämtliche Parameter erfüllt sind, ist es möglich, einem Gewässer keinen Abstand zu geben. Das ist so. Was heisst das? Der Kanton – wir – können jetzt ein Gesetz erlassen, welches am Schluss besagt, dass wir keinen Abstand brauchen. Das wollen wir auch so beschliessen. Wichtig ist für uns natürlich auch die Nutzbarkeit der Flächen. Bei jenen Flächen, welche bereits jetzt bebaut sind, soll keine Rechtsunsicherheit entstehen respektive dass ihrer weiteren Nutzung – Aufzonungen, Umzonungen und solche Nutzungen – etwas im Wege steht. Weshalb wurden früher bspw. Mühlen, Sägereien an einen Bach gebaut? Die ältesten Häuser hier in der Gemeinde Schwyz stehen am Bach. Das müssen wir uns einfach ganz klar bewusst sein. Man hat die Wasserkraft genutzt. Es wurden damals doch nicht Leitungen oder eine Kanäle gebaut, damit man an entfernter Stelle das Wasser nutzen konnte. Man hat es dort genutzt, wo es am besten möglich war. Infolgedessen baute man an den Bach. Bei den Hofarealen, Sägereien hätten wir diese Möglichkeiten nicht mehr, wenn wir uns hier einschränken. Das wollen wir tunlichst vermeiden. Zum Unterhalt: In Einsiedeln haben wir an allen Orten Bäche, welche unter den Dörfern durchfliessen. Jetzt müssen Sie mir einmal sagen, wie diese bis jetzt unterhalten wurden? Und Gegenfrage: Wie werden solche Bauwerke in den grossen Städten unterhalten? Das ist hochinteressant. Das geht offensichtlich und ist heute technisch lösbar. Wenn eine Kanalisation an einem Ort unten durchführt, ist es heute technisch lösbar, eine solche Kanalisation bzw. das Rohr von innen zu versiegeln. Das ist alles möglich heute. Sonst erfinden wir etwas. Der Erfindergeist wurde im Kanton Schwyz oder in der Schweiz immer sehr hochgehalten. Über weniger Bürokratie, über weniger Vorschriften und Vereinfachungen im Baugewerbe haben wir vor zwei Monaten hier drin abgestimmt – ganz interessant. Jetzt will der gleiche Kantonsrat diese Vereinfachungen wieder ablehnen und die Möglichkeiten, an und über Bächen zu bauen bzw. den Bestand der an den entsprechenden Orten bestehenden Bauten zu erhalten, einschränken. Das kann ich nicht verstehen, das geht für mich nicht auf. Ich appelliere an Sie, dass wir Abs. 2 so beschliessen, wie ihn die Kommission vorschlägt. Die weiteren Anträge, welche noch im Raum stehen, kommentieren wir nachher. Danke vielmals für die Unterstützung bei Abs. 2.

KR Peter Nötzli: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich äussere mich für die SP-Fraktion. Wir sind bei Abs. 2 ganz klar für die Regierungsfassung. Aus Effizienzgründen verweise ich auch hier gerne wieder auf das Dokument des Regierungsrates. Er hat das sehr ausführlich aufgearbeitet und wir können seinen Ausführungen beipflichten. Zu Abs. 3 will ich sagen, dass wir auch der Regierungsfassung folgen und anmerken, dass vom Kommissionspräsidenten zu Beginn falsch gesagt wurde, dass in der Kommission Einstimmigkeit geherrscht habe. Dies wurde jetzt ein paar Mal auch wiederholt. Dem ist nicht so. Es hat in der Kommission keine Einstimmigkeit geherrscht. Es gibt lediglich keinen Minderheitsantrag, das ist nicht das Gleiche. Zu KR Martin Brun: Vielen Dank für die sehr ausführlichen Beispiele, sie hinken teilweise. Das Problem ist nämlich, wenn ein Gewässer eingedolt ist – z.B. auch bei der Kanalisation, dort habe ich etwas mehr Erfahrung, weil ich im Vorstand des Abwasserverbandes Höfe bin –, ist es ein riesiges Problem, dass Private ihre Pflicht nicht wahrnehmen, die Leitungen korrekt zu bewirtschaften und zu reinigen. Irgendwann stehen wir wieder bei dem Punkt, dass eigentlich der Verband vorschreiben müsste: Hey, ihr müsst etwas machen. Wir können es schlichtweg nicht. Es ist schön, wenn es technisch möglich ist, aber nicht gemacht wird. Ich weiss, dass durchaus auch andere Verbände ähnliche Probleme haben. Es sind verschiedene Lösungsansätze vorhanden. Das ist jetzt eigentlich gar nicht Bestandteil der heutigen Debatte – aber es geht ja hier um die eingedolten Bäche. Ich habe geschlossen.

KR Dr. Rudolf Bopp: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kolleginnen. Ich spreche für die Grünliberalen zu Abs. 2. Der Antrag, welcher von einer Mehrheit der RUVEKO unterstützt wurde, zeigt, dass es manchmal eben nicht besser kommt, wenn man schneller ist. Er wirft ehrlich gesagt nicht ein wirklich gutes Licht auf die Arbeit der Kommission, wenn sie nicht merkt, dass sie im gleichen Paragraphen zwei Absätze formuliert, welche sich gegenseitig aushebeln. Aber auch inhaltlich ist der Antrag nicht wirklich durchdacht und deshalb klar abzulehnen. Der Regierungsrat – KR Peter Nötzli hat es erwähnt – hat im RRB eine ganze Reihe von Gründen aufgezählt, weshalb es so nicht geht: Bauten und Anlagen, welche unmittelbar an ein Gewässer gebaut werden können, Hochwassersicherheit ist ein Thema, Revitalisierungen, welche schwierig werden, sind ein Thema, Zugangsmöglichkeiten. Aus all diesen Gründen folgen die Grünliberalen dem Antrag der Regierung und lehnen den Mehrheitsantrag ab. Ich spreche auch gleich noch zu Abs. 3. Ich habe grosse Sympathien für das Anliegen und habe den Antrag in der Kommission auch unterstützt. Inzwischen liegt die Antwort des Regierungsrates mit ein paar Argumenten vor, welche es doch auch noch zu beachten gibt. Nachdem ich das alles gelesen habe, bin ich zum Schluss gekommen, dass die Idee zwar gut ist, aber ihre Umsetzung vielleicht nicht so ganz. Aus diesem Grund werde ich dem Antrag der Regierung folgen und die Änderung von Abs. 3 ablehnen. Danke.

KR Marcel Föllmi: Herr Präsident geschätzte Damen und Herren. Die Mitte-Fraktion unterstützt mehrheitlich den Antrag, dass, wenn man keinen Gewässerraum ausscheidet, kein Abstand gelten soll. Ich muss KR Peter Nötzli Recht geben. Wir haben nicht überall einstimmig votiert, aber bei Abs. 3, welcher nachher kommt, gab es wirklich keine Gegenstimme. Man muss etwas zurückblenden: Gewässerräume gibt es eigentlich erst, seit der Bund die Gewässerräume definiert hat. Vorher gab es nur die kantonale Gesetzgebung, welche vor der Definition von Gewässerräumen eingeführt wurde. Deshalb ist aus dieser Diskussion auch der Antrag entstanden, dass man sagt: Ja gut, wenn man auf einen eidgenössischen Gewässerraum verzichten kann, welcher von der eidgenössischen Gesetzgebung gemäss Gewässerschutzverordnung ausgeschieden werden muss, dann müssen wir ja nicht päpstlicher als der Papst sein und können darauf verzichten. Das sind definierte Verfahren, diese sind nicht erratisch. Es ist ein definierter Prozess, ein sehr komplexer Prozess, wenn man Gewässerräume ausscheidet. Wenn man dann zum Schluss kommt, dass es wirklich keinen braucht, kann man doch in Gottes Namen sagen, dass wir uns nicht noch zusätzlich knebeln müssen und sagen: Nein, nein, wir trauen dem nicht so ganz und wollen trotzdem einen Abstand. Das ist der Grund. Deshalb sind wir der Meinung, dass man dem Kommissionsantrag zustimmen kann. Danke.

KRP Jonathan Prelicz: Es fielen einige Voten, wie das Stimmverhältnis in der Kommission war. Ich hätte sonst einen guten Vorschlag für die «chiebige» Sitzung: Wenn Sie dafür sorgen, dass die SP-Fraktion in der nächsten Legislatur immer drei Sitze hat, dann könnten wir jeweils einen Minderheitsantrag stellen. Das wäre vielleicht etwas, was das Ganze vereinfachen würde. Spass beiseite, ich bin froh, wenn man solche Kommentare und Zwischenrufe unterlässt.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Sie müssen keine Angst haben, ich lese Ihnen nicht aus dem Protokoll vor, ich kenne es nämlich nicht. Was ich aber kenne, ist der Bericht des Regierungsrates nach der Kommissionsdebatte. Es ist zwar etwas kurz umschrieben und ich hätte mir ein bisschen mehr Tiefgang erhofft. Aber wenn ich reinschaue, sehe ich bei diesem Paragraphen klar, dass der Regierungsrat festhält, dass die Kommissionsfassung bei Abs. 2 bundesrechtswidrig ist: Einerseits eine Verletzung von Art. 3 RPG, andererseits aber auch die Gewässerschutzverordnung, welche festhält, wann Gewässerräume auszuscheiden sind. Jetzt kommt das Problem: Es gibt ganz wenige Ausnahmen, wo keine Gewässerräume auszuscheiden sind. Wenn wir jetzt sagen, dass wir darauf verzichten und keine Gewässerabstände brauchen, da eine Gewässerraumauscheidung bist jetzt nur in einer gewissen Anzahl Gemeinden stattfand, laufen wir doch Gefahr, dass wir nachher flächendeckend sämtliche Gewässerräume ausscheiden müssen, weil es im Gesetz vorgesehen ist. Es ist im Gesetz und in Art. 3 der Richtplangesetzgebung des Bundes vorgesehen, dass der Zugang zu den Gewässern gewährleistet sein muss. Wir haben doch nachher das Problem, dass

wir den Leuten vorgaukeln, dass sie nichts einhalten müssten und es kein Problem sei. Bei einer Beschwerde an den Regierungsrat wird dieser wahrscheinlich sagen müssen, dass es bundesrechtswidrig ist, und das Ganze wird gekehrt. Spätestens vor Bundesgericht – ich verweise hier bspw. auf Ingenbohl, wo der Gewässerraum erst durch das Bundesgericht als falsch erachtet wurde und die ganze Geschichte, welche man jahrelang geplant und Geld bis zum Gehtnichtmehr verbraten hat, eingestanzelt werden musste. Deshalb gaukeln wir doch hier nichts vor. Aus meiner Sicht – auch wenn die Argumentation seitens der Regierung vielleicht noch ein bisschen tiefer hätte gehen können – ist Abs. 2 bundesrechtswidrig. Wenn Abs. 3 zur Debatte kommt und Abs. 2 in der Regierungsfassung bleibt, stelle ich den Antrag, dass wir in Abs. 3, wo es um die eingedolten Gewässer geht – die eingedolten Gewässer sind wohl eines der Hauptprobleme –, den Begriff «die Bauzone» streicht. Bei den eingedolten Gewässern, die unter einem Bauernhof oder Dorf durchfliessen, geht es doch darum, dass wir uns nicht unnötig mit irgendwelchen Abständen einschränken. Und, jetzt kommt das grosse und: Bei eingedolten Gewässern braucht es eben gerade keinen Gewässerraum. Das ist so vorgesehen. Deshalb dürfen wir diesbezüglich legiferieren, dort kann uns schlussendlich auch niemand dreinreden. Somit lassen wir doch Abs. 2 besser gescheiter so, wie ihn die Regierung vorschlägt und unterstützen bei Abs. 3 den Kommissionsantrag. Dort würde ich dann, wenn es so weit kommt, den Antrag stellen, den Begriff «in der Bauzone» herauszunehmen, damit überall, wo eingedolte Gewässer durchfliessen, keine Abstände eingehalten werden müssen. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Regierungsfassung bei Abs. 2 zu unterstützen. Auf Abs. 3 komme ich gerne noch einmal zu sprechen.

KR Peter Nötzli: Danke. Ich werde mich kurzhalten. Zuerst einmal Entschuldigung, dass ich KR Marcel Föllmi vorhin ins Wort gefallen bin. Das war unanständig von mir, das kann ich nicht schönreden. Es ist wirklich so, KR Marcel Föllmi hat absolut Recht. Es steht in diesem Dokument, dass es einstimmig gewesen sein soll. Es ist in der Kommissionsarbeit jeweils aber auch so, dass wir die Protokolle in der darauffolgenden Kommissionssitzung genehmigen. Diese fand gar noch nicht statt. Somit konnte ich noch gar nicht widersprechen. Das werde ich dann aber noch tun. Ich habe geschlossen. Danke.

KR Samuel Lütolf: Sehr geehrter Präsident, meine geschätzten Damen und Herren. Wir haben von der Gewässerraumausscheidung und dem Bachabstand gesprochen. Jetzt müssen wir ganz klar differenzieren, um was es hier geht. Die Gewässerraumausscheidung wird auf Basis der Gewässerschutzverordnung des Bund vorgenommen – egal, ob wir einen Bachabstand im Kanton Schwyz haben oder nicht. Art. 41a der Gewässerschutzverordnung sagt ganz klar, wie das Verfahren zur Gewässerraumausscheidung vor sich gehen muss. Mir liegt ein Ausschnitt aus der Praxis vor, wie die Gemeinden bei der Gewässerraumausscheidung vorgehen müssen. Ich erlaube mir, dieses Verfahren hier vorzustellen: Ist ein Gewässerraum festzulegen? Die erste Frage, welche man sich bei einem Gewässer stellen muss, ist: Besitzt der Gewässerabschnitt über Hochwasserschutz- oder Revitalisierungsbedarf? Wenn das der Fall ist, muss ein Gewässerraum ausgeschieden werden. Das heisst, bei allen Gewässern, die irgendwie hochwasserschutztechnisch wichtig sind oder eine Gefährdung vorhanden ist, wird ein Gewässerraum ausgeschieden. Das heisst auch, der Bachabstand kommt nie zum Zuge. Der kantonale Bachabstand ist irrelevant. Befindet sich der Gewässerabschnitt in einem Schutzgebiet? Wenn er sich in einem Schutzgebiet befindet, muss ein Gewässerraum ausgeschieden werden. Das führt z.B. in Küsnacht dazu, dass wir an der Rigi Nordlehne bei sämtlichen Gewässern den Gewässerraum ausscheiden müssen – unabhängig davon, ob wir im Kanton einen Bachabstand haben oder nicht. Der Bachabstand ist irrelevant. Nachher kommen die anderen Fragen: Befindet sich der Gewässerabschnitt in einem Sömmerungsgebiet? Befindet sich der Gewässerabschnitt in einem Wald oder ist der Gewässerabschnitt eingedolt? Wenn das der Fall ist und das vorher Ausgeführte nicht zutrifft, muss kein Gewässerraum ausgeschieden werden. Und zum Schluss: Ist der Gewässerabschnitt sehr klein, unter 1.50 m, muss auch kein Gewässerraum ausgeschieden werden. Das heisst, bei sämtlichen Gewässern, bei denen kein Gewässerraum ausgeschieden wird - nach RPG wird, wie der geschätzte KR Matthias Kessler vorhin dargelegt hat, bei sämtlichen Flüssen und Seen der Gewässerraum ausgeschieden –, ist der Bachabstand irrelevant. Wir sprechen hier von kleinen

Rinnsalen bei eingedolten Gewässern irgendwo in einem Siedlungsgebiet, teilweise in der Landwirtschaft. Mit dem Vorschlag der Kommission wählen wir einen absolut freiheitlichen, dem Kanton Schwyz gemässen Ansatz für eine gesetzliche Regelung, die wirklich sinnvoll ist. Wir kehren nämlich das Prinzip um: Heute muss sich der Grundeigentümer rechtfertigen, wenn er mit einem Bauvorhaben irgendwo in den Bereich des Bachabstands gelangt, wieso das möglich sein soll, wieso er jetzt noch ein Dachfenster erstellen will, obwohl das Gebäude im Bachabstand steht. Das ist doch masslos übertrieben. Wir wollen das Prinzip umkehren. Jetzt muss nämlich die Behörden nachweisen, dass, wenn man im Bereich des Bachabstands ein Bauvorhaben realisieren will, es ein Problem für das betreffende Gewässer ist. Das ist ein richtiger und freiheitlicher Ansatz zugunsten der Grundeigentümer und zugunsten der Bauherrschaft. Dieser preiswerte Weg dünkt mich sehr sinnvoll und schlüssig. Deshalb soll man Abs. 2 zustimmen. Vielen Dank.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Im RPG steht der Grundsatz, dass man Abstände von den Gewässern einhalten muss. Im Bereich der Gewässer bildet das Gewässerschutzgesetz ein Spezialgesetz zum Raumplanungsgesetz. Im Gewässerschutzgesetz wird der Gewässerraum geregelt. Im Vollzug, Art. 41a Gewässerschutzverordnung, wird festgelegt, wann es keinen Gewässerraum braucht. Wir sind also bei der Ausnahme der Ausnahme. Es geht wirklich um ganz kleine, vernachlässigbare Dinge: Eingedolte Gewässer, künstlich angelegte Gewässer, wenn man überhaupt Gewässer sprechen kann, oder sehr kleine Gewässer. Es geht nur darum. Wenn jetzt die Regierung in der Antwort sagt, ein See müsse einen Abstand haben, dann frage ich mich schon ernsthaft. Hoheitsträger der Seen ist der Kanton. Wenn es der Kanton nicht fertigbringt, bei den Seen einen Gewässerraum auszuscheiden, dann weiss ich auch nicht mehr weiter. Demnach sollte es dort, wo es keinen Gewässerraum gibt, in diesem Kanton gar keine Seen geben, insofern ist dieses Argument ziemlich schräg. Jetzt sprechen wir von ganz kleinen Dingen. Ich darf daran erinnern, dass bspw. oberhalb von Schwyz ein Gebiet, die Wassermatte, liegt, wo alle drei bis vier Meter einige Mal pro Jahr ein Rinnsal herunterfliesst. Das sind auch Gewässer. Jetzt können Sie dort Abstände festlegen, wenn Sie wollen. Sie werden aber nicht als Gewässer titulierte. Das sind so kleine Dinge. Natürlich sprechen wir hier vom Baugebiet. Aber es sind wirklich kleine, vernachlässigbare Dinge. Und was schlägt die Regierung vor? Fünf Meter Abstand. Ja «Heilandsack», viel schlimmer kann man es nicht mehr haben. Das ist ja nur ein Rinnsal. Und fünf Meter? Mein Gott, das ist wirklich das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Fünf Meter für etwas, von dem der eidgenössische Gesetzgeber sagt, es braucht kein Gewässerraum. Weshalb brauchen wir einen Gewässerraum? Wegen dem Hochwasserschutz, wegen allfälligen Revitalisierungen. Das ist alles bereits abgedeckt. Das ist alles schon vorbei. Jetzt muss man mit dem Argument des Gewässerabstands nicht noch einmal kommen. Es geht wirklich um die Ausnahme der Ausnahme der Ausnahme. Vorliegend geht es um ganz kleine, vernachlässigbare Dinge. Wenn man das Gefühl hat, man müsse davon auch noch fünf Meter Abstand haben, dann haben wir wirklich übertrieben, komplett übertrieben. Der Bundesgesetzgeber sagt hier nämlich, es braucht keinen Abstand. Wenn der Kanton nun fünf Meter verlangt, übertreibt er komplett. Deshalb meine ich, bei diesen Ausnahmefällen kann man dem von der Kommission beratenen Vorschlag folgen. Dieser ist von mir aus gesehen nicht bundesrechtswidrig. Das RPG spezifiziert diese Frage in der Gewässerschutzgesetzgebung. Dort steht in der Verordnung, wo es keine Abstände braucht, weil die öffentlichen Interessen wie Hochwasserschutz und Revitalisierung nicht greifen. Dann braucht es wirklich keinen Gewässerabstand, ich wüsste nicht wofür. Der Eigentümer, welcher darauf eine Baute errichtet, ist selber schuld, wenn er nachher seine Dole unter seiner Baute öffnen muss. Das ist nicht Sache der Öffentlichkeit. Es geht wirklich um kleine, vernachlässigbare Dinge. Deshalb kann man dem Antrag der Kommission durchaus zustimmen. Noch einmal: Es ist die Ausnahme der Ausnahme der Ausnahme. Danke.

KRP Jonathan Prelicz: Die Worte im Rat sind erschöpft. Das Wort hat RR Petra Steimen-Rickenbacher.

RR Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Eine Vorbemerkung: Der Gewässerraum ist für den Hochwasserschutz, der Gewässerabstand für die Zugänglichkeit und

den Unterhalt. Der Antrag zu § 66 Abs. 2 verlangt, dass gegenüber allen Gewässern, wo auf die Festlegung eines Gewässerraums verzichtet wurde, auch kein Gewässerabstand mehr einzuhalten ist. Das geht dem Regierungsrat zu weit. Es würde also keinerlei Abstand mehr gelten und somit könnten theoretisch Bauten und Anlagen unmittelbar an Gewässern errichtet werden. Selbstverständlich, KR Martin Brun, kann der Kantonsrat das bestimmen. Ausserhalb der Bauzonen wird sowieso das Bundesrecht angewendet. Die Vollzugstauglichkeit dieses Antrags wird bezweifelt. Ausserdem war bei einem Verzicht auf den Gewässerraum bis jetzt klar, dass dann der Gewässerabstand gilt. Es kann also durchaus kontraproduktiv sein – KR Matthias Kessler hat es richtig gesagt –, indem, wenn es keinen Gewässerabstand mehr gibt, weniger auf die Ausscheidung eines Gewässerraums verzichtet wird. Der Regierungsrat ersucht Sie, die Mehrheitsanträge bei § 66 Abs. 2 und 3 abzulehnen. Besten Dank.

KRP Jonathan Prelicz: Wir kommen zur Abstimmung. Die Kommissionsminderheit schliesst sich der Regierungsfassung an. Es stehen sich die Fassung der Kommissionsmehrheit und die Regierungsfassung gegenüber.

Abstimmung über § 66 Abs. 2:

Der Fassung der Kommissionsmehrheit wird mit 51 zu 40 Stimmen zugestimmt.

§ 66 Abs. 3

Zufolge der Gutheissung der Fassung der Kommissionsmehrheit von § 66 Abs. 2 ist die Änderung von § 66 Abs. 3 gegenstandslos, womit § 63 Abs. 3 aus der Vorlage entfällt.

KRP Jonathan Prelicz: Gibt es weitere Wortmeldungen zu § 66?

KR Markus Vogler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Ich mache es jeweils nicht gerne, aber ich muss doch KR Peter Nötzli kurz in die Pflicht nehmen. Er hat mir vorgeworfen, dass ich Unwahrheiten verbreitet habe, bei Abs. 3 sei das Resultat der Abstimmung in der Kommission nicht einstimmig gewesen. Ich kann nur Folgendes sagen: Lesen Sie bitte im Protokoll auf Seite 11, was Sie gesagt haben, und auf Seite 12 das Ergebnis. Die Regierung bitte ich, dass die Tonaufnahmen der Kommissionssitzung nicht gelöscht werden, damit wir allenfalls an der nächsten Kommissionssitzung die Debatte noch einmal anhören könnten bzw. KR Peter Nötzli auch noch einmal hört, was er gesagt hat. Ich danke.

KRP Jonathan Prelicz: Ich bitte KR Peter Nötzli, kurz zu antworten.

KR Peter Nötzli: Ich glaube, da werden ein paar Dinge vermischt. Wollen wir es nachher gleich noch vor Gericht lösen? Nein, sorry, das ist jetzt ein bisschen ein Affentheater. Ich habe nie gesagt, dass ich dem nicht zugestimmt habe. Ich kann das hier öffentlich sagen. Ich habe in der Kommission diesem Antrag zugestimmt. Ich habe gesagt, es sei nicht einstimmig gewesen, das war es nämlich nicht. Ich habe geschlossen.

KRP Jonathan Prelicz: Wir gehen weiter. Ich bitte den Staatsschreiber.

SS Dr. Mathias E. Brun: § 67a (neu) 6. Zonengrenzabstand
Keine Wortmeldungen.

§ 68 Überschrift, 7. Andere Abstandsvorschriften
Keine Wortmeldungen.

81 Abs. 2 bis 4
Keine Wortmeldungen

§ 82 Überschrift, Abs. 1 und 2, f) Beschwerde; missbräuchliche Rechtsmittel

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Es ist etwas schnell gegangen, deshalb hatte ich noch nicht alles bereit. Ich stelle Ihnen zu § 82 Abs. 2 folgenden Antrag: Abs. 2 ist zu ergänzen um den Passus:...nach § 74 Abs. 3 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes. Jetzt heisst es: Bei offensichtlich rechtsmissbräuchlichen Einsprachen und Rechtsmitteln richtet sich der Parteikostenersatz nach der VRP – also dem Verwaltungsrechtspflegegesetz. Ich ersuche Sie, in § 82 Abs. 2 den erwähnten Passus einzufügen. Weshalb? So wie es jetzt formuliert ist, kann man es so verstehen, dass Entschädigungen nur bei offensichtlich rechtsmissbräuchlichen Beschwerden und Einsprachen bezahlt werden. Das ist klar nicht die Meinung. Sondern die Meinung ist – so verstehe ich die Intention der Kommission –, dass man bei offensichtlich rechtsmissbräuchlichen Einsprachen und Rechtsmitteln den vollen Kostenersatz erhält, eben gemäss § 74 Abs. 3 VRP und nicht generell nach der VRP. Deshalb bitte ich Sie, die Präzisierung aufzunehmen, dass man nur bei rechtsmissbräuchlichen Einsprachen und Rechtsmitteln nach Abs. 3 entschädigt wird, nämlich die volle Entschädigung. Ich möchte aber schnell eine Klammer öffnen. Für mich ist das ein bisschen ein stossendes Vorgehen. Jetzt nehmen wir nur für Bausachen die Vorschrift auf, dass es eine volle Entschädigung gibt. Es gibt noch ganz viele andere Rechtsmittel – adressiert an den Regierungsrat oder ans Verwaltungsgericht –, bei welchen aus meiner Sicht ebenfalls eine volle Entschädigung geschuldet wäre. Stellen Sie sich vor, Sie werden von den Steuerbehörden gepiesackt und müssen deshalb Beschwerde führen und einen Steuerexperten beiziehen. Das kostet sehr viel Geld und am Schluss erhalten Sie praktisch keine Entschädigung. Das ist nur eine Klammerbemerkung. Ich stosse mich deshalb ein bisschen daran, dass wir hier explizit für das Bauverfahren eine volle Entschädigung ermöglichen und bei allen anderen Eingaben, welche ebenfalls an die Regierung gelangen, nicht. Im Gegenteil, man legitimiert dadurch eigentlich, dass die Verwaltungsbehörden die Entschädigungen beliebig herunterschrauben können, weil es einfach heisst, sie müssen angemessen sein. Was angemessen ist, weiss in der Regel niemand. Aber ich unterstütze diese Änderung grundsätzlich. Es geht darum, dass die missbräuchlichen Einsprachen und die missbräuchlichen Beschwerden mit vollen Parteikostenersatz entschädigt werden können. Bitte verweisen Sie dabei aber auch auf § 74 Abs. 3 VRP. Das schafft Klarheit, damit auch in anderen Verfahren eine mindestens angemessene Entschädigung bezahlt werden kann. Besten Dank.

KR Dr. Thomas Grieder: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich mache es kurz: Der Antrag von KR Matthias Kessler ist eine sinnvolle Präzisierung von § 82 Abs. 2. Man könnte nämlich sonst die Bestimmung so verstehen, dass nur bei offensichtlich rechtsmissbräuchlichen Beschwerden eine Entschädigung geschuldet ist. Deshalb unterstützt die FDP-Fraktion diesen Antrag.

KRP Jonathan Prelicz: Die Wortmeldungen im Rat sind erschöpft. Das Wort hat RR Petra Steimen-Rickenbacher.

RR Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Der Verweis ändert inhaltlich nichts, ist aber auch nicht notwendig. Es wird heute allgemein auf das Verwaltungsrechtspflegegesetz verwiesen und es ist klar und es wäre auch in Zukunft ohne Zusatz klar. Also kurz: Es ist unnötig, ändert aber inhaltlich nichts, deshalb opponiert der Regierungsrat diesem Antrag auch nicht. Besten Dank.

KRP Jonathan Prelicz: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung über § 82 Abs. 2:
Der Antrag wird mit 90 zu 0 Stimmen gutgeheissen.

KR Dr. Thomas Grieder: Herr Präsident, meine Damen und Herren. § 82 regelt in Abs. 1 die Beschwerdemöglichkeiten gegen Baubewilligungen und Einspracheentscheide, sowie in Abs. 2 die

missbräuchlichen Rechtsmittel. Mir geht es um den Abs. 2. Nach geltendem – Betonung auf geltendem – Recht muss, wer offensichtlich, unbegründet, böswillig oder trölerisch eine Einsprache oder ein Rechtsmittel gegen ein Bauvorhaben erhebt, dem Bauherr nach den Vorschriften des Bundeszivilrechts Schadenersatz leisten. Dabei geht es z.B. um einen sogenannten Verzögerungsschaden, welchen der Bauherr erleidet, weil er z.B. die Wohnungen statt in einem Jahr erst in drei Jahren vermieten kann. Mit der vorgeschlagenen Änderung zu § 82 wird neu in Abs. 2 – wir haben jetzt gerade darüber abgestimmt – bei offensichtlich rechtsmissbräuchlichen Einsprachen und Rechtsmitteln der sogenannte Parteikostenersatz geregelt, wobei jetzt eben auf den entsprechenden Paragraphen im Verwaltungsrechtspflegegesetz verwiesen wird. Dabei geht es um eine Entschädigung für die notwendig aufgewendeten Anwaltskosten. Von der in der geltenden Fassung regulierten Schadenersatzpflicht ist aber keine Rede mehr. An dieser Schadenersatzpflicht ist aber zwingend festzuhalten. Es ist wichtig, dass sie als abschreckende Wirkung für offensichtlich rechtsmissbräuchliche Rechtsmittel im Gesetz verbleibt. Der Regierungsrat sagt selber im Bericht und in der Vorlage, dass eine Partei neben dem Parteikostenersatz auch die Möglichkeit für Schadenersatz nach Zivilrecht haben soll. Offensichtlich ist der bisherige Abs. 2 Schadenersatz beim Einsetzen des neuen Abs. 2 Parteikostenersatz in der Hitze des Gefechts vergessen gegangen. Entsprechend ist § 82 um einen neuen Abs. 3 wie folgt zu ergänzen, ich zitiere: Wer offensichtlich rechtsmissbräuchlich Einsprachen und Rechtsmittel gegen ein Bauvorhaben erhebt, hat dem Bauherrn nach den Vorschriften des Bundeszivilrechts (Art. 41 ff. OR) Schadenersatz zu leisten. Über Schadenersatz entscheidet der Zivilrichter (Ende Zitat). Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

KRP Jonathan Prelicz: Das Wort ist frei. Es gibt keine weitere Wortmeldung. Das Wort hat RR Petra Steimen-Rickenbacher.

RR Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Der bisherige Abs. 2 in § 82 wurde gestrichen, weil nicht das Zivilrecht im kantonalen Planungs- und Baugesetz wiederholt werden soll. Die bundesrechtliche Bestimmung gilt, ob der Absatz im PBG aufgeführt ist oder nicht. Bis heute ist uns im Kanton Schwyz kein Fall bekannt, dass ein Einsprecher oder Beschwerdeführer zu einer Schadenersatzleistung wegen trölerischer Einsprache oder Beschwerde verurteilt wurde. Insofern handelt sich es um einen toten Gesetzesabsatz. Aber natürlich ist eine Wiederaufnahme möglich, wobei die abschreckende Wirkung wahrscheinlich gering ist. Der Regierungsrat opponiert aber nicht, dass man diesen Absatz wieder einfügt. Besten Dank.

KRP Jonathan Prelicz: Wir kommen zur Abstimmung. KR Dr. Thomas Grieder stellt den Antrag: § 82 Abs. 3 (neu): Wer offensichtlich rechtsmissbräuchlich Einsprachen und Rechtsmittel gegen ein Bauvorhaben erhebt, hat dem Bauherrn nach den Vorschriften des Bundeszivilrechts (Art. 41 ff. OR) Schadenersatz zu leisten. Über Schadenersatz entscheidet der Zivilrichter.

Abstimmung über § 82 Abs. 3:
Der Antrag wird mit 80 zu 8 Stimmen gutgeheissen.

KRP Jonathan Prelicz: Gibt es weitere Wortmeldungen zu § 82? Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich bitte den Staatsschreiber.

SS Dr. Mathias E. Brun: § 85 Abs. 1
Keine Wortmeldungen.

§ 91 Abs. 3

KR Marcel Föllmi: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Zu § 92 habe ich im Zusammenhang mit den Strafbestimmungen einen Antrag eingereicht. Mit der Kommissionsdebatte bin ich soweit zufrieden. Danke. Bitte stimmen Sie jetzt so, wie ich es gerne hätte. Ich will eine Volksabstimmung vermeiden. Ich will eine zweite Lesung verhindern – mir wurde gesagt, wenn mein

Antrag zu § 92 gutgeheissen wird, gibt es eine zweite Lesung. Das will ich verhindern. Ich ziehe den Antrag zurück.

KRP Jonathan Prelicz: Gut. Gibt es weitere Wortmeldungen zu § 91? Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich bitte den Staatsschreiber.

SS Dr. Mathias E. Brun: II., § 74 Abs. 3 (neu)
Keine Wortmeldungen.

KRP Jonathan Prelicz: Somit haben wir die Detailberatung beendet. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung wird die Vorlage mit 81 zu 11 Stimmen genehmigt.

Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

KRP Jonathan Prelicz: Wir machen an dieser Stelle Pause und treffen uns wieder um 10.50 Uhr.

2. Motion M 11/23: Lockerung der Leinenpflicht für Hunde im Kanton Schwyz (RRB Nr. 38/2024) (Anhang 2)

KRP Jonathan Prelicz: Wir machen weiter. Gibt es Wortmeldungen zur Motion M 11/23: Lockerung der Leinenpflicht für Hunde im Kanton Schwyz?

KR Roland Müller: Danke vielmals. Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. In der vorliegenden Motion geht es um die Leinenpflicht, ein scheinbar emotionales Thema. Zuerst muss gesagt sein – weil es die Gegner ein bisschen durcheinanderbringen oder für ihre persönliche Argumentation so auslegen, wie es gerade passt – Hunde gehören grundsätzlich an die Leine, ganz speziell in der Brut- und Setzzeit. Aber auch in Parkanlagen, auf Spielplätzen oder an anderen Orten, wo dies bereits heute entsprechend gekennzeichnet ist. Sonst soll man seinem Bären auch einmal die Freiheit gönnen können, nicht an der Leine laufen zu müssen. Dabei soll man sich bei der Gesetzgebung nicht an jenen Hundehaltern orientieren, welche die Gesetze und Vorschriften nicht beachten, sondern an denjenigen, welche das tun. Sonst werden wir nämlich nicht fertig, unseren Bürgern und Bürgerinnen neue Gesetze und Vorschriften auf das Auge zudrücken – unabhängig vom Hundegesetz. Dass die Regierung jetzt aufgrund dieses Vorstosses das Hundegesetz sogar verschärfen will, kann man nicht nachvollziehen. Lassen Sie doch diese Regierungskatze im Sack, bevor sie noch die intelligenten Mäuse frisst. Eine Leinenpflicht ist zu differenzieren und braucht es in dieser allgemeinen Form nicht. Setzen wir uns also für unser höchstes Gut ein, das sind die Freiheit und die Eigenverantwortung. Besten Dank für die Unterstützung dieser Motion.

KRP Jonathan Prelicz: Das Wort ist frei für die Fraktionssprechenden.

KR Rita Lüönd: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Mehrheit der FDP-Fraktion ist gegen die Lockerung der Leinenpflicht für Hunde. Wir unterstützen die Argumente der Regierung in allen Punkten. Die extreme Zunahme in den letzten acht Jahren von 7500 auf über 9000 Hunde im Kanton und dazu das Wachstum der Bevölkerung tragen zu einem grösseren Konfliktpotenzial der verschiedenen Bedürfnisse bei. Wir haben ein gewisses Verständnis für die Hundehalter, welche ihre vierbeinigen Freunde ohne Leine laufen lassen wollen. Die genannten Nachteile im RRB überwiegen aber leider die Vorteile. Zum Ärger der Fussgänger und auch der Bauern befürchten wir, dass die Kotbeseitigungspflicht vernachlässigt würde. Und jenen Leuten, welche Angst vor Hunden haben,

machen wir keinen Gefallen, bewegen sie sich doch meistens auf den gleichen Wegen. Hingegen befürworten wir die Anpassung im Schwyzer Hundegesetz, dass hitzige Hündinnen nicht mehr eingesperrt sein müssen sowie die Lockerung der Leinenpflicht von Nutzhunden wie Diensthunde, Blindenführer-, Behinderten- und Rettungshunden. Ebenfalls unterstützen wir den dringlichen Revisionsbedarf bei der gesetzlichen Kompetenzordnung zwischen Kantonstierarzt und den Gemeinden, damit gegen problematische Hundehaltungen griffige Massnahmen eingeleitet werden können. Die Regierung verspricht uns, diesbezüglich eine Vorlage zu unterbreiten. Danke für die Unterstützung.

KR Anton Bamert-Birchler: Geschätzter Präsident geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche für die Mitte-Fraktion zur Lockerung der Leinenpflicht. Ich nehme es vorweg: Die Mitte-Fraktion ist klar gegen die Lockerung der Leinenpflicht. Mit der heute vernünftigen Handhabung der Leinenpflicht kann den sehr unterschiedlichen Bedürfnissen unserer verschiedenen Bevölkerungsgruppen sowie der Wild- und Nutztiere sehr gut Rechnung getragen werden. Es gibt viel zu viele Hundehalter, welche ihre Hunde nicht wirklich unter Kontrolle haben. Heute kann jeder ohne Kenntnis über die Haltung oder einen Sachkundenachweis einen Hund anschaffen – dieser wurde leider abgeschafft. Deshalb ist es umso wichtiger, dass die Verhaltensregeln auch weiterhin gesetzlich verankert und klar geregelt bleiben. Die letzte Anpassung des Hundegesetzes hat bereits mit der Teilrevision des Jagd- und Wildschutzgesetzes stattgefunden, es wird somit stetig angepasst. Andere Kantone wie z.B. der Kanton St. Gallen führen die Leinenpflicht sogar wieder ein. Aus den genannten Gründen folgt die Mitte-Fraktion ganz klar dem Regierungsrat und lehnt die Motion einstimmig ab.

KR Carmen Muffler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die SP-Fraktion ist sehr gespalten. Deshalb äussere ich mich inhaltlich nicht. Ich möchte das einfach so zu Protokoll geben. Sie werden Pro und Contra von der Fraktion noch hören.

KR Michael Fedier: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die GLP-Fraktion unterstützt die Motion, spricht sich gegen eine generelle Leinenpflicht aus und befürwortet stattdessen die Eigenverantwortung der Hundehalter. Wir argumentieren, dass diese Regelung nur sinnvoll ist, wenn sie auch konsequent durchgesetzt wird, was nicht immer der Fall zu sein scheint. Somit haben wir ein Gesetz, welches dementsprechend nicht immer beachtet wird. Die Sinnhaftigkeit davon kann man hinterfragen. Wir betonen aber die Wichtigkeit der flankierenden Massnahmen, welche diese Motion auch vorsieht. Somit erachten wir die Bedürftigen und auch die Räume, die des Schutzes bedürfen, als genügend geschützt. Dankeschön.

KR Roland Lutz: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich stelle einen Ordnungsantrag. Ich bin der Überzeugung, nachdem was ich gehört habe, dass die Meinungen gemacht sind. Ich will auch einen effizienten Ratsbetrieb begünstigen. Deshalb stelle ich den Antrag auf sofortige Abstimmung.

KRP Jonathan Prelicz: Wir haben einen Antrag, welcher lautet, dass wir sofort zur Abstimmung kommen. Das ist ein Ordnungsantrag, über welchen wir jetzt gleich abstimmen.

Abstimmung über den Ordnungsantrag:

Der Ordnungsantrag wird mit 35 zu 55 Stimmen abgelehnt.

KRP Jonathan Prelicz: Ich schliesse daraus, dass Sie Ihre Meinung noch nicht gemacht haben und noch Argumente suchen. Ich behalte mir vor, in dieser Debatte die Redezeit zu kürzen, wenn ich merke, dass sich die Voten wiederholen. Einfach um das vorzuschicken. Ich lasse Ihnen im Moment aber noch freie Hand.

KR Martin Brun: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Eine Lockerung der Leinenpflicht – für die Hundehalter klingt das eigentlich gut. Ich glaube aber, das birgt viel Konfliktpotenzial. Auf Sportplätzen und öffentlichen Anlagen ist noch einigermaßen ersichtlich, wie weit herum ein Gebiet

geht. Bei Naturschutzgebieten müssen Sie zuerst die Karten studieren, wie weit herum das Naturschutzgebiet reicht. Wissen Sie, dass bspw. Jagdbanngebiete auch dazugehören. Wenn Sie mit der Gondelbahn auf die Rotenflue fahren und dort mit Ihrem Bären spazieren, dann können Sie ihn etwas springen lassen. Dann marschieren Sie Richtung Ibergereg, wo beginnt das Naturschutzgebiet? Wir haben dort eines. Dann spazieren Sie Richtung Holzegg, wo Sie dem Hund Freilauf gewähren können. Dort hinten befindet sich wieder ein Jagdbanngebiet. Ich weiss genau, sich diese Gebiete befinden. Ich bin wahrscheinlich der Einzige hier drin, der das von sich behaupten kann. Aber auf der anderen Seite der Mythen, der Haggenegg, weiss ich es auch nicht mehr. Wollen jetzt alle Hundehalter einen Kurs besuchen, damit sie wissen, wie weit herum die Naturschutzgebiete reichen und wann die Setzzeiten usw. sind? Ich weiss nicht, ob die Hundehalter das wirklich wollen. Das ist alles gut gemeint. Wo ist bspw. der Waldrand ist, wie weit herum führt dieser. Sie marschieren mit Ihrem Bären durch eine Waldweide: Ist das jetzt Waldrand oder Wald? Es klingt alles gut und recht. Interessant ist, dass z.B. im Kanton Uri gerade diese Woche eine Verschärfung der Hundeleinenpflicht beschlossen wurde. Ich glaube mit dem Zuwachs der Bevölkerung, wachsen auch die Hunde (Gelächter) – Entschuldigung, natürlich die Anzahl der Hunde, so muss ich das sagen. Wir nehmen einfach mehr Konfliktpotenzial in Kauf, das wollen wir tunlichst vermeiden. Wenn man auch sagt, eine Lockerung der Leinenpflicht sei wegen des Tierschutzes notwendig, ist das gut und recht. Ich weiss nicht, ob der Tierschutz gewährleistet ist, wenn in einer Dreizimmerwohnung zwei Personen und drei Hunde wohnen. Ich glaube, das geht nicht ganz auf. Ich meine, wenn ich 100 Kühe habe und meine Weide zu klein ist, kann ich auch nicht der Öffentlichkeit sagen, ich muss meine Kühe laufen lassen wie in Indien und jede rennt dann durch das Dorf und verrichtet ihr Geschäft. Das geht auch nicht, meine Damen und Herren. Die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion wird diese Motion nicht unterstützen. Danke vielmals für Ihre Unterstützung.

KR Aurelia Imlig-Auf der Maur: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Hunde brauchen nicht nur Auslauf, sondern auch Beschäftigung. Weil ich keine Schafherde habe, geht mein Bergamasker-Mischling Abfall aus den Weiden holen, z.B. PET-Fläschchen und Aludosen, und hat dadurch Beschäftigung – natürlich nur, wenn das Gras schön kurz ist. Das ist aber illegal. Also mein Hund geht eigentlich illegal Abfall holen. Das stört mich aber nicht, weil das Gesetz recht grosszügig umgesetzt wird. Diese Motion unterstütze ich nämlich auch nicht. Die Motionäre möchten, dass Hunde nur noch im Strassenverkehr etc. an die Leine genommen werden müssen. Ich finde aber, ein Hund gehört zwingend auch an die Leine, wenn Menschen zu Fuss oder auf Rädern unterwegs und andere Tiere in der Nähe sind. Ich könnte der Motion zustimmen, wenn sie ergänzt würde bei «nur noch generell im Strassenverkehr» mit dem Zusatz «und in der Nähe von Menschen und anderen Tieren». Ich meine damit nicht nur Wildtiere, sondern auch weidende Tiere und andere Haustiere. Da sowieso Revisionsbedarf in der Hundegesetzgebung besteht, bitte ich den Regierungsrat, das zu berücksichtigen. Dann hätten wir ein Gesetz, mit welchem wir uns nicht mehr auf illegalem Boden bewegen. Es wäre eigentlich allen gedient – ohne Menschen und Tiere in Bedrängnis zu bringen. Das ist mein Schlusswort. Danke.

KR Albin Fuchs: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Als aktiver Bauer möchte ich vorwegnehmen, dass ich die Leinenpflicht für Hunde unterstütze. Klar ist es nicht für jeden einfach, einen gehorsamen Hund an der Leine zu führen. Doch es gibt auch diejenigen, welche ihren Hund nicht im Griff haben. Auch ist klar, dass man betreffend Sauberkeit nicht alle Hundehalter in den gleichen Topf werfen darf. Viele Hundehalter kehren ihren Hundekot fein säuberlich zusammen und werfen ihn in den nächsten dafür vorgesehenen Robidog. Die Motionäre schreiben, dass die Landwirte ihre Hunde frei herumlaufen liessen, diese sich irgendwo versäuberten und alles liegengelassen werde. Nun ja, wenn dies auf meinem eigenen Grundstück geschieht, kann man nicht viel dagegen einwenden. Geschätzte Damen und Herren, mein Betrieb ist im Winter Ausgangspunkt zu diversen bewirtschafteten Alphütten. Ich kann Ihnen sagen, dass ich an schönen Wochenenden sehr viele Hundesäckchen, welche mit Hundekot gefüllt sind, aufsammle. Sie werden irgendwo auf einem Weidezaun oder einem Brunnentrog abgestellt und nicht mehr mitgenommen. Ich bin eigentlich schon froh, wenn der Hundekot zusammengekehrt wird. Allerdings wäre es auch schön, wenn die Säckchen

von den Hundehaltern selber in den Robidog geworfen würden. Nur ein paar Worte zur Sicherheit. Sicher haben nicht alle Leute Freude an freilaufenden Hunden. Viele haben Angst oder haben irgendetwas Negatives erlebt und fühlen sich sicherer, wenn der Hund an der Leine ist. Es spricht ja nichts dagegen, wenn einmal einem gut geführten und gehorchenden Hund Freilauf gewährt wird. Problematisch sind jene, welche ihren Hund laufen lassen und schon von weitem rufen: Mein Hund macht nichts. In der Regel macht der Hund auch wirklich nichts. Aber er hört nicht, er gehorcht nicht und ist sicher respektlos. Für kleine Kinder kann es sehr gefährlich sein, wenn ein Hund auf sie zu rennt. Ein korrekter Ansatz ist, dass der Hundehalter seine Aufsichtspflicht und Verantwortung für sein Tier wahrnimmt. Wenn ein funktionierendes Hunde-Mensch-Team unterwegs ist, spricht auch nichts dagegen, wenn der Hund frei herumläuft. All diese Gründe bewegen mich dazu, für die Leinenpflicht so einzustehen, wie es auch die Regierung sieht. Ich hoffe, Sie unterstützen den Regierungsrat. Besten Dank.

KR Dr. Rudolf Bopp: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die Leinenpflicht ist wie erwartet ein emotionales Thema. Die Diskussion scheint vor allem irgendwie um Hundehalter und Nicht-Hundehalter zu gehen. Also die FDP z.B. hat Verständnis für die Hundehalter, wenn sie heute ein Problem haben, und auch der Regierungsrat argumentiert so im RRB, wenn er seine Ablehnungshaltung damit begründet, dass der Gesetzgeber das öffentliche Interesse für Sicherheit, Gesundheit und Ordnung höher gewichtet als die privaten Interessen des Hundehalters. Mit Verlaub, es geht eigentlich nicht um private Interessen von Hundehaltern oder Nicht-Hundehaltern. Es geht um die Tiere. Es gibt Art. 21 der Tierschutzverordnung mit dem Titel Bewegung. Ich muss ihn vielleicht noch einmal zitieren. Dort drin steht: Hunde müssen täglich im Freien und entsprechend ihrem Bedürfnis ausgeführt werden, soweit möglich sollten sie sich dabei auch unangeleint bewegen können (Ende Zitat). So einfach ist es eigentlich und so klar ist es eigentlich auch. Immerhin hat der Regierungsrat schon einmal eingesehen, dass der unsägliche § 2, bei dem es um die hitzigen Hündinnen geht, welche eingesperrt werden müssen, nicht mit dem übergeordneten Recht konform ist und angepasst werden muss. Es wird also eine Gesetzesanpassung geben. Der Regierungsrat überlegt sich auch, Hundehalterkurse wieder einzuführen und für obligatorisch zu erklären. Für mich spricht eigentlich nichts dagegen. Ich habe vor mehr als zehn Jahren, damals als Neuling, einen solchen Kurs absolviert und dabei als unerfahrener Hundehalter eigentlich auch viel gelernt – bspw. wie wichtig es ist, dass sich der Hund regelmässig auch unangeleint bewegen können muss. Der Regierungsrat sollte sich deshalb überlegen, ob er den Hundehalterkurs wieder einführen will. Danke.

KR Heimgard Vollenweider: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Die Motionäre greifen ein Thema auf, welches die Hundehalter in unserem Kanton tagtäglich beschäftigt. Fakt ist, wenn man seinen Hund artgerecht gemäss dem eidgenössischen Tierschutzgesetz halten will, muss man zwingend auf andere Kantone ausweichen. Die viel gepriesene Freiheit und Eigenverantwortung im Kanton Schwyz soll für alle gelten – ich denke, da sind wir uns alle einig – aber einfach nicht für unsere Hunde. Der mehr als bescheidenen Antwort des Regierungsrates – vor allem fachlich fehlt hier einiges, das meine ich mit bescheiden –, entnehme ich, dass man lieber vorsorglich verbieten will. Noch kurz zu der gesetzlichen Kompetenzordnung zwischen dem Kantonstierarzt und den Gemeinden. Schön wäre es, wenn die Gemeinde informiert würde. Aber genau das geschieht eben nicht. Ich gebe Ihnen ein Beispiel, wie gefährlich es werden kann. Gerade letzten Monat sind Vorfälle mit drei Kangalen passiert – ich vermute, es gibt einige hier drin, welche diese Hunde bzw. die Hunderassen nicht kennen: Das sind anatolische Hirtenhunde – im Gemeindegebiet von Arth, genauer gesagt in Röte. Spaziergänger und Hunde wurden weit ausserhalb der eingezäunten Weide gejagt, angegriffen, auf den Boden geworfen und verbissen. In diesem Fall erfolgte bis dato, bis heute, keine Meldung an die Standortgemeinde. Ich frage mich weshalb? Wieso lässt man die Spaziergänger über diese gefährliche Situation völlig unwissend? Dann wirft der Regierungsrat im Hinblick auf eine spätere Diskussion ein Verbot bestimmter Hunderassen auf. Ich hoffe sehr, dass mit der angedachten Gesetzesvorlage auch wissenschaftlich fundierte Vorschläge kommen. Vielleicht hilft dem Regierungsrat einmal ein Blick auf die Hundebissstatistik des Bundes. Sie werden überrascht sein. Ich bin gegen

jegliche Art von vorsorglichen Verboten. Selbstverständlich bin ich für die Erheblicherklärung dieser Motion. Besten Dank.

KRP Jonathan Prelicz: Es haben sich nun noch KR Peter Nötzli und KR Dr. Bruno Beeler gemeldet.

KR Peter Nötzli: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wie erwartet ist es ein sehr emotionales Thema. Ich will vorweg aber auch danken. Ich bin selbst Hundebesitzer und ich stelle fest, wir diskutieren hier eigentlich anständig. Wir sind uns im Grundsatz einig, dass nicht die Mehrheit der Hundebesitzer das Problem ist, sondern diejenigen, die unanständig sind und ihre Hunde nicht zu sich nehmen. Ich meine, man kann auch eine 20 m lange Leine haben und dann rufen, er macht nichts. Das löst ja das Problem nicht. Das ist trotzdem unanständig. Was ich auch betonen will, ist die Verbindung von Kot und Leine. Ich sehe sie nicht. Wenn ich einen Hund an der Leine habe und den Kot nicht auflese, dann lese ich ihn ja auch nicht auf, wenn ich den Hund nicht an der Leine habe. Dieses Problem haben wir heute, es wurde vorhin gut dargelegt. Das sehe ich auch immer wieder. Wenn ich schaue, was ich für Scheissdreck von anderen Hundebesitzern zusammenlese, und wohlgermerkt von Bauern zum Teil dumm angemacht werde – das sind Einzelfälle, das kommt vor – verstehe ich, dass sie genervt sind, dass es nicht sein kann. Ich musste ich denen dann erklären: Schauen sie, ich lese täglich einmal zwei, drei Säckchen mehr zusammen, welche nicht von meinem Hund sind. Dies mit einer gewissen Absicht, weil mein Hund will den Kot auch immer noch fressen und das nervt. Das ist einfach eklig. Aber es kommt ja auch dem Bauern zugute, von daher ist es kein Problem. Dann wurde der Tierschutz von KR Dr. Rudolf Bopp erwähnt. Das finde ich auch wichtig. Die Eigenverantwortung kann man so heute nicht wahrnehmen bzw. ich habe den Vorteil, dass ich sie tatsächlich wahrnehmen kann. Ich gehe nicht einmal einen Kilometer weiter über die Kantonsgrenze, marschiere dort um einen See und kehre dann halt in der Besen-Beiz im Kanton Zürich und nicht im Kanton Schwyz ein. Zu den Naturschutzgebieten habe ich einfach die Anmerkung, ich stelle immer wieder fest, dass dort die Hundebesitzer ihre Hunde zum Teil wirklich nicht angeleint haben. Ich finde, gerade deswegen wäre eine Lockerung eigentlich wichtig. Das Problem ist, wieso leinen die Leute dort ihre Hunde ab, wo sie meinen, dass sie alleine sind und dass sie niemand sieht? Weil sie es sonst gar nicht dürfen. Sie tun es eben dort, wo es nicht hingehört. Deswegen fände ich es insbesondere in Naturschutzgebieten wichtig. Andere Kantone zeigen, dass auch lockere Gesetze oder lockerere Gesetze Wirkung zeitigen. Mir ist klar, dass gewisse Kantone jetzt zum Teil ihre Gesetze wieder etwas verschärft haben. Wenn wir das lockern, was die Motionäre fordern, sind wir immer noch härter in unserer Gesetzgebung, als jene Kantone, welche verschärft haben. Diese sind nämlich lockerer drauf. Eine generelle Leinenpflicht kennt eigentlich niemand, der Kanton St. Gallen bspw. auch nicht. Der Kanton Zürich zeigt übrigens auch, wie es mit dem Waldabstand funktionieren kann. Dort gibt es die Regelung mit den 100 Metern. Das funktioniert eigentlich gut, soweit ich es beurteilen kann. Zur Angst der Leute vor Hunden: Ich glaube, das muss man wieder einmal erwähnen, auch gegenüber den Hundebesitzern, dass sie das ernst nehmen – vor allem diejenigen, die es nicht machen. Ich glaube aber die Mehrheit nimmt es sehr ernst, schaut gut auf ihren Hund und nimmt die Eigenverantwortung, welche man erwarten darf, auch heute wahr. Deshalb bin ich persönlich ganz klar für die Motion. Danke.

KRP Jonathan Prelicz: KR Peter Nötzli, Sie haben mit Ihrem Votum wieder einmal die Grenzen der sprachlichen Möglichkeiten ausgelotet. Wir lassen das jetzt einmal sein.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich hoffe schwer, dass ich jetzt nicht darüber stolpere, was mein Vorredner allenfalls Grenzwertiges gemacht haben soll. Wenn die Hunde ohne Leine im hohen Gras herumrennen, wenn möglich im nassen, hohen Gras, dann wird der Hundehalter den Kot eher nicht holen gehen. Das ist der Unterschied. Das müssen Sie einfach wissen. Wenn man ihn an der Leine hat, weiss man, wo er ist – und wenn die Leine noch so lange ist, kann man es selber steuern. Wenn ein Hund nicht an der Leine ist, rennt er herum und macht dort sein Geschäft, wo es ihm passt. Vielleicht passt es dem Hundehalter nicht, den Kot holen zu gehen. Es gibt genug, welche dies jetzt schon nicht tun, nachher wären es noch viel mehr.

Das ist sicher ein Punkt. Jetzt wollen einige beginnen zu differenzieren: Gebiet, Zeiten, von mir aus noch Augenabstand oder was auch immer. Es kommt nicht darauf an. Es wird einfach alles viel komplizierter, als es bereits ist. Wir haben eine ganz einfache Lösung. Wir haben wenige Hundehalter, welche mit ihren abgeleinten Hunden gebüsst werden. Die meisten Hundehalter wissen, wo sie hingehen können, wo weit und breit kein Mensch, wo weit und breit kein Nutztier ist und wo weit und breit auch kein Wald ist. Es gibt solche Gebiete, es gibt solche Flächen, dort kann man einen Hund einen Moment von der Leine lassen, wenn man ihn im Griff hat, erst recht. Aber es reicht mit der Minderheit, welche ihre Hunde nicht im Griff haben. Es reicht für diejenigen, welche Angst vor Hunden haben. Es gibt viele Leute, die Angst vor Hunden haben. Es geht auch um die Wildtiere und die Nutztiere. Wenn sie in der Nähe eines Waldes sind, rennen jene Hunde, welche noch einen Jagdtrieb haben – viele Rassen haben den Jagdtrieb noch –, einfach in den Wald und kommen vielleicht wieder einmal zurück, möglicherweise mit einem Biss. Dann gibt es noch die Nutztiere. Man geht dort spazieren, das geschieht häufig, wo es Nutztiere hat. Es gibt viele Hunde, welche sich einen Sport daraus machen, Nutztiere wie Schafe oder teilweise sogar Rinder vor sich her zu jagen. Das brauchen wir alles nicht. Es gibt wenige, welche gebüsst werden, weil sie ihren Hund von der Leine lassen. Weshalb? Weil die meisten das verantwortungsvoll machen. Jene Lösung, welche wir derzeit haben, ist wirklich praktikabel und gut. Es wird allen Interessen irgendwie Rechnung getragen. Der Tierschutz gilt auch für Wild- und Nutztiere und nicht nur für Hunde. Wenn die Hundehalter den Gemeinden Gebühren für ihre Hunde bezahlen, verlangen Sie doch an der Gemeindeversammlung, dass ein Gebiet mit einem Zaun ausgeschieden wird, wo die Hunde herumrennen können. Verlangen Sie doch das auf der Gemeindestufe. Dann werden Sie sehen, ob eine Mehrheit möglich ist. Das wäre eine Variante. Es gibt selten solche Areale, aber es wäre möglich, dass man solche Areale auscheiden könnte. Dann könnten die Hunde dort herumrennen – vielleicht noch mit anderen Hunden zusammen –, damit sie ein bisschen Umtrieb haben. So, wie es jetzt ist, ist es eine gute Lösung. Sie trägt allen Interessen irgendwie Rechnung. Ich habe noch nie einen Hundehalter gesehen, welcher nicht eine Möglichkeit gefunden hätte, dass er seinen Hund irgendwo – wenn er ihn im Griff hat –, von der Leine lassen kann. Die anderen, bei denen die Hunde eigentlich das Herrchen oder die Herrin im Griff haben, sollten ihre Hunde besser angeleint lassen. Danke.

KRP Jonathan Prelicz: Es hat wieder neue Wortmeldungen gegeben. Wir beschränken jetzt die Redezeit auf drei Minuten.

KR Adolf Fässler: Herr Präsident, sehr geschätzte Damen und Herren. Ich werde mich sicher daranhalten und mich kurzfassen. Die Leinenpflicht hat sich sehr gut bewährt und ist klar geregelt. Es ist effektiv so, dass Leute Angst vor Hunden haben. Man kann es nicht oft genug sagen. Wenn ein Unfall passiert, wird es teuer. Die Leinenpflicht gibt Sicherheit für den Hundehalter, welcher das Tier an der Leine führt, für die Fussgänger, neu kommen die Biker dazu, bei denen die Tendenz zunehmend ist, brütende Vögel, Wildtiere sowie Gross- und Kleinvieh. Der Regierungsrat begründet die ablehnende Haltung damit, dass der Gesetzgeber das öffentliche Interesse für Sicherheit, Gesundheit und Ordnung höher gewichtet als die privaten Interessen der Hundehalter. Deshalb ist die Motion zur Lockerung der Leinenpflicht für Hunde im Kanton Schwyz abzulehnen. Besten Dank.

KRP Jonathan Prelicz: Die Worte im Rat sind erschöpft. Das Wort hat RR Damian Meier.

RR Damian Meier: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich fasse Ihnen in aller Kürze noch einmal die Argumente der Regierung zusammen: Im Kern verlangt die Motion M 11/23 eine Lockerung der Leinenpflicht. Die Regierung hat bei der Beantwortung des Anliegens eine klassische Interessenabwägung gemacht. Auf der einen Seite galt es die Interessen der Hundehalter und wohl auch von den 9170 zumindest offiziell gemeldeten Hunden im Kanton Schwyz zu berücksichtigen, auf der anderen Seite die Interessen von all denen, welche keine Hunde besitzen aber mit Hunden als Fussgänger, Wanderer, Jogger, Biker oder in welcher Form auch immer konfrontiert sind. Aber auch die Interessen der Menschen – das wurde bereits erwähnt –, welche Angst vor Hunden haben. Von solchen gibt es tatsächlich je länger je mehr. Zudem gilt es auch die berechtigten Interessen der

Landwirtschaft bezüglich Lockerung der Leinenpflicht zu berücksichtigen, weil eine stärkere Verunreinigung von Weideland befürchtet wird. Ich verstehe nicht, KR Peter Nötzli, dass sie das nicht verstehen, weil der Hund ist schlicht und einfach weiter weg. Er ist nämlich im Weideland draussen und die Hemmschwelle ist wahrscheinlich grösser, denn den Kot mitzunehmen, als wenn er an der kurzen Leine gehalten. Das ist eigentlich die simple Begründung, weshalb wir eine stärkere Verunreinigung befürchten, wenn man eine Lockerung der Leinenpflicht vornimmt. Der Regierungsrat ist bei dieser Interessenabwägung klar zum Schluss gekommen, dass die Vorteile der Leinenpflicht die Nachteile überwiegen und die Leinenpflicht – das ist für die Regierung wichtig – auch mit dem Tierwohl zu vereinbaren ist. Hier vielleicht noch kurz zu KR Dr. Rudolf Bopp und KR Heimgard Vollenweider: Es gibt keinen Rechtsanspruch auf ein leinenfreies Führen von Hunden im öffentlichen Raum. Das gibt es nicht. Die Rechtsprechung hat bis zum heutigen Tag die Leinenpflicht nie korrigiert. Auch wenn man mit Spezialistinnen und Spezialisten spricht, lässt sich die Leinenpflicht, was den öffentlichen Raum anbelangt, mit dem Tierwohl vereinbaren. Wir haben aber trotzdem im Bereich des Veterinär- und Hundegesetzes Handlungsbedarf geortet. So hat bspw. – das wurde erwähnt – der Kantonstierarzt im Moment keine Kompetenz, um im Extremfall einen Hund beschlagnahmen zu können. Er muss einen Umweg über die Gemeinden machen, weil diese die Beschlagnahmekompetenz haben. Die Beschlagnahmekompetenz, welche der Kantonstierarzt hat, ist leider nur auf Verordnungsstufe festgehalten. Das genügt den bundesgerichtlichen Ansprüchen nicht. Ebenfalls braucht es Ausnahmen von der generellen Leinenpflicht bspw. für Diensthunde der Polizei, von Rettungsorganisationen aber auch für Therapiehunde. Im Weiteren stellt sich die Frage, ob gewisse Hunderassen im Kanton Schwyz verboten werden sollen, wie es z.B. im Nachbarkanton Zürich der Fall ist, wo es um sogenannte Kampfhunde geht. Zusammengefasst, meine sehr geschätzten Damen und Herren, sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf im Bereich der Hundegesetzgebung, lehnt aber die Kernforderung des Vorstosses, nämlich eine Aufhebung der Leinenpflicht, ab. Er beantragt Ihnen demzufolge die Ablehnung der Motion. Besten Dank.

KRP Jonathan Prelicz: Wir haben nochmals eine Wortmeldung. KR Peter Nötzli, es ist unüblich, nach dem Regierungsrat zu sprechen, aber selbstverständlich ist es möglich.

KR Peter Nötzli: Danke, dass ich das Wort erhalte. Ich weiss, es ist sehr unüblich, aber weil ich direkt angesprochen wurde, habe ich mich zu Wort gemeldet. Wir können es sonst gerne noch bei einem Bier fertig diskutieren – das macht wohl mehr Sinn, als hier drin. Nein, es hat wirklich nichts miteinander zu tun. Jemand, der den Kot von seinem Hund nicht zusammennehmen will, lässt den Hund auch heute einfach mit einer fünf, sechs Meter langen Leine ins Gras und ignoriert es. Aber Tatsache ist, er lässt es auch bereits 10 cm neben der Strasse liegen, wenn er das Gefühl hat, dass er nicht beobachtet wird. Ich habe Leuten, welche das Gefühl hatten, dass sie nicht beobachtet werden, auch schon Hundesäckchen in die Hand gedrückt. Die Reaktion darauf ist jeweils interessant, nämlich keine, sie nehmen den Kot auch dann nicht zusammen. Sie haben zusätzlich das Gefühl, dass man sie bevormunden will. Das ist halt die Realität. Es hat aber wirklich nichts mit der Leinenpflicht zu tun. Selbst wenn der Hund nachher frei herumspringen könnte. Ich gehe ja heute auch in die Wiese und nehme den Kot zusammen. Das hat mit Anstand zu tun und Anstand ist das, was unsere Leute brauchen. Danke.

KRP Jonathan Prelicz: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Die Motion M 11/23: Lockerung der Leinenpflicht für Hunde im Kanton Schwyz wird mit 19 zu 71 Stimmen nicht erheblich erklärt.

KRP Jonathan Prelicz: Somit kann in der nächsten Legislatur wieder ein ähnlicher Vorstoss eingereicht werden. Wir gehen zu Traktandum 3.

3. Motion M 12/23: Änderung Steuergesetz des Kantons Schwyz (RRB Nr. 45/2024) (Anhang 3)

KRP Jonathan Prelicz: Das Wort ist frei für die Motionäre.

KR Dieter Göldi: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Aktuell finden gerade die Playoffs im Eishockey statt. Entsprechend haben wir mit der Motion beabsichtigt, dem Regierungsrat einen Steilpass ins Angriffsdrittel des Gegners zu spielen und ihm so eine Möglichkeit zu geben, aus dem Dilemma des immer höher werdenden Eigenkapitals und Nettovermögens herauszukommen. Leider ist aber der Regierungsrat aus meiner Sicht mit seiner Antwort bereits im Antritt zum Angriff über die eigenen Schlittschuhe gestolpert. Weshalb wollen wir eine Möglichkeit zur Steuerrückzahlung schaffen? Mit der Schaffung der Möglichkeit einer Steuerrückerstattung soll dem verfassungsmässigen Auftrag entsprochen werden können, dass sich die Rechnung auf Dauer ausgeglichen präsentieren soll. Tatsächlich bedeutet ein solches Vorgehen eigentlich eine nachträgliche Korrektur des Steuerfusses, nämlich eine Korrektur auf das für das abgeschlossene Jahr notwendige Niveau. Entgegen den Ausführungen des Regierungsrates wird also nicht der Steuerfuss des laufenden Jahres, sondern derjenige des Vorjahres, wenn wir mehr Informationen haben, retrospektiv korrigiert. Mit diesem Vorgehen erhält einerseits der Regierungsrat Budgetsicherheit, weil er den Steuerfuss, welcher den Budgetannahmen zugrunde liegt, genehmigt bekommt. Andererseits erhält dann aber der Steuerzahler die Sicherheit, dass im Fall von zu viel erhobenen Steuern diese wieder an ihn zurückfliessen können. Zudem erwähnen wir ausdrücklich, dass der Regierungsrat finanzpolitische Überlegungen einfliessen lassen kann, wodurch er einen begründeten Rückbehalt der zu viel erhobenen Steuern vom einen Jahr auf ein weiteres Jahr beantragen kann. Weshalb konzentrieren wir uns auf Einkommens- und Vermögenssteuern? Eine Anpassung bei den Steuern der juristischen Personen war für uns aufgrund der Mindestbesteuerungssätze, welche juristische Personen erreichen müssen, schwierig. Sonst geraten wir unter diese und haben je nachdem ausländische Steuerbehörden, welche Hand auf das Steuersubstrat legen. Die breiteste Masse von Steuerzahlenden findet man sicherlich bei den natürlichen Personen und dort bei den Einkommens- und Vermögenssteuern. Zudem gilt es zu bedenken, dass hinter jeder juristischen Person wiederum eine oder mehrere natürliche Personen stehen, welche auf den Erträgen, welche ihnen aus den juristischen Personen zufließen, ihre Steuern ebenfalls abliefern. Was waren unsere Überlegungen zur NFA-Marge? Bei der Betrachtung der NFA-Marge darf man nicht ausser Acht lassen, dass grosse Vermögen in aller Regel auch zu Einkommenssteuern führen. So unterliegen Dividenden, Zinsen und Erträge aus Liegenschaftsvermietung der Einkommenssteuer. Fällt also ein Steuerpflichtiger aufgrund einer Rückerstattung bei der Vermögenssteuer in eine Untermargigkeit, gleicht er das aber mit grosser Wahrscheinlichkeit über die ebenfalls von ihm bezahlten Einkommenssteuern wieder aus. Dort haben wir, wie uns die Regierung immer sagt, einen ganz grossen Puffer, bevor wir in die Untermargigkeit fallen. Im Endeffekt zeitigt damit dieser Steuerpflichtige über alle ihm auferlegten Steuern immer noch einen positiven Saldo. Das Problem der Untermargigkeit besteht für uns übrigens auch immer in der Festlegung der Steuerfüsse im Rahmen des AFP, im Rahmen des Budgets. Aber wir können doch nicht aus diesem Grund das Eigenkapital und das Nettovermögen des Kantons immer weiterwachsen lassen und so unseren Verfassungsauftrag der ausgeglichenen Rechnung nicht mehr erfüllen. Weshalb sehen wir ein sozialpolitisches Element in unserer Motion? Der Regierungsrat aberkennt uns in seiner Antwort jeden sozialpolitischen Aspekt, welchen wir aufführen. Dem möchten wir entschieden widersprechen. Würde nämlich geschaut, woher der Überschuss kommt, welchen wir in der Rechnung haben, so müsste man zu einem grossen Teil nur jenen Teil der Steuerzahler berücksichtigen, auf welche der zusätzliche Kantonstarif zur Anwendung gelangt. Für alle anderen Steuerzahler würde nur noch sehr wenig oder gar nichts mehr übrigbleiben. Dass die tiefsten Einkommen, auf welche notabene auch keine Steuern zu bezahlen sind, ausgeschlossen werden, erscheint uns sachlogisch. Wenn man beim Zahlenlotto nicht mitspielt und keinen Einsatz bezahlt, kann man auch nicht gewinnen.

KRP Jonathan Prelicz: KR Dieter Göldi, kommen Sie bitte zum Schluss.

KR Dieter Göldi: Ja. Töpfe für die tiefsten Einkommen haben wir genug: Krankenkassenprämienverbilligungen, Ergänzungsleistungen, Sozialleistungen, etc. In diesem Sinne ist für uns die Motion sowohl durchführbar – ich verweise auf den Artikel im Höfner Volksblatt, in welchem sich die Avenir Suisse dazu geäußert hat – als auch möglich. In dem Sinne bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen Kantonsräte, um Erheblicherklärung der Motion M 12/23. Besten Dank.

KRP Jonathan Prelicz: Das Wort ist frei für die Fraktionssprechenden.

KR Sepp Marty: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich erspare Ihnen an dieser Stelle lange Ausführungen zum Zustand unserer Staatskasse. Wir alle wissen, dass wir seit einem Jahrzehnt ständig sehr grosse Ertragsüberschüsse verzeichnen. Das hat dazu geführt, dass wir jetzt ein Nettovermögen von über 830 Mio. Franken angehäuft haben. Wir verfehlen klar unsere Pflicht, den Haushalt mittelfristig auszugleichen. Es gibt drei Aspekte im Zusammenhang mit dieser Motion, welche unsere besondere Beachtung verdient haben. Die Situation des Bundes, die Situation unseres Kantons und vor allem auch die Situation der privaten Haushalte. Zuerst zum Bund: Die Finanzlage des Bundes ist so kritisch, wie schon lange nicht mehr. Es wird ganz einfach mehr ausgeben und verteilt, als erwirtschaftet. Und das geht nicht auf. Dem Bund fehlen 3 bis 4 Mrd. Franken pro Jahr. Da sind hitzige Verteildebatten in den eidgenössischen Räten vorprogrammiert. Und da wird natürlich auch auf die Kantone geschickt. Im Jahr 2022 haben die Kantone insgesamt um 7,7 Mrd. Franken besser abgeschlossen als budgetiert. 19 Kantone haben ein Defizit budgetiert und am Schluss haben sämtliche Kantone positiv abgeschlossen. Vor diesem Hintergrund ist es selbsterklärend, dass der Druck des Bundes auf die Kantone zunimmt, wenn sie weiterhin so konservativ budgetieren und grosse Ertragsüberschüsse anhäufen. Zur Situation im Kanton Schwyz: Das beste Instrument, um den Haushalt zu steuern, ist nach wie vor die Festlegung des Steuerfusses. Wir stellen aber fest, dass sich der Kantonsrat sehr schwer damit tut, den erforderlichen Senkungen zuzustimmen. In der Regel wird es mit Unsicherheiten bei der Budgetierung oder NFA-Schönheitsfehlern bei den Vermögenssteuern begründet. Mit diesem Vorstoss haben wir ein Instrument, welches die vermeintlichen Unsicherheiten beseitigt, weil es eben bei den realisierten Überschüssen ansetzt. Und schliesslich zu den privaten Haushalten, zur Situation der Schwyzer Haushalte: Diese leiden unter den steigenden Kosten. In dieser Situation mehr Steuern als notwendig einzufordern, ist falsch. Wir haben hier weiterhin grossen Spielraum für Entlastungen. Das belegen auch die Zahlen der Avenir Suisse-Auswertung. Die Schwyzer Haushalte könnten um Fr. 1400.– pro Jahr entlastet werden. Dass man sich jetzt gegen eine so naheliegende und wirksame Entlastung quer stellt, ist für die FDP nicht verständlich. KR Dr. Urs Rhyner und ich haben deshalb eine Motion eingereicht, welche den gleichen Grundgedanken verfolgt, wie die Motion der Kantonsräte Dieter Göldi und Thomas Haas, aber in einigen wichtigen Aspekten einen anderen Ansatz vorschlägt. Der hier konkret vorgeschlagene Gesetzestext ist unserer Meinung nach mangelhaft. Die sozialpolitische Komponente greift nicht und wäre auch inhaltlich abzulehnen. Und auch weitere Bestimmungen sind falsch ausgerichtet respektive wird die Vermögens- oder Verschuldungssituation des Kantons nicht genügend berücksichtigt. Für die FDP gibt es in diesem konkreten Vorschlag zu viele Schwachstellen. Wir lehnen die Motion deshalb einstimmig ab. Aber das Anliegen ist grundsätzlich berechtigt. Die klare Ablehnung der Regierung sollte uns nicht entmutigen, nach Wegen zu suchen, dass mehr Geld bei den Bürgerinnen und Bürgern statt in der Staatskasse bleibt. Deshalb spricht sich eine Mehrheit der FDP-Fraktion dafür aus, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und erheblich zu erklären. Ich beantrage in diesem Sinne Umwandlung in ein Postulat und bitte Sie, dem zuzustimmen und den Vorstoss als Postulat erheblich zu erklären.

KR Bianca Bamert Sopko: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die Planung des Finanzhaushaltes ist eine langfristige Angelegenheit. Diverse Einflüsse bedingen fundierte Analysen und ein sorgfältiges Management. Gesellschaftlichen Veränderungen, welche gebundene Ausgaben mitverändern, z.B. Konjunkturschwankungen, grosse Investitionsvorhaben und nicht zuletzt Faktoren wie internationale Steuergesetze, NFA usw. Mit einer Steuerrückerstattung, welche jährlich einen anderen Ansatz hätte und noch dazu jährlich durch den Kantonsrat müsste, würde ein kurzfristi-

ges Wirtschaften entstehen, welches in keinster Weise mit einer langfristigen, sorgfältigen Finanzplanung zusammenpasst. Hinzu kommt die Komplexität des Verfahrens und die zahlreichen zu berücksichtigenden Faktoren. Für mich ist der NFA der entscheidende Faktor. KR Dieter Göldi hat es angesprochen: Die Avenir Suisse zeigt in einer siebzehnseitigen Analyse auf, warum die Steuerrückerstattung ein geeignetes Instrument ist, um das Problem der zu hoch budgetierten Überschüsse zu entschärfen. Der Autor dieser Analyse hat sie bezugnehmend auf den Vorstoss, welchen wir jetzt diskutieren, auch in unserer Lokalzeitung vorgestellt. Und wissen Sie was, geschätzte Damen und Herren? Auf diesen 17 Seiten wird der NFA mit keinem Wort erwähnt. Der Autor listet zahlreiche Argumente auf, die für eine Steuerrückerstattung sprechen und ignoriert den NFA. Was sagt uns das? Für mich sagt es klar, dass es wirklich ein entscheidender Faktor ist und leider nicht in diese Studie passt. Wie der Regierungsrat in der Antwort schreibt, wirken für die NFA-Abschöpfungsrate Steuerrückerstattungen gleich wie eine Steuersenkung. Man kann also den NFA mit dieser Steuerrückerstattung nicht einfach aushebeln. Und auch die anderen Faktoren nicht, welche in der Finanzpolitik mitspielen. Übrigens, geschätzte Damen und Herren, schlanker würde die Verwaltung mit einer Steuerrückerstattung und dem Verfahren, welches damit einhergeht, sicher nicht. Für Möglichkeiten, Überschüsse, die nicht budgetiert sind, gezielt für die Schwyzer Bevölkerung auszugeben, hätte die SP genügend Ideen, damit jene Menschen profitieren, welches es am meisten notwendig haben.

KR Stefan Langenauer: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche für die Mitte-Fraktion. Wir lehnen diesen Vorstoss einstimmig ab. Um bei der Eishockeymetapher zu bleiben: Für diesen Vorstoss müsste man das Red-Line-Offside wiedereinführen. Das heisst, der Steilpass über zwei Linien wird abgepfiffen. Es wurde erwähnt, dieser Vorstoss würde zu einem bürokratischen Moloch führen – die SVP würde hier Stellen schaffen. Das gleiche Resultat würden wir erreichen, wenn wir in der Budgetdebatte den Steuerfuss für die natürlichen Personen senken. SVP und FDP haben in diesem Rat eine Mehrheit. In den letzten Jahren sind Senkungen nicht durchgekommen, weil bei der Untermargigkeit bei den Vermögenssteuern ein Problem besteht. Wenn ein Vorstoss kommt, welcher die Untermargigkeit berücksichtigt, bin ich überzeugt, dass wir jederzeit zu tieferen Steuerfüssen für natürliche Personen kommen. Aber dafür muss man bei den Vermögenssteuern etwas ändern. Neutral kann man dann den Steuerfuss senken – also damit nicht diejenigen mit höheren Vermögen bestraft werden, aber um den Spielraum bei den Einkommen nutzen zu können. Dort haben wir grossen Spielraum. Das hat der Vorgänger des Finanzdirektors klar dargelegt. Aber wir können nicht zwei Steuerfüsse für Vermögen und für Einkommen haben. Es muss ein Steuerfuss sein. Also müssen wir die Lösung dort suchen. Deshalb ist für uns ganz klar, dass das nicht der Weg ist, welchen wir gehen müssen. Darum einstimmige Ablehnung. Danke.

KR Dr. Michael Spirig: Werter Präsident, geschätzte Damen und Herren Regierungs- und Kantonsräte. Ich spreche für die GLP-Fraktion. Steuerrückerstattungen klingen frohlockend, speziell wenn Avenir Suisse dazu trällert und Argumente liefert, welche wir gehört haben und wahrscheinlich noch hören werden. Es läuft einem aber kalt den Rücken herunter, wenn man die totale Demontage im Regierungsratsbericht liest. So etwas habe ich eigentlich noch selten gesehen. Wir haben auch sofort unsere Regierungsräte und diejenigen von der SP angewiesen, ihre Kantonsräte nicht so abzukanzeln. Spass beiseite: Die Gegenargumente der Finanzspezialisten – also ich nehme jetzt einmal an, dass diese Leute etwas von Finanzen verstehen – und der politischen Koryphäen, unter anderem unsere Regierungsräte, sind erschlagend und zahlreich. Die Verfassung wird ins Feld geführt, die Steuergrundsätze, die NFA-Marge – das haben wir auch bereits gehört –, die Haushaltsplanung, aktuelle Aussichten, staats- und finanzpolitische Aspekte und eine ausgesprochen hohe Komplexität bei der Abrechnung wird erwartet. Klar ist, dass die Umsetzung auf keinen Fall ein Spaziergang wäre. Man müsste wahrscheinlich sogar im Voraus die Verfassung ändern. Vorher ist das also gut zu überlegen. Auch als Unternehmer und Steuerzahler frage ich mich hier ein bisschen. Wie gross ist der Aufwand für die natürlichen und juristischen Personen für das Nachvollziehen dieser Rückerstattungen und für die Kontrollen – Kontrollen, dass es wirklich angekommen ist und ob es überhaupt stimmt. Wird es neue Formulare, eine neue Webseite, ein neues Programm geben? Was für Termine gibt es für die Rückerforderungen und vor allem, wenn irgendetwas angefochten werden soll, weil man das Gefühl

hat, dass etwas nicht stimmt? Was geschieht mit den Rückerstattungen bei Todesfällen, Geschäftsaufösungen und Scheidungen? Es sind einige Dinge, welche geklärt werden müssten. Fazit: Die Motion ist auf keinen Fall erheblich zu erklären. Dieser Schuss kann durchaus für die Steuerzahler und den Staat nach hinten gehen, weil es ein Administrationsmonster geben könnte. Noch eine persönliche Anmerkung: Das Verdikt des Regierungsrates gegen diese Motion ist derart vernichtend, dass eine Umwandlung in ein Postulat eigentlich auch ausgeschlossen ist. Erst recht, wenn man das erheblich erklärte Stawiko-Postulat «Potenzial gezielter und wirksamer steuerlichen Entlastungen» als Auftrag versteht, wirklich Massnahmen zu finden. In diesem Rahmen könnte man ja durchaus auch untersuchen, wie es mit diesen Rückerstattungen aussähe. Das heisst, es lässt das Feld offen, den aktuellen Regierungsratsbericht vielleicht einmal in einer positiven Art allenfalls zu ergänzen. An dieser Stelle möchte ich aber betonen, dass bei den Rückerstattungen auch immer die Herkunft der Überschüsse beurteilt werden muss. Nicht jeder Franken in der Staatskasse stammt vom Steuerzahler. Bekanntermassen hat die SNB sehr viel abgeliefert, bis zu 75 Mio. Franken pro Jahr. Die SZKB bleibt konstant bei 40 Mio. Franken und mehr. Die Erträge aus der Grundstückgewinnsteuer – eine kleine Explosion auf Dauer – liegt zwischen 90 und 110 Mio. Franken. Total, wenn man den ganzen Range anschaut, sind das auch ohne SNB 100 bis 200 Mio. Franken pro Jahr. Wir haben es gehört, dies macht über zehn – oder sagen wir mal sicher sieben – Jahre, eigentlich ungefähr genau diese 900 Mio. Franken aus, welche wir zu viel in der Kasse haben. Man könnte also auch argumentieren, dass es nicht Steuerfranken sind, welche dort drin liegen. Ich will das jetzt nicht im Detail ausbreiten, aber man muss sagen, diese Glücks- und Bonusüberschüsse stammen nicht vom Steuerzahler und gehören allen. Daher wäre eine Rückzahlung auch an alle mit gleichen Fixbeträgen pro Kopf zu überlegen und nachzuvollziehen. Pro Kopf heisst inkl. Kinder, Lehrlinge, Rentner, Studierende und Steuerbefreite. Also wenn die Motion in ein Postulat umgewandelt werden sollte, dann bitte vollständig analysieren und Lösungen mit gerechten Verteilungsschlüsseln bringen. Besten Dank.

KRP Jonathan Prelicz: Das Wort ist frei für weitere Wortmeldungen. Die Wortmeldungen im Rat sind erschöpft. Das Wort hat RR Herbert Huwiler.

RR Herbert Huwiler: Besten Dank. Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren. Mit diesem Vorstoss wird die Frage thematisiert, wie man die Ausgaben und Einnahmen wieder ins gewünschte Gleichgewicht bringt. In diesem Fall einseitig, wenn der Überschuss höher ist als erwartet oder auch wenn das Minus weniger tief ist als befürchtet. Es kann aber auch der Fall eintreten, dass man einmal schlechter abschliesst als budgetiert. Diese Fälle hat es auch schon im dreistelligen Millionenbereich gegeben. Allerdings liegen sie zehn Jahre zurück, deshalb spricht man heute nur immer von den letzten neun Jahren, während denen es gut ging. Das ist korrekt. Wir hoffen, dass es noch lange so bleibt. Zum negativen Fall sagt der Vorstoss aber nichts. Kongruent wäre natürlich, wenn der Staat auch Geld nachfordern dürfte, wenn er gemessen daran, was er eigentlich erwarten durfte, zu wenig erhalten hat. Ich glaube, es ist gewollt, dass diese Kongruenz hier nicht gegeben ist. Es ist ein neues Instrumentarium für den Staat, welches hier vorgeschlagen wird. Wir sind der Meinung, ein solches braucht es nicht. Wir haben nämlich das entsprechende Instrumentarium, welches wir zur Korrektur der Einnahmen und Ausgaben über die Jahre brauchen, bereits heute. Auf der Einnahmenseite ist es ganz klar: Das ist der Steuerfuss und nur der Steuerfuss, welcher sich eignet, innert kurzer Frist die Einnahmen dem geplanten Aufwand oder dem benötigten Aufwand anzupassen. Mittelfristig stehen selbstverständlich sämtliche Möglichkeiten des gesetzlichen Weges zur Verfügung: Steuertarife anpassen, punktuelle Veränderungen bei diversen Steuerarten oder Abzügen, hier sind wir derzeit dran. Jedenfalls kann man mittelfristig alles abändern, was im Gesetz geregelt ist. Es braucht halt für den gesetzlichen Weg zwei bis drei Jahre. Den Steuerfuss kann man jedes Jahr festlegen. Kurzfristig heisst, das ist beim Staat so und an vielen anderen Orten auch, ein Mal im Jahr. Zwei Mal, drei Mal im Jahr, vier Mal im Jahr – diese Korrektur kann man machen, wenn man will. Es führt einfach im Verhältnis zum Ertrag zu einem unanständigen Aufwand, welcher das ganze Vorgehen, wenn man nur ein bisschen effizient denkt, niemals rechtfertigen würde. Mit dieser Motion wird noch ein zweites Instrument vorgeschlagen. Man will, dass man unter dem Jahr Steuern wieder zurückzahlen könnte. Damit Sie sich praktisch vorstellen können, wie das vonstattengehen

würde: Die Jahresrechnung wird jeweils im Kantonsrat Mitte Jahr abgenommen. Dann ist sie quasi fertig. Ab diesem Zeitpunkt könnte man bestimmen, ob ein Teil der Steuereinnahmen des Vorjahres zurückbezahlt werden soll oder nicht. Das wäre im Juni, im Dezember legen Sie bereits wieder den Steuerfuss fest. Die Idee erscheint auf den erst Blick selbstverständlich, logisch, attraktiv. Man könnte Geld zurückzahlen, welches der Staat zu viel eingenommen hat. Das stimmt, er hat in diesem Fall Mittel zugeführt erhalten, mit welchen er nicht gerechnet hat oder mehr, als er gerechnet hat. Es ist die Idee eines schlagkräftigen Think-Tanks, von der Avenir Suisse entwickelt und vorgeschlagen und momentan weitherum auch propagiert. Mit diesem Vorstoss haben wir verdankenswerterweise die Gelegenheit erhalten, die gewissermassen sehr attraktive Idee aus rechtlicher Sicht, aus Sicht der Praxis, aus Sicht des Vollzugs – von jenen also, welche dieses theoretische Konstrukt durchführen und umsetzen müssten –, einmal vertiefter anzuschauen. Hier kommen wir zum Kern der Sache, zur Krux. Vielfach ist es so, dass bei Lösungen, die auf den ersten Blick einfach, bestehend, logisch und schnell wirken, sich bei einer genaueren Betrachtung herausstellt, dass der Teufel wie immer im Detail steckt. Eine gewissermassen im Elfenbeinturm ohne Kontakt zum Alltag entwickelte Idee kann nicht einfach, schnell und ohne Probleme umgesetzt werden – auch wenn man es noch drei Mal behauptet. Wenn man es selber nicht kennt, wie es geht, glaube ich, muss man denjenigen glauben, welches es umsetzen müssen. Diese wissen, wie man arbeitet, und nicht diejenigen, welche überlegen, wie andere arbeiten sollen. Es hat sich herausgestellt, dass dieser Vorschlag in den Details sehr unklar ist und sehr komplexe Fragestellungen in der Ausgestaltung aber auch in der Abwicklung mit sich bringt. Schlussendlich kurz zusammengefasst: Was würde man damit schaffen? Einen grossen zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Es glaubt doch niemand, dass man einfach einen Hilfspraktikanten zwei Wochen anstellen könnte, um die Steuern zurückzubezahlen. Nein, es müsste ein gewisser Apparat aufgebaut werden. Das besondere Schmankerl, welches mir die wenigen Haare ergrauen lässt, ist natürlich, dass man diesen Apparat nur in jenem Jahr benötigt, in welchem eine Steuerrückzahlung beschlossen wird. In jenem Jahr, in welchem keine Steuerrückzahlung stattfindet, würden diese Personen einfach Däumchen drehen oder sonst ein bisschen helfen. Man würde einfach ein Bürokratiemonster schaffen und die Verwaltung für Dinge aufblähen, von denen man nicht weiss, ob man diese überhaupt regelmässig braucht. Wir hätten am Schluss ganz sicher das Gegenteil einer schlanken Verwaltung. Ob das gewünscht ist, dürfen Sie bei der Abstimmung selber entscheiden. Die Gründe, weshalb die Abwicklung nicht so einfach ist, wie man sich das vielleicht im ersten Moment vorstellt, sind, glaube ich, ausführlich in der Motionsantwort beschrieben. Ganz kurz die Hauptpunkte: Klar können Sie nur auf definitiv veranlagte Steuern Rückzahlungsbeträge entrichten. Sie können dafür sicher nicht die eigendeklarierte Steuererklärung als Grundlage nehmen. Unsere Steuerverwaltung schaut, dass die Arbeit auf das ganze Jahr verteilt wird. Mitte Jahr ist man noch nicht so weit, wie man vielleicht sein müsste, um Steuern zurückzubezahlen. Periodengerecht wäre dies schwierig zu erreichen. Es würde ein Weilchen dauern, bis wir am Ziel wären. Ein grosser Punkt, mit welchem man sicher auch im praktischen Leben konfrontiert wird und was jetzt von denjenigen, die sagen, dass es doch einfach wäre, ein bisschen ausgeblendet wird, sind die innerhalb eines Jahres anfallenden Mutationen. Also jene, denen man die Rechnung geschickt hat und die innerhalb eines Jahres sterben oder wegziehen – irgendwohin, wo man sie nicht mehr findet –, trennen, scheiden oder neu heiraten. Das können Sie dann alles von Hand ausrechnen, suchen und machen. Wir haben insgesamt etwa 100 000 Steuerpflichtige. Auch wenn der Prozentsatz nicht hoch ist, ergibt sich in der Masse eine ansehnliche Anzahl Fälle, die von Hand erledigt werden müssen. Dann gibt es natürlich auch Sonderfälle, welche man anschauen muss: Kapitalleistungssteuern mit Sondersätzen, Liquidationsgewinn. Das alles muss von Hand ausgerechnet werden, damit am Schluss eine Lösung vorliegt, welche theoretisch stimmt. Was man auch noch sagen darf: Die Rückzahlungen werden bei einem grossen Teil keine grossen Beträge erreichen. Sie erhalten nicht 100 % der bezahlten Steuern zurück, wenn wir über Budget waren. Also, wenn die Rückzahlung 10 % beträgt, können Sie ihre Steuerrechnung nehmen – und zwar nur die Kantonssteuern – und davon 10 % in Abzug bringen. Ich Ihnen sagen, dann rennen unsere Leute zahllosen Kleinstbeträgen nach, bis sie am richtigen Ort gelandet sind. Noch ein Punkt zu den natürlichen Personen: Mit Fug darf man sagen, dass die Steuererträge, welche die natürlichen Personen abgelie-

fert haben, in den vergangenen zehn Jahren verglichen zum Budget eine relativ zielgenaue Punktlandung ermöglichten. Auf der Einnahmeseite haben vor allem in neuster Zeit die Grundstücksgewinnsteuern mehr Ertrag als erwartet eingebracht. Da kann man jetzt sagen: Schön, man soll aus dem Ertrag der Grundstücksgewinnsteuern den anderen Steuerpflichtigen etwas zurückzahlen. Wäre es nicht klüger, dass man dort ansetzt, wo die über Budget liegenden Erträge angefallen sind? Bei den Firmen ist es natürlich so, dass diese auch Steuern bezahlen, aber nichts bekommen. Wir haben die Problematik, welche der Motionär erwähnt hat, im Bezirk Höfe bei jenen Firmen mit den OECD-Mindeststeuersätzen und bei den Grosskonzernen mit der neuen Mindestbesteuerung von 15 %. Die Firmen im Rest des Kantons, welche nicht 750 Mio. Euro Umsatz erzielen, wären grundsätzlich nicht von dieser Problematik betroffen, bekommen hier aber auch nichts. Und so weiter und so fort – wenn Sie mit den Praktikern der Steuerabteilung sprechen, erhalten Sie stundenweise Beispiele, wieso es nicht so einfach funktioniert, wie man sich vielleicht gedacht hat. So ist und bleibt die Steuerung der Einnahmenseite über den Steuerfuss im politischen Betrieb mit dem Parlament auf Stufe Kanton oder auf kommunaler Stufe an den Gemeindeversammlungen das einzig sinnvolle und innert nützlicher Frist umsetzbare Mittel, um eine Angleichung der Einnahmen und Ausgaben zu erzielen – wie es auch die Regierung beim Erstellen des Budgets anstrebt. Es ist ja nicht so, dass wir das Budget entsprechend disponieren, um am Schluss die Rechnung viel besser als erwartet abzuschliessen. Ganz abgesehen davon noch ein kurzer Hinweis: Wenn Sie bei den Finanzen nicht nur in den Rückspiegel blicken, sondern im Aufgaben- und Finanzplan nachschauen, was auf uns zukommt, sind wir wahrscheinlich relativ froh um die Reserven, welche angehäuft wurden und höher sind, als wir es jemals gedacht hätten. Wir können auch davon ausgehen, dass, wenn wir dieses System gesetzlich implementieren würden, in der Praxis die Wahrscheinlichkeit, dass es zur Anwendung kommen kann, in den nächsten paar Jahren eher klein ist. In diesem Sinne beantragt Ihnen die Regierung, diesen theoretisch vielleicht starken, in der praktischen Umsetzung aber untauglichen Vorstoss in welcher Form auch immer nicht erheblich zu erklären. Besten Dank.

KRP Jonathan Prelicz: Wir haben den Antrag auf Umwandlung der Motion in ein Postulat. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Die Motion M 12/23: Änderung Steuergesetz des Kantons Schwyz wird mit 63 zu 28 Stimmen nicht in ein Postulat umgewandelt und mit 30 zu 63 Stimmen nicht erheblich erklärt.

4. Motion M 13/23: Wertschätzung der Pflege- und Betreuungsarbeit von Angehörigen durch Steuerabzug (RRB Nr. 101/2024) (Anhang 4)

KRP Jonathan Prelicz: Das Wort ist frei.

KR Fredi Kälin: Sehr geehrter Kantonsratspräsident, meine Damen und Herren. Zuerst eine kleine Würdigung dieser Motion. Das Beste ist die Idee, die dahintersteckt, nämlich Anreize zu schaffen, um unsere explodierenden Krankheitskosten, welche wir haben, zu senken. Das ist als gut zu erachten. Der Inhalt, respektive wie sich die Motion präsentiert, ist nicht zielführend. Es wird versucht, gesellschaftspolitische Probleme mit steuerrechtlichen Aspekten zu beheben. Mit dieser Motion wird in keiner Weise ein wertschätzendes Zeichen gegenüber den Pflegenden gesetzt. Gestern wurde ein politischer Vorstoss seitens dreier SP-Kantonsratsmitglieder eingereicht. Meine persönliche Meinung ist, dass dieses Postulat im Vergleich zur vorliegenden Motion zielführender ist, um unsere Kosten im Gesundheitssektor zu senken. Vorweg: Die SVP-Fraktion wird diese Motion ablehnen und nicht unterstützen. Sie folgt grösstenteils der Argumentation der Regierung. Es wird eine steuerliche Ungleichbehandlung generiert zwischen Personen oder Pflegenden, welche zu Hause pflegen, und Personen, welche ihre Angehörigen auswärts pflegen lassen. Letztere können keinen Abzug geltend machen. Daraus resultiert eine Belohnungsfunktion für eine Verhaltensweise, welche bei den Steuern

nicht so angedacht ist. Zudem gibt es natürlich verschiedene andere Faktoren, welche Leute dazu bewegen, ihre Angehörigen eben nicht zu Hause zu pflegen oder eben gerade zu Hause zu pflegen. Bspw. gibt es Leute, welche einfach nicht in ein Heim gehen wollen und das gegenüber ihren Angehörigen vehement vertreten. Daraus gibt es aber allerdings Mitnahmeeffekte für Leute, welche die private Pflege bevorzugen, so oder aus anderen Gründen. Diese Leute können davon profitieren, was nicht Sinn und Zweck des steuerlichen Aspekts ist. Weiter muss man auch sagen, dass, wenn die Motion umgesetzt würde, aufgrund der Tarifprogression, welche wir bei uns im Kanton haben, nur die reichsten Leute profitieren würden. Oftmals können es sich zudem nur reiche Personen leisten, ihr Arbeitspensum zu reduzieren oder über mehrere Monate in ihrem Geschäft zu fehlen. Deshalb: Gesundheitskosten reduzieren Ja, aber sicher nicht mit Steuern. Dafür gibt es andere Möglichkeiten. Danke vielmals.

KR Franz-Xaver Risi: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche in Vertretung von NR Dominik Blunschy, welcher diesen Vorstoss nicht mehr persönlich vertreten kann. Wenn man die Antwort des Regierungsrats studiert, so kann man darin durchaus eine Logik in der Argumentation erkennen. Man äussert zwar ein gewisses Verständnis für das Anliegen, Pflege- und Betreuungsarbeit von Angehörigen zu wertschätzen, legt dann aber haarklein und steuerjuristisch ausgefeilt dar, weshalb das genau so mit dieser Motion nicht geht. Ich will keinesfalls negieren, dass man so argumentieren kann und dabei darauf hinweist, dass der geforderte Steuerabzug in der Praxis schwierig umzusetzen und im Endeffekt dann doch zu wenig zielgerichtet und effizient wäre. Das kann tatsächlich so sein. Trotzdem tue ich mich mit der Antwort schwer, sehr schwer. Der Regierungsrat argumentiert ausschliesslich steuertechnisch. Von einem wirklichen Verständnis für die herausfordernde Pflege- und Betreuungsarbeit, welche in vielen Familien geleistet wird, kann ich beim besten Willen nicht mehr viel erkennen. Man lässt Menschen, welche einen wichtigen Beitrag zum Funktionieren unserer Solidargemeinschaft leisten, schlicht und einfach im Regen stehen. Offenbar, so schliesse ich daraus, schätzt man diese Menschen als politisch zu wenig wichtig ein. Anders kann ich mir nicht erklären, dass sonst in Bern und in den Kantonen die wichtigeren Lobby-Gruppen jeweils schnell und effizient Lösungen für eine Entschädigung oder eine Subvention finden. Ausgerechnet hier bei jenen Menschen, welche einen wichtigen Dienst für unsere Gesellschaft leisten, soll das nicht möglich sein. Das alleine deshalb, weil es nicht der Logik des Steuersystems entspricht. Mir fehlt dafür ganz ehrlich das Verständnis. Wenn man die Pflege- und Betreuungsarbeit wirklich schätzen würde, hätte man sich schon längst bemüht, konstruktive Lösungen für eine wertschätzende Entschädigung zu finden. Das muss, sage ich ausdrücklich, nicht um jeden Preis ein Steuerabzug sein. Aber es muss doch einen Weg geben, eine faire und angemessene Entlohnung zu bezahlen. Das ist immer noch viel günstiger, als wenn alle Pflegebedürftigen, statt daheim umsorgt zu werden, in Altersheime und Spitäler abgeschoben würden. Das wäre viel die teurere Lösung. Von einer vorausschauenden Politik erwarte ich, dass sie dieses wichtige und richtige Anliegen nicht einfach mit steuerjuristischen Argumenten ablehnt, sondern sich ernsthaft Gedanken macht, diese auch für die Gesellschaft finanziell bedeutende Dienstleistung fair abzugelten. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

KR Sacha Burgert: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir von der GLP-Fraktion finden den Ansatz, Angehörige, welche Pflege- und Betreuungsarbeit leisten, wertschätzend zu unterstützen, sehr richtig und sehr wichtig. Bei der Regierungsantwort zur Motion wird aber ganz klar ersichtlich, weshalb ein Steuerabzug das falsche Mittel ist. Der Steuerabzug ist nicht mit dem Grundsatz der Allgemeinheit und Gleichmässigkeit zu vereinbaren. Andere Freiwilligenarbeit, wie bspw. in den Bereichen Kultur, Sport, Jugendarbeit oder Caritas, wäre somit auch abzugsberechtigt. Auch wären Personen, welche die Möglichkeit einer Pflege und Betreuung zu Hause nicht haben und ihre Angehörigen ausser Haus pflegen und betreuen müssen, doppelt benachteiligt, weil sie trotz Mehrkosten den Steuerabzug nicht geltend machen können. Die fehlende Vollzugstauglichkeit ist ein weiteres Problem dieser Vorlage. Als Wirt höre ich viel am Stammtisch, manchmal auch zu viel. Unlängst wurde über die Steuererklärung diskutiert, welche ja bis am Ostersonntag abgegeben werden sollte. Ich habe viele Tricks erfahren, was man alles machen kann. Wenn die Motion erheblich erklärt würde, höre

ich jetzt schon am Stammtisch die Leute sagen, wie man den Staat prellen kann, à la: Du musst im Fall nur eine Woche lang zur kranken Grossmutter schauen, nachher kann du Fr. 10 000.– abziehen, das können sie eh nicht kontrollieren. Solche Dinge hört man dann wahrscheinlich. Vor allem aber finden wir den Abzug total unfair. Durch die Progression bei der Einkommenssteuer, KR Fredi Kälin hat es gesagt, würde man hohe Einkommen wesentlich stärker entlasten als tiefe Einkommen. Steuerzahlende mit tiefem oder keinem Reineinkommen könnten den Abzug nur reduziert oder gar nicht geltend machen. Wir von der GLP finden, es gilt bessere und liberalere Unterstützungsmassnahmen ganz nach dem Motto: Mut zur Lösung, wie bspw. Pflegegutscheine, Betreuungsgutschriften oder bereits bestehende Modelle wie pflegende Angehörige bei der Spitex anzustellen, weiterzuentwickeln. Aus diesen Gründen ist die GLP-Fraktion für Nichterheblichkeit. Danke.

KR Kuno Frey: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Die FDP-Fraktion wird die Motion einstimmig für nicht erheblich erklären und zwar aus folgenden Gründen, vorab aus steuerlichen Aspekten: Der gewünschte Abzug widerspricht dem Grundsatz, dass alle Menschen gleich besteuert werden müssen. Ein Element davon ist, wer weniger verdient, darf bei den Steuern mehr abziehen. Das ist bei diesem Sozialabzug jedoch nicht der Fall, da der Abzug unabhängig vom Einkommen ist. Ebenso können externe Betreuungskosten nicht von den Steuern abgezogen werden. Zu guter Letzt gibt es diverse andere Gebiete, wo 1000 mal 1000 Stunden an Freiwilligenarbeit geleistet werden, sei es in den Bereichen Sport, Kultur, Jugendarbeit oder auch wir als Kantonsrat. Ich nehme an, Sie sind heute alle freiwillig hier. All diese Freiwilligen können auch keinen steuerlichen Abzug geltend machen. Im Gegenteil, häufig hat man als Freiwilliger mehr Ausgaben als Einnahmen. Es ist doch viel sinnvoller, wenn Pflegende und Betreuer gezielt Unterstützung bei Wohnformen, Mobilität oder eben in der Pflege erhalten. Diese Anpassung ist ein Ziel der nächsten kantonalen Totalrevision des Gesetzes über soziale Einrichtungen. Daher empfehle ich, die Motion nicht erheblich zu erklären. Danke.

KR Elias Studer: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich will keine langen Ausführungen machen. Meine Vorredner haben es bereits sehr gut erklärt. Die Motion macht steuersystematisch überhaupt keinen Sinn. Ich finde, man kann sich dann auch nicht unbedingt darüber beklagen, dass die Regierung ausschliesslich steuertechnisch argumentiert. Das ist die Forderung der Motion. Die Forderung der Motion würde, um es mit zwei Beispielen zu illustrieren, dazu führen, dass eine Person, welche hohes Kapitaleinkommen hat – Dividenden, Mietzinseinnahmen –, vielleicht gar nicht arbeiten muss und Zeit hat, um jemanden pflegen, sehr hohe Steuerabzüge vornehmen und sehr stark davon profitieren kann. Und eine Person, welche nur ein Lohn Einkommen hat und vielleicht auf das Lohn Einkommen ganz verzichtet oder zu einem grossen Teil verzichtet, um jemanden aus der Familie zu pflegen, hat nachher gar kein oder kein grosses Einkommen mehr, welches versteuert wird. Sie profitiert also gar nicht von einem solchen Abzug. Ich glaube ausnahmsweise ist die Aussage: «Richtiges Ziel, falscher Weg» keine faule Ausrede, sondern sie ist völlig berechtigt. Ich bin sehr froh, dass alle Fraktionen anscheinend der Meinung sind, dass man handeln und das Ziel erreichen sollte. Sie haben gesehen, wir haben gestern ein entsprechendes Postulat eingereicht, damit die Worte des Regierungsrates in der Antwort auf diese Motion, über welche wir jetzt abstimmen, nicht leere Worte bleiben, sondern damit wir dem Regierungsrat wirklich auftragen, aufzuzeigen, wie wir die Betreuungsarbeit von Angehörigen besser entschädigen können. Vorerst danke ich Ihnen für die Ablehnung dieser Motion.

KRP Jonathan Prelicz: Das Wort ist frei für weitere Wortmeldungen.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich stelle keinerlei guten Willen in diesem Rat fest, über das Steuergesetz die Pflegenden, welche Leute zu Hause pflegen, wertzuschätzen. Wenn man behauptet, es sei damit in keiner Art und Weise eine Wertschätzung verbunden – wie es KR Fredi Kälin sagt –, verstehe ich das nicht wirklich. Was ist es denn, wenn man einen Abzug macht? Wenn man behauptet, es habe nichts mit dem Einkommen zu tun, wenn man zu Hause Leute pflegt, verstehe ich das auch nicht wirklich. Natürlich hat es mit dem Einkommen

zu tun, wenn man zu Hause aufgehalten wird. Man kann überhaupt nicht oder weniger arbeiten. Das hat mit dem Einkommen zu tun. Es wäre ganz einfach. Natürlich muss man es etwas vertiefter anschauen, natürlich ist die Patentlösung noch nicht auf dem Tisch. Wenn man jetzt von der rechten Seite kommt und sagt, wir müssen doch hier gezielt diesen Leuten Geld oder was auch immer geben, dann will ich Sie dann hören. Sie haben den Strauss an Ideen von der linken Seite bereits auf dem Tisch. Dann will ich Sie dann hören, wie Sie hier zustimmen und sagen: Jawohl, hier müssen wir etwas geben, dort müssen wir etwas geben, da müssen wir unser Sozialhilfegesetz oder was auch immer aufblähen. Dann will ich Sie dann hören, wenn es wirklich darum geht. FDP und SVP, dann will ich Sie dann hören. Jetzt blasen Sie in dieses Horn, man müsse es anders lösen. Der Strauss von der linken Seite ist bereits gebunden, sie will relativ viel Geld verteilen und natürlich nur für die untersten Einkommen, das ist ja klar, alle anderen müssen es dann selber tragen. Wir hätten hier eine ganz einfache Lösung: Ein Abzug für Leute, welche diesen Aufwand leisten. Auch reiche Leute haben diesen Aufwand. Jeder, der nicht in unsere Sozialsysteme gerät, nicht in ein Pflegeheim kommt und zu Hause von den Angehörigen umsorgt werden kann, ist ein Gewinn für unser Sozialsystem – jeder, der das macht. Jetzt bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag irgendwelche Lösungen zu suchen, die dann nachher abgeschmettert werden, weil es zu teuer wird, weil man den Sozialstaat nicht aufblasen will, dies kommt alles viel zu spät. Es liegt hier eine einfache Lösung vor, welche wir im Rahmen der Steuergesetzgebung, die wir sowieso an die Hand nehmen müssen, einbauen könnten. Deshalb wäre diese Lösung einfach. Ich ersuche Sie, diesen Vorstoss zu unterstützen. Danke.

KR Dr. Michael Spirig: Werter Präsident, werte Damen und Herren. Wir finden, wie KR Sacha Burger bereits gesagt hat, die Wertschätzung der betreuenden Personen sehr wichtig. Wir sollten dort etwas tun, speziell für diejenigen, welche diesen Einsatz privat leisten, weil die Kosten tendenziell viel tiefer sind. Was ein totaler Fehler ist, wenn man das Steueramt einsetzt, um am Schluss zu kontrollieren, ob die Beträge, Stundenabrechnungen usw. eingereicht wurden. Das Verfahren mit dem Abzug usw. verursacht eine komplizierte Übung, welche am Schluss vom Steueramt kontrolliert wird. Wir finden, respektive ich finde, man sollte es eigentlich ähnlich wie bei den Kinderzulagen ausgestalten. Ein Kind gibt so viel, das Kind hat man, das ist da. So könnte man bspw. über die BESA-Stufen sagen, diese Person braucht so und so viel Betreuung. Man könnte es auch an des Alter knüpfen. Dann bekommt halt jemand, der eine rüstige Grossmutter oder Mutter hat, auch etwas. Das ist von mir aus gesehen nichts anderes als ein liberaler Ansatz. Man schaut zur Gesundheit, bei Krankheit erhält man etwas. De facto könnte man eine degressive – ich sage jetzt – Betreuungszulage vorsehen, welche sich z.B. an der BESA-Stufe orientiert. Alles andere verursacht nur einen riesigen Abrechnungswulst, für welchen wir wieder Leute anstellen können. Danke.

KR Bernhard Diethelm: Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Ich kann das Argument der FDP betreffend Ungleichheit nicht ganz nachvollziehen. Das Gleiche könnte man nämlich auch bei der Kinderbetreuung sagen. Diejenigen, welche die Kinder selber zu Hause betreuen, können nichts in Abzug bringen, diejenigen, welche sie fremdbetreuen lassen, können die Kosten in Abzug bringen. Also ich glaube, hier müsste man alles anschauen. In diesem Sinne könnte oder würde man vorliegend einen Paradigmenwechsel einleiten. Das unterstütze ich auch. Es soll eine Wertschätzung sein. Es soll eine Wertschätzung sein, für diejenigen, welche das eigenverantwortlich machen. Wir haben es gehört, allenfalls könnten auch die Gesundheitskosten sinken. Wir wissen, dass Spitäler oder Pflegeheime teuer sind. Ich glaube, jeder, der das einmal in der Verwandtschaft erlebt hat, weiss unter Umständen auch, wie dann das Vermögen schrumpfen kann und vielleicht sogar die Verwandtschaft noch Geld beisteuern muss. Wenn man zu Hause eigenverantwortlich die Pflege sicherstellen kann, bin ich für diesen Weg offen. Man sollte auch nicht, nur weil der Vorschlag von der Mitte kommt, diese Motion nicht unterstützen. Auch wenn man mit dem Inhalt nicht ganz einverstanden ist, kann man diesen Vorstoss trotzdem unterstützen. Es wird nachher der Auftrag der Regierung sein, eine Vorlage auszuarbeiten. Anschliessend wird man über die Umsetzung diskutieren können. Also halten wir das Feld offen, berücksichtigen wir einmal die angesprochene Wertschätzung und unterstützen diejenigen, welche eigenverantwortlich handeln –

nicht wie bei der Familie, wo es anders aussieht. Ich bitte Sie, die Motion erheblich zu erklären. Besten Dank.

KRP Jonathan Prelicz: Die Worte im Rat sind erschöpft. Das Wort hat RR Herbert Huwiler.

RR Herbert Huwiler: Herr Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Die Motion verlangt, dass Personen, welche unentgeltlich zu Hause hilfsbedürftige Personen pflegen und betreuen, in der Steuererklärung pro Jahr maximal Fr. 10 000.-- abziehen können. Ob sie Fr. 10 000.-- Einkommen haben oder nicht, spielt in diesem Zusammenhang keine Rolle. Dass dann die Regierung über die Steuern Auskunft gibt, die Vor- und Nachteile der vorgeschlagenen Lösung präsentiert und sich nicht noch über andere Themen bzw. Sachgebiete auslässt, glaube ich, dürfte auch für den Motionär-Stellvertreter erklärbar sein. Es gibt natürlich noch andere Felder, auf denen man die ganze Thematik abhandeln könnte. Der Regierungsrat erkennt ganz klar, dass die Pflege von Personen zu Hause durch Angehörige oder andere Personen ohne Bezahlung in höchstem Masse und ausdrücklich eine wertvolle Leistung ist. In erster Linie natürlich gegenüber denjenigen, die gepflegt werden, aber selbstverständlich auch für die Gesellschaft als Ganzes. Auch uns ist bekannt, dass ohne diese wertvolle Arbeit viele pflegebedürftige Menschen nicht mehr zu Hause wohnen könnten und dann unser Gesundheits- und Pflegesystem noch stärker belastet würde. Es ist uns natürlich auch bewusst, dass die Pflege nicht immer einfach ist, für diejenigen, die sie leisten, eine schwere Aufgabe darstellt und sie viel auf sich nehmen, um das alles zu machen. Es stellt sich nun einfach die profane Frage: Kann die Motion, welche wir hier vor uns haben, etwas verbessern, einen Missstand beseitigen oder sonst etwas erreichen, was die Situation wesentlich verbessert? Es wurde alles gesagt, kurz zusammengefasst: Wir meinen Nein. Man muss auch nicht so tun, als ob noch nichts getan worden wäre. Wir haben verschiedene Staatsebenen. Auf Bundesebene wurden schon ein paar Dinge getan, das ist bekannt: Betreuungsgutschriften für die AHV wurden eingeführt oder der Anspruch auf Hilflosenentschädigung wurde erhöht und auch bei den Ergänzungsleistungen hat man bereits Anpassungen vorgenommen. Wenn man weitere Dinge anpassen will, welche die Wirkung im Ziel nicht verfehlen, meine ich, ist der Zeitpunkt auf kantonaler Ebene nicht schlecht. Mit der gerade gestarteten Totalrevision des Gesetzes über die sozialen Einrichtungen wird die in unserer Zuständigkeit liegende Thematik mit Sicherheit vertieft angeschaut, besprochen, man findet vielleicht Lösungen, welche mehrheitsfähig sind und kann dort etwas tun. Mit einer diesbezüglichen Änderung der Steuergesetzgebung sind wir aber definitiv am falschen Ort. Ich bedanke mich deshalb, wenn dieser Vorstoss nicht erheblich erklärt wird. Besten Dank.

KRP Jonathan Prelicz: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Die Motion M 13/23: Wertschätzung der Pflege- und Betreuungsarbeit von Angehörigen durch Steuerabzug wird mit 19 zu 70 Stimmen nicht erheblich erklärt.

5. Erteilung des Kantonsbürgerrechts an ausländische Personen im März 2024 (RRB Nr. 144/2024) (Anhang 5)

KRP Jonathan Prelicz: Ich bitte den Sprecher des Bürgerrechtsausschusses ans Rednerpult.

KR Adolf Fässler: Herr Präsident, sehr geschätzte Damen und Herren. Am 4. März 2024 hat der Ausschuss Bürgerrecht der kantonsrätlichen GSS getagt. Es bewerben sich 63 ausländische Personen, das heisst 44 Gesuchstellende inkl. Ehepartner und Kinder. Wir haben alle Dossiers durchgearbeitet. Alles ist im grünen Bereich. Es steht bspw. in einem Dossier: Der Kanton Schwyz (Schweiz) ist ein sehr zivilisiertes Land mit vielen Freiheiten, welche man nicht überall hat. Weil es ein schönes, sauberes, sicheres, stabiles Traumland ist, wollen wir hier sesshaft werden (Ende Zitat). Ich darf

die neuen Kantonsbürgerinnen und Kantonsbürger im Namen von Ihnen in unserem wunderschönen Kanton Schwyz recht herzlich begrüssen. Ich hoffe, dass sich diese Personen auch weiterhin an unsere Werte, Gepflogenheiten und Traditionen halten und diese auch pflegen. Ich erlaube mir eine allgemeine Mitteilung: Eine beste Möglichkeit, die Regionen näher kennenzulernen, hat man gerade jetzt, zumindest in den nächsten zehn Tagen, wenn der Film «Von der Alp auf die Musicalbühne» im Kino läuft – unbedingt weitersagen. Und wenn einmal jemand auf die Alp gehen möchte, kann man Organisationen wie z.B. zAlp, Alpofon oder Caritas kontaktieren. Dort werden auch immer Aussteiger und Einsteiger aus fast jeder Altersklasse gesucht. Ich versichere Ihnen, man kann sehr interessante Lebenserfahrungen mit dem Alppersonal machen und Traditionen, Regionen, Landschaften usw. kennenlernen.

KRP Jonathan Prelicz: KR Adolf Fässler, ich glaube, ich habe verpasst, wo wir gerade stehen. Wir sind doch beim Kantonsbürgerrecht?

KR Adolf Fässler: Sorry, ich komme gleich zum Schluss. Und zum Schluss: Ehren Sie das Vaterland bzw. den Bauernstand, dann kommt Segen über unser Land. Besten Dank.

KRP Jonathan Prelicz: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Eintreten ist obligatorisch. Somit sind die Anträge stillschweigend genehmigt.

In das Bürgerrecht des Kantons Schwyz werden aufgenommen:

- Da Silva Quintas Caldas, Sandra Dalila, wohnhaft in Ibach (Gemeinde Schwyz), Neubürgerin von Schwyz;
- Dilbend, Rebin, wohnhaft in Ibach (Gemeinde Schwyz), Neubürger von Schwyz;
- Istrefaj, Albana, wohnhaft in Schwyz, Neubürgerin von Schwyz;
- Suljovic, Enes, wohnhaft in Seewen (Gemeinde Schwyz), Neubürger von Schwyz, mit seiner Ehefrau: Marijana Atlia Suljovic, und mit den Kindern: Elma Suljovic und Lejla Suljovic;
- Vodicarevic, Senada, wohnhaft in Schwyz, Neubürgerin von Schwyz;
- La, Erika, wohnhaft in Goldau (Gemeinde Arth), Neubürgerin von Arth;
- La, Priska, wohnhaft in Goldau (Gemeinde Arth), Neubürgerin von Arth;
- Lebed, Natalia, wohnhaft in Goldau (Gemeinde Arth), Neubürgerin von Arth;
- Piers, Stacey Andrew, wohnhaft in Arth, Neubürger von Arth, mit seiner Ehefrau: Fiona Ruth Piers;
- Weick, Dorothea Christine, wohnhaft in Goldau (Gemeinde Arth), Neubürgerin von Arth;
- Blum, Brigitte Theresia, wohnhaft in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Neubürgerin von Ingenbohl;
- Kozmas, Suzana, wohnhaft in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Neubürgerin von Ingenbohl, mit dem Kind: Tobias Dzherome Kozmas;
- Manoharan, Piremika, wohnhaft in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Neubürgerin von Ingenbohl;
- Nardan, Zilan, wohnhaft in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Neubürgerin von Ingenbohl;
- Fernando, Warnakulasuriya Akein Chrysanthus, wohnhaft in Steinen, Neubürger von Steinen;
- Fernando, Warnakulasuriya Jithmini Andriya, wohnhaft in Steinen, Neubürgerin von Steinen;
- Fernando, Warnakulasuriya Savinya Nathalie, wohnhaft in Steinen, Neubürgerin von Steinen;
- Lucjan, Tomasz Czeslaw, wohnhaft in Gersau, Neubürger von Gersau, mit seiner Ehefrau: Elzbieta Lucjan;
- Leege, Theis, wohnhaft in Lachen, Neubürger von Lachen;
- Neufeld, Heinrich, wohnhaft in Lachen, Neubürger von Lachen, mit seiner Ehefrau: Aleksandra Neufeld, und mit den Kindern: Saskia Maria Lucia Neufeld und Sofia Jolie Neufeld;
- Neufeld, Jenny Ellen, wohnhaft in Lachen, Neubürgerin von Lachen;
- Köppen, Enrico, wohnhaft in Buttikon (Gemeinde Schübelbach), Neubürger von Schübelbach, mit seiner Ehefrau: Tanja Myriam Köppen;
- Milic, Mihael, wohnhaft in Wilen b. Wollerau (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Schübelbach;

- Bahrami, Rahmatullah, wohnhaft in Einsiedeln, Neubürger von Einsiedeln;
- Fernando, Elmo Francis Rajasingham, wohnhaft in Einsiedeln, Neubürger von Einsiedeln, mit seiner Ehefrau: Betsy Rovina Fernando, und mit den Kindern: Mary Elvina Fernando und Emanuel Aldro Fernando;
- Fernando, Agnes Rozeth, wohnhaft in Einsiedeln, Neubürgerin von Einsiedeln;
- Arora, Rahul, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Arora, Viren, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Babic, Sofia, wohnhaft in Freienbach, Neubürgerin von Freienbach;
- Bassi, Maria Elisabeth, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach;
- Brack, Eugenie Evelyne, wohnhaft in Wilen b. Wollerau (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach;
- Dushi, Gentiana, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach;
- Dutta, Rohan Akoijam, wohnhaft in Wilen b. Wollerau (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Goldin, Konstantin, wohnhaft in Bäch (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach, mit den Kindern: Katerina Goldin und Emilia Goldin;
- Hjärre, Greta Elisabeth, wohnhaft in 8832 Wilen b. Wollerau (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach;
- Hjärre, Harald Jarl Wilhem, wohnhaft in Wilen b. Wollerau (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Höfler, Torsten, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Jäger, Bozena Dorota, wohnhaft in Freienbach, Neubürgerin von Freienbach;
- Kamenov, Dario, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Saller, Maximilian, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- van der Boog, Maud Elizabeth, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach;
- Waldner, Thorsten Alexander, wohnhaft in Bäch (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Wiedon, Adrian, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach, mit seiner Ehefrau: Susann Wiedon, und mit dem Kind: Anni Wiedon;
- Dechow, Christina Friederike, wohnhaft in Feusisberg, Neubürgerin von Feusisberg, mit den Kindern: Laurids Julian Dechow und Carla Leonie Dechow.

KRP Jonathan Prelicz: Wir haben noch eine Viertelstunde. Wir haben relativ viele Fragen erhalten. Mit der Fragestunde jetzt zu beginnen, macht aus meiner Sicht keinen Sinn. Was allenfalls möglich wäre, dass wir Traktandum 7 noch behandeln. Dann hätten wir dieses erledigt und die Viertelstunde genutzt. Deshalb mache ich beliebt, dass wir Traktandum 7: Postulat P 13/23 vorziehen, dann haben wir dieses noch behandelt und können etwa um 12.30 Uhr die Sitzung beenden. Gibt es anderslautende Anträge? Das scheint nicht der Fall zu sein.

6. Postulat P 13/23: Ein lokales Zeitungs-Jahresabonnement für alle 18-Jährigen im Kanton Schwyz (RRB Nr. 137/2024) (Anhang 6)

KR Martin Raña: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir finden es wirklich gut, erkennt der Regierungsrat, dass die lokale Medienvielfalt für unsere Region und für die Demokratie wichtig ist. Auch für uns hier im Kantonsrat übrigens wegen der Berichterstattung über das, was wir hier tun und diskutieren, damit die Schwyzerinnen und Schwyzer es auch mitbekommen. Jetzt schon ein grosses Dankeschön für die Berichterstattung über die heutige Session. Nur, das alles gibt es nicht gratis. Ein qualitativ hochstehender und unabhängiger Journalismus kostet. Das soll uns auch etwas wert sein. Sich selber eine Meinung zu bilden und dann mitentscheiden zu wollen, ist zentral für

eine Demokratie. Zu unserem Vorstoss: Jugendliche konsumieren heute immer seltener klassische Medien. Teilweise informieren sie sich im Internet, in den sozialen Medien oder mittels kostenlosen Onlinezeitungen über aktuelle Themen. Laut einer Studie sind das aber nur sieben Minuten am Tag. Die Jugendlichen sind pro Tag, das wissen wir alle, aufgrund ihrer eigenen Bildschirmzeit teilweise stundenlang am Handy. Die Volksschule, auch mit dem Lehrplan 21, schafft es eventuell, die Message zu übermitteln, dass die etablierten Medien sichere Informationsquellen sind, aber sicher nicht viel mehr. Die Jugendlichen sollen mit diesem Digi-Abo auf dem eigenen Smartphone ein Jahr lang erleben können, was eine Tageszeitung bedeutet. Ich verstehe nicht, was dabei nicht effizient sein soll. Mit dem lokalen Zeitungsabo können wir sie neugierig machen für lokale News, eine Art Lockangebot. Nach dem einen Jahr sehen einige sicher den persönlichen Nutzen und bleiben Abonnenten. Auch wenn es nur wenige sind, ist das doch bereits ein Gewinn für unsere Demokratie. So könnten die Jungen auch den qualitativen Unterschied zwischen einer Gratiszeitung und einer Bezahlzeitung spüren. Immerhin kostet ein Jahresabo des Bote z.B. Fr. 335.--. Ich kann die Jugendlichen gut verstehen, die keine Gratiszeitung lesen. Ich schaue meistens auch nur die Fotos und Schlagzeilen an – wenn überhaupt. Das ist doch nicht der Journalismus, von dem ich hier sprechen möchte. Das Argument der Regierung, dass in vielen Fällen bereits eine Zeitung zu Hause vorhanden ist, stimmt so auch nicht. Das ist nur in 37 % der Haushalte laut einer James-Studie aus dem Jahr 2022 der Fall. Dass die Medien qualitativ hochwertige Inhalte in jenen Formaten, die von den Jugendlichen auch konsumiert werden, entwickeln müssten, finden wir eigentlich eine tolle Idee. Aber wer soll den Inhalt finanzieren? Tiktok, Instagram, Youtube usw. bezahlen ja für diese Inhalte kein Geld. Allgemein herrscht online sowieso eine Gratskultur. Die Jungen sind sich gar nicht gewohnt, für Inhalte digital zu bezahlen. Von unserer Seite ist das ein Support für unsere lokalen Medien, welche heute unter einem grossen ökonomischen Druck stehen – weniger Inserate und weniger Abonnenten. Ein Gesetz dafür gibt es nicht, sagt die Regierung. Dann machen wir doch eines. Ich glaube auch nicht, dass der Bund allein unsere lokalen Zeitungen retten wird. Einen kleinen Teil können wir im Kanton selber bewerkstelligen. Dieser Vorstoss wäre so etwas und nicht einmal etwas Teures. Übrigens hat der Kanton Freiburg gerade letzte Woche den genau gleichen Vorstoss erheblich erklärt. Wir müssen wissen, dass es erwiesen ist, dass es einen direkten Zusammenhang zwischen der Qualität der Medien, ihrer häufigen Nutzung und der Stimmbeteiligung gibt. Erklären wir also dieses Postulat erheblich und steigern damit die Stimmbeteiligung der jungen Schwyzerinnen und Schwyzer. Denken wir an die Jungen im Kanton Schwyz. All jene 41 Personen hier im Rat, welche das Postulat P 17/22: Stelleninserate der kantonalen Verwaltung gehören in die Lokalpresse wegen den Argumenten betreffend lokaler Medienförderung unterstützt haben, können fast nicht anders, als auch dieses Postulat zu unterstützen. Die SP-Fraktion beantragt dem Rat die Erheblicherklärung des Postulats P 13/23. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

KR Bernhard Diethelm: Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Ich möchte gar nicht gross inhaltlich auf diesen Vorstoss eingehen. Ich habe immer gewusst, dass die SP und die linke Seite sehr ideenreich sind, wenn es darum geht, Geld zu verteilen. Aber ich denke, wenn die Jugendlichen über Fake News orientiert werden wollen, können sie sich auch gratis in den sozialen Medien dazu kundig machen. Viel mehr Mühe habe ich damit, dass heute ein staatliches Fernsehen hier ist und ausgerechnet zu diesem anscheinend extrem wichtigen Punkt eine Berichterstattung macht. Ich glaube, das ist Beweis genug, dass auch bei diesem staatlichen Medium die Mittel entsprechend gekürzt werden müssen, wenn dieser Vorstoss wirklich das wichtigste Thema der heutigen Ratsdebatte ist. Wie gesagt, wenn es darum geht, unseren Staatshaushalt oder unser Vermögen abzubauen, wird es, glaube ich, Zeit, dass wir die Übung heute abbrechen und alle zusammen nach Hause gehen. Besten Dank.

KR Jan Stocker: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die SP will mit diesem Postulat ein subventioniertes Gratisjahresabo einer Lokalzeitung für 18-Jährige. Der Gedanke dahinter: Lokale Neuigkeiten und politische Bildung. Die eigentliche Absicht der Postulanten ist aber, ich zitiere: Die lokalen Medien stehen heute unter einem hohen ökonomischen Druck. Oder: Abonnenten vermögen den Lokaljournalismus nicht zu finanzieren (Ende Zitat). Es geht also um eine Erweiterung des

Medienförderungsgesetzes, was für die Medien und auch für unsere Gesellschaft schädlich ist. Unabhängig und kritisch über die drei Gewalten zu berichten, ist im Interesse von uns allen – hoffentlich. Es wird immer über Lokaljournalismus gesprochen, weil das Interesse vorhanden ist. Die Frage ist nur wie. Das Bashing von Youtube, Instagram, Tiktok etc. kann man von mir aus dann machen, wenn es um Aufmerksamkeitsstörungen von Kindern und Jugendlichen geht, aber nicht, was die politische Bildung betrifft. Ganz im Gegenteil: Ich bin froh, gibt es soziale Medien, wo Politiker, Fachexperten, Journalisten, Kollegen und alle anderen guten Inhalt fabrizieren, damit der Content auch ankommt. Breit gefächerte Diskussionen und verschiedene Ansichten sind das Ziel. Medien, die sehr innovative Podcasts haben, wie z.B. die Weltwoche mit «Weltwoche daily» oder der Nebenspalter mit «Bern einfach» – diese Podcasts sind frei zugänglich und fördern die historische und politische Bildung gratis –, beweisen ihr Können und stechen aus dem Einheitsbrei hervor, was natürlich der SP nicht gefällt. Ich bin mir aber sicher, dass die Jungen, welche das konsumieren, die zukünftigen Abonnenten dieser Medien sein werden. Bei mir hat es jedenfalls schon geklappt. Innovation schlägt Subvention, so funktioniert Medienförderung. Die SVP-Fraktion empfiehlt die Ablehnung des Postulats. Herzlichen Dank.

KR Adrian Imhof: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die FDP-Fraktion erachtet ein einjähriges Gratisabo für 18-Jährige als nicht zielführend, um junge Erwachsene für lokale Medien zu begeistern. Hier sind die Medienhäuser in der Pflicht, eine spannende und zeitgemässe Berichterstattung für junge Erwachsene zu gewährleisten. Wir lehnen das Postulat P 13/23 ab.

KR Franz-Xaver Risi: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich äussere mich für die Fraktion der Mitte. Der Vorstoss knüpft an ein früheres Postulat an, welches an der Sitzung vom 24. Mai 2023, wie gehört, knapp nicht erheblich erklärt wurde. Das Postulat hätte verlangt, dass Stelleninserate des Kantons zwingend auch in den kantonalen Zeitungen publiziert werden müssen. Diese Massnahme hätte eine direkte Unterstützung der einheimischen Zeitungen in Form der Publikation von Stelleninseraten als Entgelt für eine erbrachte Leistung ermöglicht. Und sie hätte vor allem auch das publizistische Angebot in unseren lokalen Zeitungen gestärkt. Den Postulanten geht es mit ihrem neuen Vorstoss primär ebenfalls um die Stärkung der kantonalen Zeitungen, welche – das haben wir gehört – aus ganz verschiedenen Gründen unter massivem Druck stehen. Sie haben tatsächlich ökonomisch grosse Probleme. Das kann uns als am Wohl des Staates interessierten Kantonsräten und Kantonsrätinnen nicht gleichgültig sein. Die Zeitungen sind nach wie vor ein wichtiges Informationsmittel und für ein Land, das auf interessierte und gut informierte Bürgerinnen und Bürger angewiesen ist, unabdingbar. Der Vorschlag, allen 18-Jährigen einmalig ein Zeitungsabo zu schenken, wurde kürzlich im Grossen Rat von Fribourg deutlich angenommen – wir haben es gehört. Allerdings wurden dort in der Debatte erhebliche Zweifel an der Wirksamkeit geäussert. Ein Kantonsrat hat gesagt: Ein Flop ist nicht ausgeschlossen (Ende Zitat). Etliche Votanten haben bezweifelt, dass die Jugendlichen das Abo tatsächlich einlösen. Es ging übrigens um digitale Abos, nicht um physische und digitale Abos, sondern nur um digitale Abos. Im Kanton Waadt hat man im Rahmen eines Aktionsplans zu Gunsten der Medienvielfalt eine ähnliche Massnahme geplant. Man hat dann aber darauf verzichtet und das deshalb, weil eine Umfrage bei den jungen Waadtländerinnen und Waadtländern 2022 ergeben hat, dass sich nur wenige für regionale Nachrichten und die klassischen Medienformate interessieren. Ich bedaure das, aber es ist halt so. Man hat die Kosten für eine Übung mit unklaren Erfolgsaussichten deshalb als zu hoch erachtet. Die Fraktion der Mitte setzt sich klar für eine starke, eigenständige Medienlandschaft in unserem Kanton ein. Wir befürworten und unterstützen Massnahmen, welche den Medien, insbesondere auch den lokalen Zeitungen, tatsächlich helfen. Wichtig dabei ist aber, dass die Zeitungen nicht zu reinen Subventionsempfängern werden. Sie müssen für die Unterstützung einen konkreten Gegenwert bieten und vor allem müssen sie selber dafür besorgt sein, dass sie ein attraktives Produkt herstellen. Ein Produkt, welches nachgefragt und eben auch abonniert wird. Blosser Strukturhaltung funktioniert nicht – auch nicht in der Medienförderung. Das zur Diskussion stehende Postulat erfüllt diese grundsätzlichen Bedingungen meiner Meinung nach nicht. Gut gemeint, aber falsch aufgezaumt, ist mein Fazit. Wie die Regierung bezweifeln wir, dass diese Massnahme eine nachhaltige Wirkung hätte. Mit einem Gutschein ändern sich die

Medienaktivitäten der Jugendlichen kaum. Und zudem wäre der finanzielle Gewinn für die Zeitungen aus dieser Massnahme viel zu klein, als dass es wirklich eine echte Hilfe wäre. Das im letzten Jahr knapp abgelehnte Postulat wäre viel effizienter und auch fairer gewesen. Die Fraktion der Mitte wird das vorliegende Postulat nicht erheblich erklären. Das Nein entbindet die Regierung und den Kantonsrat allerdings nicht von der Pflicht, das Thema Unterstützung von lokalen Medien weiterhin im Auge zu behalten und konkrete, wirklich effiziente Massnahmen zeitnah anzupacken. Es schleckt keine Geiss weg, dass unsere Zeitungen vor grossen Herausforderungen stehen. Wohlgemeinte Sonntagswünsche alleine werden hier nicht mehr reichen. Vielen Dank.

KR Alex Keller: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Der Regierungsrat unterstreicht in seiner Antwort auf dieses Postulat den Wert und die Bedeutung der lokalen und regionalen Medien für die Demokratie. Wenn ich die Antwort des Regierungsrates auf das Postulat als Ganzes anschau, habe ich den Eindruck, dass es sich lediglich um ein Lippenbekenntnis handelt. In der erwähnten Antwort wird das Fehlen einer gesetzlichen Grundlage als Argument gegen den Zeitungsabo-Vorschlag für 18-Jährige aufgeführt. Wenn es dem Regierungsrat wirklich wichtig wäre, könnte er eine Gesetzesgrundlage ausarbeiten. Wie das geht, hat letzthin der Kanton Bern gezeigt. Seit 2022 lässt das Berner Gesetz über die Information und Medienförderung eine indirekte Unterstützung von redaktionellen Medien zu. Im Weiteren verweist der Regierungsrat auf die Behandlung des Themas Medien in der Schule. Ich finde das sehr wichtig, sehr zentral und stimme mit dem Regierungsrat überein. Wir sehen aber unser Anliegen mit den Geschäften, welche ständig vorgestellt werden, als wichtigen Schritt von der Theorie, die in der Schule behandelt wird, in die Praxis. Die Schwyzer Verlage, also unsere Zeitungen, begrüßen das Ansinnen der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates, also auf Bundesebene – es wird ja immer postuliert, der Bund soll das machen –, die indirekte Presseförderung für sieben Jahre befristet etwas auszubauen. Und unser Regierungsrat? In der gerade zu Ende gegangenen Vernehmlassung lehnt er in seiner Stellungnahme die von der Kommission vorgeschlagene Gesetzesänderung ab – das, ohne mit den Zeitungsverlagen zu sprechen. Das ist für mich nicht die richtige politische Kultur. Der Regierungsrat schreibt in seiner Stellungnahme zum Vorschlag der eidgenössischen Kommission, dass sich die Presseunternehmen laufend und zeitnah dem Markt entsprechend ausrichten sollen. Ausserdem sollen sie die digitale Transformation vorantreiben – auch ohne staatliche Unterstützung. Wie und mit welchen Mitteln dies gehen soll, lässt der Regierungsrat offen. Mit Uri, Ob- und Nidwalden gibt es aber auch in der Zentralschweiz Kantone, welche den Vorschlägen der eidgenössischen Kommission zustimmen. Im Postulat steht, dass die betreffenden jungen Erwachsenen ein kostenloses Jahresabonnement für den regional gewünschten Titel in Papier oder in digitaler Form bestellen können. Unsere Jungen müssen also handeln. Sie bekommen es nicht automatisch. Es gibt nicht einfach eine Schwemme. Nein, sie müssen handeln. Nutzen wir die Chance, die politische Bildung mit dieser Massnahme zu fördern und gleichzeitig die lokalen Medien zu unterstützen. Deshalb bitte ich Sie, das Postulat erheblich zu erklären. Danke.

KR Django Betschart: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir Grünliberalen stehen ein für die Unterstützung der Jugend und unserer Lokalmedien, aber wir bezweifeln, dass dieses Postulat der richtige Weg ist. Tatsache ist, dass die Jugend heute ganz andere, schnellere digitale Kanäle nutzt. Daran ändert auch ein gut gemeintes Zeitungsabo nichts, welches die Familie allenfalls eh schon hat. Wer interessiert ist, bekommt heutzutage den Zugang meistens via Eltern, Logins von Verwandten oder auf sonstigem Weg. Wer nicht interessiert ist, hat am Schluss vielleicht doch ein Abo, und zwar, weil die Eltern Gutscheine einlösen, um zu profitieren und das auf Kosten der Allgemeinheit, ohne dass am Schluss jemand Junges mitliest. Der Regierungsratsbericht hat aus unserer Sicht eine genügend überzeugende Antwort geliefert. Wenn wir Medienförderung machen wollen, müssen wir das auf anderen und offizielleren Wegen tun als via dieses Postulat. Wir plädieren dafür, dass das Postulat nicht erheblich erklärt wird. Übrigens können sich die 18-Jährigen bald per Livestream von der Schulbank oder aus der Znüni-Pause in die Kantonsratssession einschalten. Das Videoformat ist dann wahrscheinlich ansprechender als der Bericht in der Lokalzeitung. Ob es auch genutzt wird, werden wir dann sehen. Besten Dank.

KR Martin Raña: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Noch kurz ein paar Präzisierungen zu den Ausführungen von KR Jan Stocker: Ich empfehle natürlich all denen, welche jene Formate schauen, welche Sie gerade genannt haben, vielleicht auch den Podcast Meyer:Wermuth zu schauen. Dann hätten sie einen Ausgleich, beide Seiten einmal gehört und könnten sich dann eine eigene Meinung bilden. Zu KR Franz-Xaver Risi: Der Kanton Waadt hat vielleicht darauf verzichtet. – also nicht vielleicht, es ist so. Der Grosse Rat des Kantons Fribourg hat den entsprechenden Vorstoss aber angenommen und auch die dahinterstehenden Zahlen erhoben. Diese hätte ich mir eigentlich auch in der Antwort gewünscht. Der Kanton Fribourg ist von der Einwohnerzahl her etwa doppelt so gross wie der Kanton Schwyz. Er hat jetzt Fr. 175 000.-- budgetiert. Weil wir vorher von den Finanzen gesprochen haben, würde es den Kanton Schwyz läppische Fr. 87 500.-- für unsere Jugend- und für die Medienförderung kosten. Dies in einem Bereich, für Leute, welche solche klassischen Medien bis jetzt vielleicht nicht kennen oder damit noch gar nicht in Berührung gekommen sind. Zu vorhin, ich wiederhole mich gerne: Laut James-Studie haben nur etwa 37 % überhaupt Zugang zu solchen klassischen Medien. Vielen Dank.

KRP Jonathan Prelicz: Ich erhalte wieder neue Wortmeldungen. Gibt es noch neue Argumente? Ich erteile gerne noch einmal das Wort, aber bitte überlegen Sie sich, ob Sie noch neue Argumente haben. Ich glaube, die Argumente sind dargelegt.

KR Aurelia Imlig-Auf der Maur: Ich habe nur ein neues Argument. Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wenn wir jetzt Zweifel haben, ob das der richtige Weg ist, können wir ihm doch einmal eine Chance geben. Das ist mein Argument. Ein fundierter, informativer Zeitungsartikel ersetzt niemals Social Media-Argumente oder Streitereien. Für die Demokratie ist dieser Vorstoss ganz klar eine gute Sache.

KR Oliver Flühler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich denke, die Zeit ist einfach noch nicht reif für dieses Postulat. Das insofern, als ich abwarten würde, bis die Zwangsabgaben beim Fernsehen abgeschafft sind, bevor wir ein Zeitungsabo schenken – und zwar in dem Sinne, dass der arme 19-Jährige Junge am Freitagabend nicht die qualitativ hochstehende Landfrauenküche schauen muss, sondern dass er dann die qualitativ hochstehende Lokalzeitung lesen kann, worin er sich in die 3. Liga- oder 5. Liga-Resultate der dritten Mannschaft des FC Wollerau vertiefen und die Todesanzeigen studieren kann. In diesem Sinn stelle ich gerne den Ordnungsantrag, dass wir jetzt endlich abstimmen. Besten Dank.

KRP Jonathan Prelicz: Ich lasse den Ordnungsantrag gerne zu. Es ist jetzt aber nur noch eine Wortmeldung auf der Liste. Wir können gerne zuerst den Ordnungsantrag beraten. Ist der Ordnungsantrag zurückgezogen? Gut. Wenn noch einmal ein Votum kommt, können Sie den Antrag ja nochmals stellen. KR Lorenz Ilg hat voraussichtlich das letzte Wort.

KR Lorenz Ilg: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Sie haben gemerkt, es hat mich in den Fingern gejuckt, ich muss trotzdem noch etwas sagen. Ich oute mich als Konsument von vielen Medien und zwar von Qualitätsmedien. Ich habe Zahlabos von Medien, die Sie mir nicht glauben. Sie heissen The Economist, Frankfurter Allgemeine, New York Times, Le Monde, Tagesanzeiger und NZZ. Ich lese in diesen Medien zwei, drei Stunden pro Tag. Aber was ich mitgeben möchte: Mit diesem Postulat werden wir das Thema Lesen bei den Jugendlichen nicht ändern. Im Postulat ist eine Studie erwähnt, worin steht, dass die Jugendlichen zu wenig lesen. Für den Fall, dass Sie es nicht wissen, das ist mein letztes Argument: removepaywall.com und jedes Abo ist digital kostenlos lesbar. Ich stehe zu Qualitätsjournalismus, egal ob in Film- oder in Wortform. Aber removepaywall.com kennen die Jungen, darüber sind wir zu wenig im Bild. Dies möchte ich Ihnen einfach mitgeben. Das ist eine Möglichkeit für alle Jungen, um ihren Medienkonsum befriedigen, ohne ein Abo lösen zu müssen. Ich danke Ihnen vielmals und lehne selbstverständlich das Postulat auch ab.

KRP Jonathan Prelicz: Die Worte im Rat sind erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Das Postulat P 13/23: Ein lokales Zeitungs-Jahresabonnement für alle 18-Jährigen im Kanton Schwyz wird mit 13 zu 75 Stimmen nicht erheblich erklärt.

KRP Jonathan Prelicz: Somit kommen wir zu den Mitteilungen zum Sitzungsende. Die nächste Kantonsratssitzung findet am 24. April 2024 statt. Ich bitte die Mitglieder der BSA, sich um 13.45 Uhr, und die Ratsleitung, sich in zehn Minuten im Konferenzsaal zu treffen. Ich wünsche an dieser Stelle allen frohe Ostern, die Sitzung ist geschlossen. Vielen Dank (Applaus).

Schwyz, 18. April 2024

Dr. Paul Weibel, Protokollführer

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt:

Jonathan Prelicz, Kantonsratspräsident